

Jahresabschluss zum 31.12.2018

I. Bilanz

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2018

AKTIVA	Stand 31.12.2018	Stand Vorjahr 31.12.2017	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
1 Anlagevermögen	594.077.482,58	591.592.653,58	2.484.829,00	0,4
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	514.390,67	686.754,04	-172.363,37	-25,1
1.2 Sachanlagen	490.221.080,38	491.469.880,90	-1.248.800,52	-0,3
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	81.051.161,01	80.502.168,45	548.992,56	0,7
1.2.1.1 Grünflächen	64.045.141,93	62.350.094,22	1.695.047,71	2,7
1.2.1.2 Ackerland	3.883.044,31	4.152.235,11	-269.190,80	-6,5
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.750.789,96	2.768.401,34	-17.611,38	-0,6
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.372.184,81	11.231.437,78	-859.252,97	-7,7
1.2.2 Bebaute Grundstücke	159.222.966,78	163.159.861,35	-3.936.894,57	-2,4
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.980.322,97	14.605.628,11	374.694,86	2,6
1.2.2.2 Schulen	90.043.084,21	92.898.545,91	-2.855.461,70	-3,1
1.2.2.3 Wohnbauten	1.748.588,74	1.684.886,09	63.702,65	3,8
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	52.450.970,86	53.970.801,24	-1.519.830,38	-2,8
1.2.3 Infrastrukturvermögen	224.864.654,80	228.011.108,96	-3.146.454,16	-1,4
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	51.406.018,62	51.402.710,23	3.308,39	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	604.100,22	622.273,24	-18.173,02	-2,9
1.2.3.4 Abwasserbeseitigungsanlagen	94.064.068,24	96.400.377,48	-2.336.309,24	-2,4
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	78.464.310,74	79.245.985,99	-781.675,25	-1,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	326.156,98	339.762,02	-13.605,04	-4,0
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.130.352,84	4.990.638,84	139.714,00	2,8
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.589.873,36	7.049.754,07	540.119,29	7,7
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.019.508,81	3.041.484,62	-21.975,81	-0,7
1.2.8 Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.342.562,78	4.714.864,61	4.627.698,17	98,2
1.3 Finanzanlagen	103.342.011,53	99.436.018,64	3.905.992,89	3,9
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.829.138,00	30.490.238,00	1.338.900,00	4,4
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	64.967.855,40	0,00	0,0
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.056.118,72	1.442.795,66	613.323,06	42,5
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.271.001,89	301.279,62	1.969.722,27	653,8
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.217.897,52	2.233.849,96	-15.952,44	-0,7
2 Umlaufvermögen	33.606.141,83	25.736.331,60	7.869.810,23	30,6
2.1 Vorräte	1.382.589,56	2.137.011,61	-754.422,05	-35,3
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	21.607.186,36	16.647.772,77	4.959.413,59	29,8
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.050.836,24	15.268.388,17	4.782.448,07	31,3
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	4.429.081,04	3.018.229,00	1.410.852,04	46,7
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	792.526,47	478.633,65	313.892,82	65,6
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	6.400.540,16	6.355.492,50	45.047,66	0,7
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.077.614,62	14.923,66	3.062.690,96	20522,4
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	5.351.073,95	5.401.109,36	-50.035,41	-0,9
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	999.503,66	741.138,25	258.365,41	34,9
2.2.2.1 Privat-rechtl. Forderungen - privater Bereich	438.743,97	712.753,78	-274.009,81	-38,4
2.2.2.2 Privat-rechtl. Forderungen - öffentl. Bereich	542.563,54	7.623,66	534.939,88	7016,8
2.2.2.3 Privat-rechtl. Forderungen - verbund. Untern.	4.659,18	0,00	4.659,18	
2.2.2.4 Privat-rechtl. Forderungen - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.5 Privat-rechtl. Forderungen - Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.6 Sonstige privat-rechtl. Forderungen	13.536,97	20.760,81	-7.223,84	-34,8
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	556.846,46	638.246,35	-81.399,89	-12,8
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel	10.616.365,91	6.951.547,22	3.664.818,69	52,7
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	33.384.599,04	34.443.452,89	-1.058.853,85	-3,1
Bilanzsumme Aktiva	661.068.223,45	651.772.438,07	9.295.785,38	1,4

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2018

<u>PASSIVA</u>		Stand 31.12.2018 EUR	Stand Vorjahr 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR %	
1	Eigenkapital	176.182.717,82	173.367.202,15	2.815.515,67	1,6
1.1	Allgemeine Rücklage	173.133.614,77	187.645.164,89	-14.511.550,12	-7,7
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag Ergebnisvortrag aus Vorjahren	3.049.103,05 0,00	-14.277.962,74 0,00	17.327.065,79 0,00	-121,4
2	Sonderposten	159.770.185,62	158.221.491,15	1.548.694,47	1,0
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	90.046.380,50	90.330.935,84	-284.555,34	-0,3
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	37.251.552,25	38.370.110,90	-1.118.558,65	-2,9
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	10.472.795,00	9.463.728,00	1.009.067,00	10,7
2.4	Sonstige Sonderposten	21.999.457,87	20.056.716,41	1.942.741,46	9,7
3	Rückstellungen	133.371.261,01	126.788.274,50	6.582.986,51	5,2
3.1	Pensionsrückstellungen	119.204.883,19	114.760.243,22	4.444.639,97	3,9
3.2	Rückstellungen f. Deponien und Altlasten	168.000,00	168.000,00	0,00	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.950.729,36	989.948,76	960.780,60	
3.4	Sonstige Rückstellungen	12.047.648,46	10.870.082,52	1.177.565,94	10,8
4	Verbindlichkeiten (VB)	158.923.702,36	159.845.301,18	-921.598,82	-0,6
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2	<u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	124.767.850,15	129.618.524,89	-4.850.674,74	-3,7
4.2.4	Kredite für Investitionen öffentl. Bereich	60.214.063,80	57.770.091,46	2.443.972,34	4,2
4.2.5	Kredite für Investitionen Kreditinstitute	64.553.786,35	71.848.433,43	-7.294.647,08	-10,2
4.3	VB aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
4.4	VB, die Krediten wirtschaftlich entsprechen	10.736.363,49	11.194.116,49	-457.753,00	-4,1
4.5	VB aus Lieferung und Leistungen	4.687.265,53	4.639.237,73	48.027,80	1,0
4.6	VB aus Transferleistungen	131.736,30	664.344,63	-532.608,33	-80,2
4.7	VB aus erhaltenen Anzahlungen	14.629.712,22	8.685.261,92	5.944.450,30	68,4
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	3.970.774,67	5.043.815,52	-1.073.040,85	-21,3
5	Passive Rechnungsabgrenzung	32.820.356,64	33.550.169,09	-729.812,45	-2,2
	Bilanzsumme Passiva	661.068.223,45	651.772.438,07	9.295.785,38	1,4

II. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ermäch-	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Zul.	übertr.	Erg.ver-
		Vorjahr	tigungen	2018	Ansatz	Ansatz/ Ergebnis	Mehrauf-	Ermäch.	änderung
		2017	aus	2018	2018		wand	nach	gegenüber
		EUR	2017	EUR	EUR	EUR	2018	2019	Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.810.841	0	94.725.481,00	94.310.000	415.481,00	0	0	1.914.640
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.895.074	0	63.437.357,06	62.246.142	1.191.214,99	36.000	0	9.542.283
3	+ Sonstige Transfererträge	1.449.044	0	1.583.180,27	3.030.000	-1.446.819,73	16.301	0	134.137
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.917.665	0	36.920.897,94	39.133.295	-2.212.396,93	44.190	0	1.003.232
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.810.544	0	4.227.950,26	3.718.290	509.660,26	134.000	0	417.407
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.363.571	0	12.494.485,67	12.652.765	-158.279,33	1.898.937	0	2.130.915
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.514.144	0	14.937.022,37	11.040.376	3.896.646,84	40.500	7.336	1.422.879
9	+/- Bestandsveränderungen	3.693	0	2.637,38	0	2.637,38	0	0	-1.055
10	= Ordentliche Erträge	211.764.575	0	228.329.011,95	226.130.867	2.198.144,48	2.169.928	7.336	16.564.437
11	- Personalaufwendungen	-58.061.296	0	-59.291.558,31	-59.267.270	-24.288,31	92.780	0	-1.230.263
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.202.829	0	-7.338.079,41	-5.910.610	-1.427.469,41	0	0	-135.250
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.242.423	-300.323	-37.506.647,83	-36.753.206	-753.442,15	-3.485.721	-721.055	-2.264.225
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.947.063	0	-13.987.569,87	-13.367.935	-619.634,92	0	0	-40.506
15	- Transferaufwendungen	-94.376.610	-148.556	-96.214.842,21	-98.428.751	2.213.908,88	143.913	-273.593	-1.838.232
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.478.783	-293.628	-9.680.855,95	-9.993.372	312.516,45	173.708	-254.280	5.797.927
17	= Ordentliche Aufwendungen	-224.309.004	-742.507	-224.019.553,58	-223.721.144	-298.409,46	-3.075.320	-1.248.928	289.451
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-12.544.430	-742.507	4.309.458,37	2.409.723	1.899.735,02	-905.392	-1.241.592	16.853.888
19	+ Finanzerträge	2.772.402	0	2.991.051,14	2.625.580	365.471,14	0	0	218.650
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.505.934	0	-4.251.406,46	-5.491.380	1.239.973,54	1.175.000	0	254.528
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.733.533	0	-1.260.355,32	-2.865.800	1.605.444,68	1.175.000	0	473.178
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-14.277.963	-742.507	3.049.103,05	-456.077	3.505.179,70	269.608	-1.241.592	17.327.066
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-14.277.963	-742.507	3.049.103,05	-456.077	3.505.179,70	269.608	-1.241.592	17.327.066
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-717.255	0	-1.234.794,44	0	-1.234.794,44	0	0	-517.539
29	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.561.590	0	1.468.581,82	0	1.468.581,82	0	0	-1.093.009
31	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	1.844.335	0	233.787,38	0	233.787,38	0	0	-1.610.548

III. Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermäch-	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Zul.	übertr.	Erg.ver-
		Vorjahr	tigungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz/ Ergebnis	Mehrauf-	Errech.	änderung
		2017	aus	2018	2018		wand	nach	gegenü-
		EUR	2017	EUR	EUR	EUR	2018	2019	ber Vorjahr
			EUR				EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.761.094	0	94.415.681,32	94.310.000	105.681,32	0	0	1.654.587
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.484.326	0	59.250.123,49	58.831.060	419.063,49	36.000	0	8.765.798
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.835.776	0	1.728.616,57	3.030.000	-1.301.383,43	16.301	0	-107.160
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.093.308	0	34.586.679,70	36.214.780	-1.628.100,30	44.190	0	-1.506.628
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.005.723	0	4.233.717,56	3.718.290	515.427,56	134.000	0	227.995
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.513.984	0	11.675.123,24	12.652.765	-977.641,76	1.898.937	0	1.161.139
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.144.789	0	6.035.790,87	6.089.210	-53.419,13	40.500	0	-108.998
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.783.485	0	2.991.050,62	2.625.580	365.470,62	0	0	207.565
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.622.485	0	214.916.783,37	217.471.685	-2.554.901,63	2.169.928	0	10.294.298
10	- Personalauszahlungen	-50.696.409	0	-52.624.948,77	-53.963.930	1.338.981,23	92.780	0	-1.928.540
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.110.543	0	-6.911.803,53	-6.160.910	-750.893,53	0	0	-801.261
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.151.626	-300.323	-36.480.349,60	-37.617.206	1.136.856,08	-3.525.721	-721.055	-1.328.724
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.698.402	0	-4.436.270,47	-5.491.380	1.055.109,53	1.175.000	0	262.132
14	- Transferauszahlungen	-93.706.788	-148.556	-96.059.606,98	-98.222.927	2.163.320,11	111.113	-273.593	-2.352.819
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.342.184	-203.848	-6.521.164,24	-7.018.440	497.275,29	-23.100	-176.238	821.019
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-197.705.951	-652.726	-203.034.143,59	-208.474.792	5.440.648,71	-2.169.928	-1.170.887	-5.328.192
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.916.534	-652.726	11.882.639,78	8.996.893	2.885.747,08	0	-1.170.887	4.966.106
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.814.994	868.887	6.726.459,29	9.001.868	-2.275.408,71	103.967	1.104.526	-1.088.534
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.308.107	0	4.427.374,49	702.300	3.725.074,49	0	0	2.119.268
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	465.075	0	74.954,21	445.000	-370.045,79	0	0	-390.121
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	258.410	0	46.452,39	26.580	19.872,39	0	0	-211.957
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.846.585	868.887	11.275.240,38	10.175.748	1.099.492,38	103.967	1.104.526	428.655
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-671.321	-28.000	-199.614,13	-978.090	778.475,87	545.335	0	471.706
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.117.687	-5.137.238	-7.885.187,34	-15.835.328	7.950.140,33	-481.773	-6.664.933	-4.767.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.353.147	-677.121	-3.076.424,91	-4.600.743	1.524.318,01	-85.953	-982.836	1.276.723
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	-2.000.000,00	0	-2.000.000,00	0	0	-2.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-216.705	-56.984	-381.192,14	-1.891.084	1.509.891,64	-81.576	-460.000	-164.487
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-173.756	0	0,00	0	0,00	0	0	173.756
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.532.616	-5.899.342	-13.542.418,52	-23.305.244	9.762.825,85	-103.967	-8.107.768	-5.009.802

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermäch-	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Zul.	übertr.	Erg.ver-
		Vorjahr 2017 EUR	tigungen aus 2017 EUR	2018 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz/ Ergebnis EUR	Mehrauf- wand 2018 EUR	Ermäch. nach 2019 EUR	änderung gegenübe- r Vorjahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.313.969	-5.030.455	-2.267.178,14	-13.129.496	10.862.318,23	0	-7.003.242	-4.581.147
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	9.230.503	-5.683.182	9.615.461,64	-4.132.604	13.748.065,31	0	-8.174.129	384.959
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	5.050.000,00	11.582.633	-6.532.633,00	0	0	5.050.000
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8.405.664	0	-9.995.671,99	-10.127.970	132.298,01	0	0	-1.590.008
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.405.664	0	-4.945.671,99	1.454.663	-6.400.334,99	0	0	3.459.992
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	824.839	-5.683.182	4.669.789,65	-2.677.941	7.347.730,32	0	-8.174.129	3.844.951
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.034.389	0	6.901.876,58	-101.655.034	108.556.910,5 8	0	0	867.488
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	42.649	0	-1.045.278,91	0	-1.045.278,91	0	0	-1.087.928
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	6.901.877	-5.683.182	10.526.387,32	-104.332.975	114.859.361,99	0	-8.174.129	3.624.511

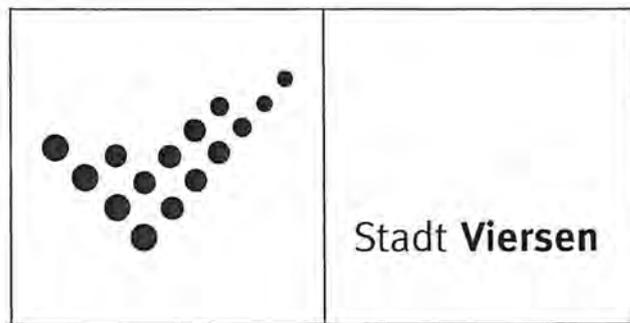
Teil B

Anhang

- I. Allgemeines**
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen**
- III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Anlagen

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel
- Anlage 4: Anlagen im Bau
- Anlage 5: Rückstellungsspiegel
- Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung
- Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen
- Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen
- Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



Anhang

zum 31.12.2018

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen	1 - 28
Aktiva	3 - 15
Passiva	16 - 26
Sonstige Berichtsangaben	27 - 28
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	29 - 46
Ordentliche Erträge	30 - 37
Ordentliche Aufwendungen	37 - 44
Finanzergebnis	44 - 45
Nachrichtliches Ergebnis	45 - 46
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	47 - 53
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48
Saldo aus Investitionstätigkeit	49 - 52
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	53
<u>Anlagen</u>	
Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31.12.2018	55
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2018	57
Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2018	59
Anlage 4: Anlagen im Bau zum 31.12.2018	61
Anlage 5: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018	63
Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2018	65
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2018	67
Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	69 - 77
Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	79

I. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie nach den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2018 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) wurden ab dem Jahresabschluss 2013 angewendet.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2018 beläuft sich auf insgesamt 661.068.223,45 €. Hiervon entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag von 594.077.482,58 €, auf das Umlaufvermögen ein Betrag in Höhe von 33.606.141,83 € und auf die aktive Rechnungsabgrenzung ein Betrag von 33.384.599,04 €. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 176.182.717,82 €, Fremdkapital in Höhe von 452.065.148,99 € sowie passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 32.820.356,64 € gegenüber. Bilanzpositionen, die sowohl im Vorjahr, als auch im Berichtsjahr einen Wert von „null“ Euro ausweisen, werden nicht dargestellt.

Mit dem Haushalt für das Jahr 2018 und der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes trat die Stadt Viersen in die zweite Hälfte des 2012 begonnen und auf einen Zeitraum von 10 Jahren ausgerichteten Konsolidierungsprozess ein. Erstmals seit Einführung von NKF konnte für das Jahr 2018 ein Überschuss in dem Gesamtergebnisplan ausgewiesen werden (rd. 0,3 Mio. €). Für die Jahre 2019 bis 2021 wurden ebenfalls positive Jahresergebnisse eingeplant. Das Planungsziel 2018, einen originärer Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW herzustellen, konnte erfolgreich umgesetzt werden. Der Jahresüberschuss beläuft auf rd. 3 Mio. €.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zurück. Die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden entsprechend fortgeführt. Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtet sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars wird durch die „integriert“ geführte Anlagenbuchhaltung (SAP) und die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen sichergestellt. Veränderungen im Bestand des Anlagevermögens werden durch investive Geschäftsvorfälle erfasst. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt auf Basis der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen sowie der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für neuartige Vermögensgegenstände, die nicht separat in der Tabelle aufgeführt sind, wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse eine Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen. Als Abschreibungsmethode wird grundsätzlich die lineare Abschreibung gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW angewandt. Im Berichtsjahr sind sowohl außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW (s. Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung) als auch außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten Land (s. Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen) entstanden. Nähere Einzelheiten sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Das Prinzip der Einzelbewertung kam grundsätzlich zur Anwendung. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich im Haushaltsjahr 2018 nicht. Sofern Vermögensgegenstände durch unentgeltliche Übertragung oder Schenkung in die städtische Bilanz aufgenommen werden, stehen diesen entsprechende Sonderposten gegenüber.

Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV) erschließt und entwickelt im Auftrag und für Rechnung der Stadt das ehemalige britische Militärgelände, welches sich hinter dem Bahnhof Viersen befindet. Das von der Entwicklungsgesellschaft verwaltete Vermögen (Treuhandvermögen) ist in der städtischen Bilanz nachzuweisen.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (kurz „Gute Schule 2020“) im Jahr 2016 beschlossen. Durch dieses Gesetz werden den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Kreditkontingente mit einer Gesamthöhe von landesweit bis zu 2 Mrd. € bereitgestellt. Die Kreditkontingente, die bei der NRW.BANK im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 aufgenommen werden können, sind für die Kommunen kostenneutral, da das Land Nordrhein-Westfalen eine vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen gewährt. Vom landesweiten Gesamtkontingent entfällt auf die Stadt Viersen ein Kreditkontingent von über 6,6 Mio. €. Dieses soll für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen verwendet werden. Mit Beschluss vom 11.07.2017 hat der Rat der Stadt Viersen einen Grundsatzbeschluss über die Verwendung der Förderkredite getroffen. Aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 ergibt sich die entsprechende Buchungssystematik. Im Berichtsjahr wurde von dem städtischen Gesamtkreditkontingent ein Teilbetrag von rd. 3,05 Mio. € bei der NRW.BANK für die folgenden Projekte abgerufen:

- Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium: 7.000402 (Energetische Sanierung + Modernisierung + Neubau Mensa + Ertüchtigung IT-Infrastruktur)
- Gemeinschaftsgrundschule Rahser Regentenstraße: 7.000372 (Energetische Sanierung + Modernisierung + Ertüchtigung IT-Infrastruktur)

Aus dem Abruf der Mittel resultiert ein Zugang zu den liquiden Mitteln (Bilanzposition 2.4 Aktiva) und den Investitionskrediten (Bilanzposition 4.2.4 Passiva). Zeitgleich entsteht eine Forderung aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1.4 Aktiva) gegenüber dem Land mit entsprechender Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 4.7). Diese Buchungssystematik erfüllt den Zweck der Neutralität.

Aktiva

1. Anlagevermögen **594.077.482,58 €**
Vorjahr: 591.592.653,58 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **514.390,67 €**
Vorjahr: 686.754,04 €

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Software **269.299,29 €**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 58.743,54 € reduziert. Die Veränderung resultiert aus Zugängen in Form von Programmen und Lizenzen in Höhe von 66.176,28 € sowie Abschreibungen in Höhe von 124.919,82 €.

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände **245.091,38 €**

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 18.12.2012 der Umstrukturierung der Abwasserbeseitigung und dem Erwerb von Altabwasseranlagen von der NEW Viersen GmbH zugestimmt. Das in 2013 übernommene Vermögen beinhaltet Generalentwässerungspläne, die unter dieser Position bilanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung aufgrund von bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 113.619,83 € zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagen **490.221.080,38 €**
Vorjahr: 491.469.880,90 €

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **81.051.161,01 €**
Vorjahr: 80.502.168,45 €

Entsprechend § 41 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgt eine weitere Untergliederung in folgende Positionen:

1.2.1.1 Grünflächen **64.045.141,93 €**
Vorjahr: 62.350.094,22 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielflächen, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Ausgleichsflächen. Auf den Grund und Boden entfallen 45.193.960,36 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2018 um insgesamt 941.144,41 € erhöht.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen dieser Bilanzposition haben insgesamt einen Wert von 18.851.181,57 €. Davon entfällt auf die im Festwert bilanzierten Aufbauten für Grünanlagen, Spielflächen und Dauerkleingärten ein Wert von insgesamt 10.814.553,77 €. Die Aufbauten für Sportanlagen und Friedhöfe sind nicht im Festwert enthalten. Diese unterliegen der Einzelaktivierung. Darüber hinaus werden Neuzugänge von Aufbauten für Grünanlagen ebenfalls einzelaktiviert, obwohl diese grundsätzlich im Festwertverfahren bilanziert werden (s.o.).

Eine Umstellung auf Festwertbilanzierung ist jedoch erst möglich, wenn ca. die Hälfte der Nutzungsdauer dieser Aufbauten erreicht wurde. Bis dahin findet eine planmäßige Abschreibung statt. Zum 31.12.2018 beläuft sich der Wert der einzelaktivierten Aufbauten auf insgesamt 8.036.627,80 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 753.903,30 € erhöht. In den Zugängen sind unentgeltliche Übertragungen durch die Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH (GMG) in Höhe von 366.614,22 € sowie Schenkungen von Sportvereinen durch Eigenleistung bei der Herstellung von Rasenplätzen in Höhe von 295.043,20 € enthalten (siehe auch Bilanzposition 2.4 sonstiger Sonderposten).

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-164.423,04 €
Zugänge Grund + Boden (unentgeltliche Übertragung)	+1.131.052,50 €
Zugänge Grund + Boden (Kauf)	+29.697,62 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	-55.182,67 €
Abschreibungen Aufbau	-721.126,83 €
Zugänge Aufbauten (inkl. unentgeltl. Übertr., Schenkungen)	1.475.030,13 €

1.2.1.2 Ackerland

3.883.044,31 €

Vorjahr: 4.152.235,11 €

Diese Position umfasst Grünland und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bestandsveränderungen resultieren i.d.R. aus An- und Verkäufen, Neuvermessungen sowie katasterbedingten Umbuchungen. Im Berichtsjahr hat sich die Position um 269.190,80 € durch Abgänge (Verkäufe) reduziert.

1.2.1.3 Wald, Forsten

2.750.789,96 €

Vorjahr: 2.768.401,34 €

Der Bestand an Waldflächen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 17.611,38 € reduziert. Die Veränderung resultiert aus Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, Zugängen aus Kauf und katasterbedingten Umbuchungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+7.886,82 €
Abgänge	-25.240,60 €
Umbuchungen	-257,60 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

10.372.184,81 €

Vorjahr: 11.231.437,78 €

Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke sowie sogenanntes Unland werden dieser Bilanzposition zugeordnet. Auf den Grund und Boden entfallen von der Bilanzsumme 10.297.546,85 €. Der Aufbau wird mit 74.637,96 € ausgewiesen. Der Gesamtwert des Bilanzpostens hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 859.252,97 € reduziert. Die Veränderungen resultieren i.d.R. aus An- und Verkäufen, unentgeltlichen Übertragungen sowie Zerlegungen und Verschmelzungen von Grundstücken entsprechend den Veränderungsnachweisen des Katasteramtes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-785.932,21 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	-71.283,33 €
Abschreibungen Aufbau	-2.037,43 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **159.222.966,78 €**
 Vorjahr: 163.159.861,35 €

Bei den bebauten Grundstücken ist der Begriff „Grundstück“ im grundbuchrechtlichen Sinne zu verstehen. Bebaute Grundstücke sind gem. § 74 Bewertungsgesetz (BewG) solche Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert (24.694.894,36 €) sowie den Werten der Gebäude und der Außenanlagen (134.528.072,42 €). Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus An- und Verkäufen, Umbuchungen sowie planmäßigen Abschreibungen.

Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen **14.980.322,97 €**
 Vorjahr: 14.605.628,11 €

davon Grund + Boden 2.408.235,18 €
 davon Aufbauten 12.572.087,79 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgang Grund + Boden	-127.528,42 €
Zugänge Aufbauten (teilweise Schenkung)	+868.762,73 €
Abschreibungen Aufbauten	-366.539,45 €

1.2.2.2 Schulen **90.043.084,21 €**
 Vorjahr: 92.898.545,91 €

davon Grund + Boden 15.090.099,42 €
 davon Aufbauten 74.952.984,79 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang Aufbauten (Ankauf)	+18.084,70 €
Abschreibungen Aufbauten	-2.873.546,40 €

1.2.2.3 Wohnbauten **1.748.588,74 €**
 Vorjahr: 1.684.886,09 €

davon Grund + Boden 1.590.269,05 €
 davon Aufbauten 158.319,69 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgang Grund + Boden (Verkauf)	-3.150,00 €
Zugänge Grund + Boden (Ankauf)	+51.102,58 €
Zugänge Aufbauten	+28.144,70 €
Abschreibungen Aufbauten	-12.394,63 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude **52.450.970,86 €**
 Vorjahr: 53.970.801,24 €

davon Grund + Boden 5.606.290,71 €
 davon Aufbauten 46.844.680,15 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-5.226,56 €
Umbuchungen Grund + Boden (Katasteränderung)	-17.273,33 €
Zugang Aufbauten (teilweise Schenkung)	+45.330,00 €
Abschreibungen Aufbauten	-1.542.660,49 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

224.864.654,80 €

Vorjahr: 228.011.108,96 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen und Leitungen.

Für die unentgeltlichen Übertragungen von Infrastrukturvermögen (z. B. von Bund oder Land) wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

51.406.018,62 €

Vorjahr: 51.402.710,23 €

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3.308,39 € erhöht. Die Veränderung resultiert i.d.R. aus Zugängen aus Kaufverträgen, Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, Neuvermessungen sowie Umbuchungen aufgrund von Katasteränderungen und unentgeltlichen Übertragungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Ankauf)	+160.559,88 €
Abgänge (Verkauf)	-301.249,82 €
Umbuchungen (Katasteränderungen)	+143.998,33 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

604.100,22 €

Vorjahr: 622.273,24 €

Der Bestand an Brücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.173,02 € verringert. Die Veränderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen.

Tunnel befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

94.064.068,24 €

Vorjahr: 96.400.377,48 €

Die Position enthält neben Altabwasseranlagen (Kanalvermögen rd. 94 Mio. €) auch Regenrückhaltebecken, Zaunanlagen sowie sonstiges Vermögen aus dem Bereich von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.336.309,24 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-230,65 €
Abschreibungen	-2.336.078,59 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

78.464.310,74 €
Vorjahr: 79.245.985,99 €

Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz, Straßenbegleitgrün, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Straßeneinrichtungsgegenstände und Verkehrszeichen.

Straßennetz

65.681.970,99 €
Vorjahr: 66.431.192,42 €

Der Wert des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 749.221,43 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge inkl. Umbuchungen (i.d.R. aus Anlagen im Bau)	+3.064.684,99 €
Abgänge	-82.180,49 €
Abschreibungen	-3.731.725,93 €

Im Berichtsjahr konnten diverse Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen werden. Dazu zählen insbesondere die Projekte „Erneuerung Oberrahser Straße“, „Stichstraße an der Oberrahser Straße“, „Barrierefreier Ausbau Haltestellen“ sowie „Umgestaltung Alter Markt“. Außerdem wurden diverse Erschließungsanlagen aus Erschließungsverträgen mit der GMG (unentgeltliche Straßenlandübertragungen) aktiviert.

Straßenbegleitgrün

7.027.502,38 €
Vorjahr: 7.027.502,38 €

Das Straßenbegleitgrün wird im Festwertverfahren bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wertmäßigen Veränderungen ergeben.

Lichtsignalanlagen

800.680,94 €
Vorjahr: 900.854,04 €

Der Wert der Lichtsignalanlagen, zu denen auch ein Verkehrsrechner zählt, hat sich in 2018 um 100.173,10 € durch Abschreibungen verringert.

Straßenbeleuchtung

4.108.273,00 €
Vorjahr: 4.108.273,00 €

Beleuchtungsanlagen des Infrastrukturvermögens werden als Festwert bilanziert. Gegenüber dem Bilanzansatz zum 31.12.2017 liegen keine Wertveränderungen vor.

Straßeneinrichtungsgegenstände

627.383,43 €
Vorjahr: 559.664,15 €

Die Bilanzierung von Straßeneinrichtungsgegenstände „Straßen- und Stadtmobiliar“ wie Fahrradständer, Bänke und Papierkörbe erfolgt gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Festwertverfahren (120.448,25 €). Hierzu liegen keine Wertveränderungen im Berichtsjahr vor. Weiterhin umfasst diese Position auch einzeln zu aktivierende Vermögensgegenstände wie Informationssäulen, Wegweiser, Fahrgastunterstände, Fahrradboxen etc., die der planmäßigen Abschreibung unterliegen. Diese Posten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 67.719,28 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zugängen in Höhe von 103.478,50 € und der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 35.759,22 €. Zum Jahresende ergibt sich ein Bilanzwert in Höhe von 506.935,18 €.

Verkehrszeichen **218.500,00 €**
 Vorjahr: 218.500,00 €

Verkehrszeichen werden gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Festwert bilanziert. Für 2018 liegen keine Wertveränderungen vor.

1.2.3.6 Sonstige Aufbauten Infrastrukturvermögen **326.156,98 €**
 Vorjahr: 339.762,02 €

Unter den sonstigen Aufbauten des Infrastrukturvermögens werden ein Durchlass, eine Toilettenanlage, ein Teilstück Lärmschutzwand sowie ein Spielgerät „Lokomotive“ ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich für das Jahr 2018 auf insgesamt 13.605,04 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **5.130.352,84 €**
 Vorjahr: 4.990.638,84 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 139.714,00 €, überwiegend durch Schenkungen (rd. 127 T€) erhöht.

1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge **7.589.873,36 €**
 Vorjahr: 7.049.754,07 €

Diese Position enthält Maschinen (Bilanzwert 31.12.2018: rd. 863 T€), technische Anlagen (Bilanzwert 31.12.2018: rd. 1,6 Mio. €), Betriebsvorrichtungen (Bilanzwert 31.12.2018: rd. 205 T€) und Fahrzeuge (Bilanzwert 31.12.2018: rd. 4,9 Mio. €). Die Bestände von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge werden überwiegend bei der Feuerwehr und den städtischen Betrieben geführt. Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2017 hat sich der Bestand um insgesamt 540.119,29 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Maschinen (überwiegend Feuerwehr, städt. Betriebe)	+301.845,91 €
Abgänge Maschinen	-804,89 €
Abschreibungen Maschinen	-133.565,79 €
Zugänge techn. Anlagen (u.a. Polleranlage + div. Schaltschränke)	+267.318,46 €
Abschreibungen techn. Anlagen	-159.071,14 €
Zugänge Betriebsvorrichtungen	+17.436,79 €
Abschreibungen Betriebsvorrichtungen	-35.798,80 €
Zugänge Fahrzeuge (Feuerwehr, städt. Betriebe)	+1.102.430,38 €
Abgänge Fahrzeuge	-644,57 €
Abschreibungen Fahrzeuge	-819.027,06 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **3.019.508,81 €**
 Vorjahr: 3.041.484,62 €

Im Zusammenhang mit der ersten körperlichen Folgeinventur zum 31.12.2014 wurden die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), bis auf den Bücher- und Medienbestand der Bibliothek, vollständig aufgelöst. Mit dem Wechsel von Festwertbilanzierung auf Einzelaktivierung wird das Bewertungsvereinfachungsverfahren für geringwertige Vermögensgegenstände angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) sind nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung

unterliegen. Diese können im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben werden.

I. Einzelaktivierung

Der Bestand an einzelaktivierten Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Hardware sowie Festwert Bücher- und Medienbestand) beläuft sich zum Jahresende auf rd. 1,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 19 T€ erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+245.427,05 €
Abgänge	-406,69 €
Abschreibungen (planmäßig)	-196.282,20 €
Abschreibung (außerplanmäßig)	-30.222,24 €

Seit dem Jahr 2015 wird der Bücherrückgabeautomat in der städtischen Bibliothek (RFID Anlage) außerplanmäßig aufgrund einer verkürzten Restnutzungsdauer abgeschrieben, da laut Herstellerinformation die Gewährleistung von Ersatzteillieferungen und Wartung ab 2019 entfällt. Insofern ist die Erneuerung der Anlage für das Haushaltsjahr 2019 zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde vorsorglich die Restnutzungsdauer für die vorhandene RFID Anlage gekürzt, um einen zukünftigen Buchverlust bei vorzeitigem Abgang zu vermeiden. Zum 31.12.2018 ist die Teilanlage somit vollständig abgeschrieben.

II. Geringwertige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurden geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 267.564,89 € angeschafft und in voller Höhe abgeschrieben.

III. Festwerte BGA

Der Bücher- und Medienbestand der Bibliothek (Festwertverfahren) beläuft sich wie im Vorjahr auf 430.000,00 €.

IV. IT-Hardware und Telekommunikation

Vermögensgegenstände der IT-Hardware unterlagen bereits zur Eröffnungsbilanz der Einzelaktivierung. Der Bestand beläuft sich zum Jahresende auf rd. 1,0 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 40 T€ reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+317.058,31 €
Abgänge	-3.872,07 €
Abschreibung	-353.677,97 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

9.342.562,78 €
Vorjahr: 4.714.864,61 €

Investitionen werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition der fertiggestellten Vermögensgegenstände. Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sich noch im Bau befindlichen Straßen des Treuhandvermögens im Entwicklungsgebiet.

Zusammensetzung Bestand zum 31.12.2018:

Städtische Anlagen im Bau	8.319.937,63 €
Anlagen im Bau des Treuhandvermögen	846.146,81 €
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (Empfänger Niersverband)	176.478,34 €

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich um insgesamt 4.627.698,17 € erhöht. Einzelheiten sind in der **Anlage 4** dargestellt.

1.3 Finanzanlagen **103.342.011,53 €**
Vorjahr: 99.436.018,64 €

Gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW ist die Bilanzposition in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu untergliedern.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **31.829.138,00 €**
Vorjahr: 30.490.238,00 €

Folgende Unternehmen werden aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt Viersen auf die Unternehmensführung als verbundene Unternehmen ausgewiesen:

Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	100,00 % Anteile
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	49,90 % Anteile

Der Wertezuwachs im Berichtsjahr in Höhe von 1.338.900,00 € resultiert aus Zuführungen in die Kapitalrücklage der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG (VAB) aufgrund von Grundstücksgeschäften mit Sacheinlage.

1.3.2 Beteiligungen **64.967.855,40 €**
Vorjahr: 64.967.855,40 €

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Anteile, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen herzustellen. Die Unternehmen leisten einen Beitrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt übt auf diese Unternehmen jedoch weder aufgrund ihrer Anteilsmenge noch aufgrund vertraglicher Regelung einen beherrschenden Einfluss aus.

NEW Kommunalholding GmbH	20,04 % Anteile
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	22,50 % Anteile
Zweckverband Rhein-Ruhr (Beteiligungshöhe gem. Umlagenanteil)	

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **2.056.118,72 €**
Vorjahr: 1.442.795,66 €

Zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Bediensteten war die Stadt vor Umstellung auf das NKF verpflichtet, über die Versorgungskasse jährlich Anteile an einem Pensionsfonds zu erwerben (KVR-Fonds). Das NKF verlangt die Ausweisung von Pensionsansprüchen als Rückstellung, wodurch die Pflicht zur jährlichen Einzahlung in den Fonds entfällt. Unter dieser Bilanzposition werden die in Wertpapieren angelegten Mittel aus den damaligen gesetzlichen Zuführungen, Ankäufe von neuen Anteilen aus Erstattungen sowie erhaltene Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ausgewiesen. Die Anteile sind mit ihrem Nennbetrag auszuweisen. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um insgesamt 613.323,06 € auf rd. 2,1 Mio. € erhöht. Darüber hinaus wird unter dieser Position eine Kapitalanlage in Höhe von 800,00 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Mitgliedschaft bei Oikocredit Westdeutscher Förderkreis, die seit 2006 besteht. Ziel von Oikocredit ist die Entwicklungsförderung durch Kreditvergabe an Mikrofinanzinstitutionen, Genossenschaften und kleine Unternehmen benachteiligter Menschen in Entwicklungsländern sowie die Mobilisierung von kirchlichem und privatem Kapital für solche Projekte.

1.3.5 Ausleihungen

4.488.899,41 €
Vorjahr: 2.535.129,58 €

Hierunter werden langfristig vergebene Darlehen der Stadt Viersen, die bilanziell langfristige Forderungen darstellen, sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

2.271.001,89 €
Vorjahr: 301.279,62 €

Unter dieser Position werden Ausleihungen an die VAB ausgewiesen. Die Wertveränderung ergibt sich aus der Gewährung eines neuen Darlehens über 2 Mio. € sowie Tilgungsleistungen in Höhe von 30.277,73 €.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

2.217.897,52 €
Vorjahr: 2.233.849,96 €

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	241.920,00 €
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln e.G.	50.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Viersen e.G.	22.050,00 €
Volksbank Viersen e.G.	260,00 €
Volksbank Brüggen e.G.	160,00 €
NEW Viersen GmbH	320,21 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	3.000,00 €
Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	785.756,40 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	701.977,60 €
NEW Netz GmbH	10,00 €

Neben den o. g. sonstigen Ausleihungen bestehen noch folgende Ansprüche (= langfristige Darlehen):

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	44.313,18 €
Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V.	368.130,13 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um insgesamt 15.952,44 € durch Tilgungsleistungen verringert.

2. Umlaufvermögen

33.606.141,83 €
Vorjahr: 25.736.331,60 €

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

2.1 Vorräte

1.382.589,56 €
Vorjahr: 2.137.011,61 €

Die städtischen Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet worden.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

1.382.589,56 €
Vorjahr: 2.137.011,61 €

Treibstoffe und sonstige Vorräte

104.227,05 €
Vorjahr: 101.589,67 €

Hierunter werden Treibstoffe und sonstige Vorräte im Bereich der städtischen Betriebe und der Feuerwehr zusammengefasst. Die Vorräte wurden zum Stichtag 31.12.2018 durch Zählung erfasst und mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Hieraus ergibt sich eine Bestandserhöhung bei den städtischen Betrieben von 2.279,70 € auf einen Endbestand von 96.695,93 €. Bei der Feuerwehr erhöhte sich der Bestand um 357,68 € auf einen Endbestand von 7.531,12 €.

Grundstücke zum Zwecke des Verkaufs im Treuhandvermögen

1.278.362,51 €
Vorjahr: 2.035.421,94 €

Ebenfalls zu diesem Bilanzposten gehören die zum Verkauf bestimmten Grundstücke des Treuhandvermögens. Der Bestand der Grundstücke im Umlaufvermögen hat sich insgesamt um 757.059,43 € reduziert. Die Bestandsminderung erfolgte durch Verkäufe in Höhe von 445.653,13 € und einer Sacheinlage bei der VAB in Höhe von 311.406,30 €.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

21.607.186,36 €
Vorjahr: 16.647.772,77 €

Forderungen entstehen im Bereich des öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handelns. Die Forderungen werden entweder über Schnittstelle aus Vorverfahren an SAP übergeben bzw. dort, wo keine Vorverfahren im Einsatz sind, auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Annahmeanordnungen gebucht. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die pflichtige Gliederungstiefe der Bilanzposition wurde mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz reduziert. Die bisherige Unterteilung der Bereiche „öffentliche Forderungen“ und „privatrechtliche Forderungen“ wurde jedoch aus Transparenzgründen beibehalten. Eine Gliederung der Forderungen nach Laufzeiten ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel.

Wertberichtigungen

Nach § 32 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO NRW sind Forderungen vorsichtig zu bewerten. Sie müssen mit dem niedrigeren Wert angesetzt werden, wenn ihr Nennwert den Wert übersteigt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Alle vorhersehbaren Verluste und Risiken sind zu berücksichtigen. Forderungen gelten als einwandfrei, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit ihrem fristgerechten Eingang nicht gerechnet werden kann. Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen aufgrund des Ergebnisses von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen oder sonstiger Erkenntnisse mit einem Zahlungseingang in absehbarer Zeit oder dauerhaft nicht zu rechnen ist. Diese Forderungen wurden gem. § 26 GemHVO NRW in Verbindung mit der Ziffer 4.3.1 der Dienstanweisung 20-06 über „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug und Kleinbeträge“ niedergeschlagen und zu 100 % einzelwertberichtigt.

Forderungen, die nicht niedergeschlagen und nicht einzelwertberichtigt sind, wurden nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung pauschalwertberichtigt. Entsprechend den Erfahrungen aus dem Vollstreckungs- und Beitreibungsbereich darf unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen werden, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag länger als zwei, aber noch nicht länger als drei Jahre bestehen, nur noch zu 50 % realisiert werden können. Forderungen, die älter als drei, jedoch noch nicht älter als vier Jahre sind, wurden zu 80% pauschalwertberechtigt. Als nicht mehr realisierbare Forderungen werden solche eingestuft, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses älter als vier Jahre sind. Diese sind zu 100 % pauschalwertberichtigt.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Offene Gutschriften dürfen nicht als negative Forderungen bzw. negative Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden. Ein offener Posten aus einer debitorischen Gutschrift muss als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wogegen ein offener Posten aus einer kreditorischen Gutschrift als Forderung zu bilanzieren ist.

Im Berichtsjahr wurden kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 1,9 Mio. € in die Bilanzposition 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Absetzungen von Annahmeanordnungen, die zum 31.12.2018 noch nicht beglichen wurden. In die Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände wurden debitorische Kreditoren in Höhe von rd. 318 T€ umgegliedert. In der Regel setzt sich dieser Posten aus noch nicht bezahlten Auszahlungsabsetzungsanordnungen und Überzahlungen zum Jahresende zusammen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

20.050.836,24 €

Vorjahr: 15.268.388,17 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entstehen auf Basis von öffentlich-rechtlichen Normen. Von besonderer finanzieller Bedeutung sind für die Kommunen die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen.

2.2.1.1 Gebühren

4.429.081,04 €

Vorjahr: 3.018.229,00 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 284.532,86 € (Vorjahr: 329.694,64 €).

2.2.1.2 Beiträge

792.526,47 €

Vorjahr: 478.633,65 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 794.598,93 € (Vorjahr: 720.251,64 €).

2.2.1.3 Steuern

6.400.540,16 €

Vorjahr: 6.355.492,50 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 4.281.101,60 € (Vorjahr: 3.992.146,36 €).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

3.077.614,62 €

Vorjahr: 14.923,66 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 31.778,99 € (Vorjahr: 28.853,63 €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Forderungen zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 3.050.000,00 €.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

5.351.073,95 €

Vorjahr: 5.401.109,36 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 1.319.017,96 € (Vorjahr: 1.208.781,64 €). Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen für Dritte.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

999.503,66 €

Vorjahr: 741.138,25 €

Der Bilanzausweis erfolgt nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach den inhaltlichen Kriterien, sondern nach den unterschiedlichen Schuldnern (Debitoren).

2.2.2.1 Gegenüber dem privaten Bereich **438.743,97 €**
Vorjahr: 712.753,78 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 64.000,19 € (Vorjahr: 63.207,84 €).

2.2.2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich **542.563,54 €**
Vorjahr: 7.623,66 €

2.2.2.3 Gegenüber verbundenen Unternehmen **4.659,18 €**
Vorjahr: 0,00 €

2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen **13.536,97 €**
Vorjahr: 20.760,81 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 96,17 € (Vorjahr: 40,45 €).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **556.846,46 €**
Vorjahr: 638.246,35 €

Unter dieser Position werden die umgegliederten Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 317.838,94 € (Vorjahr: 392.232,83 €) ausgewiesen. Sie werden mit dem Nennwert angesetzt. Darüber hinaus wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorübergehend, bis zur vollständigen Liquidierung, das Vermögen aus Erbschaften ausgewiesen (Bestand zum 31.12.2018: 239.007,52 €). Entsprechende Sonderposten (Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten) wurden gebildet.

2.4 Liquide Mittel **10.616.365,91 €**
Vorjahr: 6.951.547,22 €

Zum 31.12.2018 verfügte die Stadt über folgende liquide Mittel:

Barkassen	6.601,34 €
Sparkasse	8.408.606,42 €
Volksbank Viersen	193.194,18 €
Postbank	70.324,20 €
Commerzbank	20.557,12 €
Deutsche Bank	1.917.082,65 €

Der Saldo der Sparkasse sowie der Deutschen Bank enthält Bankbestände zum Treuhandvermögen, die im Auftrag der Stadt treuhänderisch von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH verwaltet werden (Bestand zum 31.12.2018: 1.870.161,53 €).

Darüber hinaus umfasst der Bestand der Sparkasse die sogenannten Schwebeposten (in SAP erfasste und als Auszahlung gebuchte Zahläufe, die jedoch auf dem Bankauszug noch nicht berücksichtigt sind), die Scheckverrechnungskonten, das Bankverrechnungskonto für das Jugendamtsinformationssystem (JUGIS) sowie das Sparkassengirokonto des Integrationsrates. Unter Beachtung des Vollständigkeitsgebots umfasst diese Position auch die Girokonten von städtischen Schulen und die Konten des Personalrates. Bei diesen Konten handelt es sich formell um Konten der Stadt Viersen, über die Fremdmittel, wie z.B. Gelder von Eltern für Klassenfahrten und/oder für zusätzliche Lern- oder Lehrmittel verwaltet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt außerhalb des kommunalen Haushaltes. Die Darstellung in der städtischen Bilanz erfolgt neutral einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits unter der Bilanzposition 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Finanzrechnung endet mit einem Ergebnis an liquiden Mittel in Höhe von 10.526.387,32 €. Daraus ergibt sich im Vergleich zum bilanziellen Ausweis eine Differenz von 89.978,59 €. Die-

se resultiert aus offenen Posten, die zur Rückzahlung bereitstehen und insofern bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden (Sachkonto 18918888, Ausweis unter Bilanzposition 4.8 sonstige Verbindlichkeiten).

3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	33.384.599,04 € Vorjahr: 34.443.452,89 €
3.1	<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	33.384.599,04 € Vorjahr: 34.443.452,89 €

Gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Darüber hinaus sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn eine investive Zuwendung an einen Dritten mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ertragswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung. Ein Rechnungsabgrenzungsposten ist auch bei einer Sachzuwendung zu bilden.

I. Beamtenbesoldung Januar 2019 811.302,38 €

Der Posten wird im Januar 2019 vollständig aufgelöst

II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen 12.667.878,41 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um rd. 217 T€ verringert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von rd. 258 T€, Abgängen in Höhe von rd. 191 T€ und planmäßigen Auflösungen in Höhe von rd. 284 T€. Bei den Zugängen handelt es sich um investive Zuschüsse an die evangelische Kirchengemeinde für die Erweiterung der Kita Arche Noah. Die Abgänge resultieren aus der Umbuchung der Zuwendungen für die beiden Rasenplätze im Bereich Stadion Stadtgarten und Stadion Hoher Busch in das städtische Anlagevermögen (s. Bilanzposition 1.2.1.1).

III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten 17.972.082,05 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Die Übertragung der Straßen wurde haushaltswirtschaftlich als Sachzuwendung definiert. Die übertragenen Straßen unterliegen der gleichen Nutzungsbestimmung wie vor der Rückgabe der Straßenbaulastpflicht. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die Allgemeine Rücklage. Sonderposten, die diesen Vermögensgegenständen (übertragene Landes- und Kreisstraßen) zugeordnet waren, werden entsprechend in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Der Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die jährliche Abschreibung von rd. 1,4 Mio. € reduziert.

IV. Sonstige Zahlungen, die Aufwand 2018 darstellen 1.933.336,20 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr um rd. 541 T€ erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Auflösungen in Höhe von rd. 506 T€ und Zugängen von rd. 1,0 Mio €, die insbesondere auf die Beitragszahlung an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) und Zahlungen im Zusammenhang mit der Sanierung des LVR-Gebäudes zurückzuführen sind. Die Stadt Viersen hat vom Landschaftsverband Rheinland ein Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Anstelle von Mietzahlungen hat sich die Stadt verpflichtet die betroffenen Gebäudeteile zu sanieren. Für diesen Zweck wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der für die Dauer der Mietzeit periodengerecht aufgelöst wird.

Passiva

1. Eigenkapital **176.182.717,82 €**
Vorjahr: 173.367.202,15 €

1.1 Allgemeine Rücklage **173.133.614,77 €**
Vorjahr: 187.645.164,89 €

Die Allgemeine Rücklage stellt die Differenz aus den Aktivposten zu den übrigen Passivposten dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Minderung von rd. 14,5 Mio. € eingetreten.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage

Mit Inkrafttreten des 1. NKFVG sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt für Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen sind bzw. waren. Vermögen, das grundsätzlich nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft der Gemeinde zu dienen oder zum Verbrauch bestimmt ist, wird von dieser Regelung nicht erfasst. Eine erfolgsneutrale Verrechnung entfällt, wenn die Veräußerung oder der Abgang eines Vermögensgegenstandes unter einer bestimmten Zwecksetzung erfolgt. Die Zwecksetzung, wie z.B. wohnungsmäßige und gewerbliche Weiterentwicklung, hat dann Vorrang vor dem Veräußerungsvorgang. Mögliche Aufwendungen oder Erträge aus solchen Geschäftsvorfällen verbleiben erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung.

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von 1.234.794,44 € und Aufwendungen von insgesamt 1.468.581,82 € aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Der daraus errechnete Saldo in Höhe von 233.787,38 € führt zu einer direkten Minderung der Allgemeinen Rücklage. Die Ergebnisrechnung wurde um diesen Betrag entlastet (s. auch „Nachrichtliches Ergebnis“ unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

II. Korrekturen der Eröffnungsbilanz / Sonstiges

Die Allgemeine Rücklage wurde aufgrund einer Korrektur um insgesamt 200,00 € erhöht. Ein Wechselgeldvorschuss wurde nachträglich erfasst (Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel).

III. Jahresfehlbetrag 2017

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 14.277.962,74 € ab. Dieser wurde vollständig durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der **Anlage 9** dargestellt.

1.4 Jahresüberschuss **3.049.103,05 €**
Vorjahr Jahresfehlbetrag: 14.277.962,74 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge eines Haushaltsjahres übersteigen. Im Berichtsjahr konnte erstmalig seit der Einführung von NKF ein Jahresüberschuss

erzielt werden. Dieser beläuft sich auf 3.049.103,05 €. Damit wird ein originärer Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erreicht.

2. Sonderposten

159.770.185,62 €

Vorjahr: 158.221.491,15 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

90.046.380,50 €

Vorjahr: 90.330.935,84 €

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die zweckgebundenen finanziellen Mittel für die Anschaffung oder Herstellung eines konkreten Vermögensgegenstandes gewährt und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Eine bilanzielle Unterscheidung erfolgt aufgrund der rechtlichen Stellung des Zuwendungsgebers.

Die Bildung des Sonderpostens kann erst mit dem Zeitpunkt der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes erfolgen. Bereits vor der Fertigstellung gewährte Zuwendungen werden bis zum Aktivierungsdatum als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Die gebildeten Sonderposten werden parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Kommunen pauschale jährliche Zuwendungen, die aufgrund ihrer Bezeichnung (allgemeine Investitions-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Schulpauschale) ihre Zweckbindung erfahren. Nicht verwendete Mittel aus Feuerschutz-, Schul- oder Sportstättenpauschale können für Investitionen in den Folgejahren angespart werden. Sofern die Zuwendungen auch zur Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden können (Schul- und Sportstättenpauschale), werden sie in Höhe des entsprechenden konsumtiven Aufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Die Pauschalzuwendungen werden nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände gebunden, wodurch eine Zuordnung zu den Investitionskosten nach eigenem Ermessen erfolgt.

Die Position hat sich um insgesamt rd. 285 T€ im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge:

Investitionspauschale	1.111.543,46 €
Feuerschutzpauschale	133.708,83 €
Sportstättenpauschale	604.319,95 €
Kita Röhlenend Umbau	780.000,00 €
Anschaffung Photovoltaikanlagen	127.096,66 €
Umgestaltung Alter Markt	145.350,00 €
Zugänge GVG	264.529,23 €
Busverknüpfungspunkt Bahnhof Dülken	360.270,04 €
Barrierefreie Bushaltestellen	111.939,12 €
Diverse Zugänge (jeweils unter 100 T€)	160.468,63 €

Abgänge:

Verkauf div. Fahrzeuge + Maschinen	-727,41 €
Abgang aus Verschrottung	-3.031,61 €
Abgang GVG	-264.529,23 €
Erträge aus der Auflösung (planmäßig)	-3.785.537,75 €
Erträge aus der Auflösung (außerplanmäßig)	-29.955,26 €

Die Erträge aus außerplanmäßiger Auflösung resultieren aus der Anpassung der Nutzungsdauer des Bücherrückgabeautomaten in der städtischen Bibliothek (RFID Anlage). Aufgrund vorzeitiger Beendigung des Wartungsvertrages wurde die Nutzungsdauer im Rahmen des

Jahresabschluss 2015 von ursprünglich zehn Jahren auf sechs Jahre für einen selbstständigen Teilbereich der Anlage reduziert, so dass Ende 2018 die Teilanlage sowie der dafür gebildete Sonderposten vollständig abgeschrieben bzw. aufgelöst ist. Die Auflösung des Sonderpostens beläuft sich insgesamt auf rd. 66 T€ (rd. 36 T€ planmäßig, rd. 30 T€ außerplanmäßig). S. auch Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2.2 Sonderposten für Beiträge

37.251.552,25 €

Vorjahr: 38.370.110,90 €

Die Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten für Beiträge werden die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen eingenommenen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung sowie Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), welche im Rahmen der Straßensanierung erhoben werden, erfasst. Zudem werden die von Erschließungsträgern aufgrund entsprechender Verträge übernommenen Kosten aus Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Eine Besonderheit stellen die Erschließungsbeiträge für die von der Entwicklungsgesellschaft im Treuhandvermögen erstellten Straßen dar. Die Erschließungsbeiträge werden beim Verkauf der Baugrundstücke nicht gesondert ermittelt, sondern sind mit einem fiktiven Anteil in den Quadratmeterpreisen enthalten. Zur Ermittlung dieses Anteils wurde auf der Grundlage der bereits angefallenen und noch anfallenden Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet ein vereinfachtes fiktives Beitragsverfahren durchgeführt. Der hieraus ermittelte Erschließungsbeitragssatz beträgt bei Ansatz von 90 % der Kosten 37,12 €/m². Für die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits verkauften Grundstücke wurde der entsprechende Anteil am erzielten Verkaufserlös als bereits vereinnahmter Sonderposten ausgewiesen und auf die zuzuordnenden Straßen des Entwicklungsgebietes, soweit sie bereits fertig gestellt sind, verteilt. Der als Erschließungsbeitrag bereits vereinnahmte, aber noch nicht zugeordnete Anteil, wird als noch nicht auflösbarer Sonderposten geführt und mit der Fertigstellung zum Zeitpunkt der Aktivierung weiterer Straßen im Entwicklungsgebiet zugeordnet. Die Summe der nicht auflösbaren Beiträge aus dem Treuhandvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 3,1 Mio. € (Zugang von rd. 457 T€).

Die Bilanzposition reduziert sich insgesamt gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 1,1 Mio. €.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	1.047.507,48 €
Abgänge	-46.408,61 €
Erträge aus der Auflösung	-2.119.657,52 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

10.472.795,00 €

Vorjahr: 9.463.728,00 €

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind die Gebührenüberdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und innerhalb der folgenden vier Haushaltsjahre gebührenmindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. In den kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2018 folgende Überdeckungen:

Abfallentsorgung	2.971.116,00 €
Abwassergebühren	6.879.464,00 €
Obdachlosenunterkünfte	205.772,00 €
Straßenreinigung	416.443,00 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG wird der Kommune ein Ermessensspielraum beim Ausgleich von Kostenunterdeckungen gewährt. Diese werden nicht in der Bilanz abgebildet, sondern sind im An-

hang nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW auszuweisen. Die Kostenunterdeckungen wurden anhand der Betriebsabschlüsse für das Jahr 2018 der kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt.

Die Betriebsabschlüsse für die kostenrechnenden Einrichtungen „Märkte“, „Friedhöfe“ und „Rettungsdienst“ sind für das Berichtsjahr noch nicht erstellt worden. Es ist jedoch mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Abschlüsse dieser kostenrechnenden Einrichtungen mit einer Unterdeckung enden. Die Höhe der jeweiligen Unterdeckung kann jedoch noch nicht bestimmt werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

21.999.457,87 €

Vorjahr: 20.056.716,41 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ beinhaltet alle Zuwendungen und Zuschüsse, die nicht einem der anderen Sonderposten zugeordnet werden können. Insbesondere werden die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände aus Schenkungen oder Übertragungen hier erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um rd. 1,9 Mio. € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-520.346,84 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-561.280,69 €
Zugänge	+3.024.368,99 €

Die Zugänge setzen sich zusammen aus unentgeltlichen Übertragungen diverser Grundstücke und Aufbauten (insbesondere von der GMG), Eigenanteile von Sportvereinen sowie Schenkungen von Kunstgegenständen.

Der Ausweis der Varschen-Stiftung und der Tafelmeyer-Stiftung erfolgt ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten, da es sich hierbei um unselbstständige Stiftungen handelt. Die finanziellen Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand mitgeführt. Der Bestand bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Darüber hinaus werden unter dieser Position zwei Erbschaften geführt (s. auch Erläuterungen zur Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände).

Varschen-Stiftung	66.472,30 €
Tafelmeyer-Stiftung	473.225,33 €
Erbschaften	239.007,52 €

3. Rückstellungen

133.371.261,01 €

Vorjahr: 126.788.274,50 €

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde für dem Grunde und/oder der Höhe nach Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Nähere Bestimmungen zur Rückstellungsbildung trifft § 36 GemHVO NRW. Die Entwicklung der gebildeten Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel aufgezeigt (**Anlage 5**).

3.1 Pensionsrückstellungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW)

119.204.883,19 €

Vorjahr: 114.760.243,22 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln (durch die Heubeck AG) vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert ausgewiesen. Darin enthalten sind die Versorgungsansprüche der Pensionäre sowie die erworbenen Anwartschaften.

ten von aktiven Beschäftigten. Der Bestand ist in 2018 um insgesamt 2.322.888,00 € auf 95.268.794,00 € angestiegen.

Diese Bilanzposition weist ebenfalls Beihilferückstellungen aus, die nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der prozentuale Anteil wird aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfen zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt, welcher sich aus dem arithmetischen Mittel der letzten drei dem Jahresabschluss vorangegangenen Jahre bemisst. Damit bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe sogenannte Ausreißer (außergewöhnlich hohe Krankheitskosten im Haushaltsjahr) nicht zu extremen Schwankungen in den Haushaltsjahren führen, wurde eine Kappungsgrenze pro Kopf von 30.000,00 € eingeführt. Liegen die Kosten bei einem Beihilfeberechtigten oberhalb dieser Grenze, werden anstelle der tatsächlichen Kosten nur 30.000,00 € angesetzt. Der Prozentsatz wird jährlich überprüft. Ergibt sich aus der Überprüfung eine Erhöhung, erfolgt die Berechnung der Beihilferückstellung mittels des neuen Satzes. Ansonsten ist der Vorjahressatz maßgeblich. Für das Jahr 2018 hat sich der Prozentsatz um rd. 1,65 Prozentpunkte erhöht (2018: 25,12%). Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf insgesamt 23.936.089,19 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 2.121.751,97 € erhöht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 36 Abs. 2 GemHVO NRW)

168.000,00 €
Vorjahr: 168.000,00 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Maßnahmen anzusetzen. Die Position beinhaltet die Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten der ehemaligen Eisengießerei Kanalstraße.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen (§ 36 Abs.3 GemHVO NRW)

1.950.729,36 €
Vorjahr: 989.948,76 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Als hinreichend konkret beabsichtigt gilt die Nachholung dann, wenn sie im Finanzplanungszeitraum erfolgen soll.

In der **Anlage 6** sind die Maßnahmen detailliert mit den entsprechenden Veränderungen dargestellt.

3.4 Sonstige Rückstellungen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW)

12.047.648,46 €
Vorjahr 10.870.082,52 €

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Höhe bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit **1.754.428,37 €**

Für die Ansprüche der Beamten und Angestellten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen, müssen für die sogenannte Freizeitphase Rückstellungen gebildet werden. Für Altersteilzeitverträge wurde ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 411.146,44 € zurückgestellt. Die Inanspruchnahme in 2018 beträgt 511.821,86 €. Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 100.675,42 € reduziert.

Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung

3.670.575,47 €

Für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden sowie Gleitzeitstunden sind Rückstellungen zu bilden. Der Bestand hat sich zum 31.12.2018 um 346.683,65 € erhöht (s. auch Erläuterungen unter III. Ergebnisrechnung > Nr. 11 Personalaufwendungen).

Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG

2.210.024,00 €

Nach § 107 b BeamtVG ist die Stadt Viersen verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten eines neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines von ihr abgegebenen Beamten zu beteiligen. Die entsprechende Berechnung wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen. Die Erstattungsverpflichtungen stellen für die abgebende Körperschaft keine originären Pensionsverpflichtungen mehr dar, sondern sind Verpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn. Vor diesem Hintergrund sind die Erstattungsverpflichtungen in der gemeindlichen Bilanz unter den „sonstigen Rückstellungen“ auszuweisen. Beim aufnehmenden Dienstherrn ist die gesamte Pensionsverpflichtung zu bilanzieren. Die Rückstellung hat sich durch Auflösung um 549.126,00 € verringert (Eintritt von zwei Versorgungsfällen und ein Dienstherrnwechsel).

Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 1.7.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.6.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 1.7.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 1.7.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung. Die abgebende Körperschaft hat bei diesen Schwebefällen eine Erstattungsverpflichtung (sonstige Rückstellung) gegenüber dem neuen Dienstherrn.

Rückstellung für Prüfungskosten

252.101,31 €

In regelmäßigen Abständen von ca. vier bis fünf Jahren wird die städtische Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW geprüft. Nach den geltenden Gebührensätzen der GPA NRW und den angesetzten Prüfungstagen entfällt auf jedes zu prüfende Haushaltsjahr ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 €. Dieser wird der Rückstellung jährlich zugeführt. Zum Jahresende beläuft sich diese Position auf 185.555,50 €.

Die Rückstellung für die Prüfung und Beratung zur Erstellung des Gesamtabchlusses gemäß Vertrag vom 27.05.2010 mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch Inanspruchnahme in Höhe von 4.450,60 € auf 16.545,81 € reduziert.

Für die Prüfung von Steuererklärungen aus Vorjahren wird ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € zugeführt.

Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht

800.000,00 €

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht ist die Stadt verpflichtet, sich an folgender Maßnahme im Kreuzungsbereich von Straßen und der Bahn zu beteiligen:

- Erneuerung Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße

Die Rückstellung bleibt gegenüber dem Wert zum Vorjahr unverändert.

Rückstellung für offene Aufwandsrechnungen/sonstige Verpflichtungen

2.720.094,11 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rückstellung um insgesamt 1.330.509,11 € erhöht. Die einzelnen Positionen und deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Rückstellung	Rückstellung	Auflösung	Inanspruchnahme	Zugänge	Rückstellung
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Hilfe zur Erziehung (Kostenerstattungen an fremde Träger)	900.000,00 €	- €	-491.594,68 €	1.452.620,11 €	1.861.025,43 €
Verpflichtung Rettungsdienst (Erstattung an Krankenkassen)	377.585,00 €	- €	-206.585,00 €	- €	171.000,00 €
Umlage NEW mobil Finanzierungsbedarf	112.000,00 €	- €	- €	- €	112.000,00 €
Abgabe Künstlersozialkasse 2018	- €	- €	- €	16.068,68 €	16.068,68 €
Abwasserabgabe 2018	- €	- €	- €	55.000,00 €	55.000,00 €
Krankenkosten Produkt 05.01.03 Aussiedler-/Flüchtl. Asylbewerberangelegenheiten	- €	- €	- €	355.000,00 €	355.000,00 €
Verpflichtung Instandsetzung Fassade Lange Straße	- €	- €	- €	150.000,00 €	150.000,00 €
Summe	1.389.585,00 €	- €	-698.179,68 €	2.028.688,79 €	2.720.094,11 €

Rückstellung für Rückbauverpflichtungen

585.994,64 €

Für die Containeranlage an der Niers (Flüchtlingsunterkunft Buschfeld) besteht gem. der Baugenehmigung die Pflicht zur Renaturierung der Fläche (Rückbau des Asphalt). Hierfür wurde in 2016 ein Betrag in Höhe von 215 T€ zurückgestellt. Die Rückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch Inanspruchnahme in Höhe von 64.605,36 € reduziert.

In der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge (Standort Lichtenberg 44) wurden diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt. Gem. Mietvertrag mit der Firma Logicor muss die Stadt für die vorgenommenen Umbaumaßnahmen, sofern das Gebäude nicht vollständig abgerissen wird, einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 476 T€ brutto zahlen. Die Rückbauverpflichtung wird auf die Mietdauer von fünf Jahren verteilt, so dass bis Ende des Jahres 2020 jährlich ein Betrag in Höhe von 95.200,00 € in die dafür gebildete Rückstellung zugeführt wird.

Für das mobile Asylantenwohnheim am Hochfeldweg besteht gem. Pachtvertrag die Verpflichtung, bei Rückgabe des Grundstückes die Fläche zu renaturieren. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 150 T€ zurückgestellt.

Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren

54.430,56 €

Gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden, wenn nicht geringfügige Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen. Als geringfügig werden Verluste unter 5.000,00 € angesehen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 95.969,44 € verringert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zuführungen für neue Verfahren in Höhe von 31.000,00 €, Inanspruchnahmen von 106.969,44 € und Auflösungen in Höhe von 20.000 €.

4. Verbindlichkeiten

158.923.702,36 €

Vorjahr: 159.845.301,18 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle Schulden der Stadt aufgeführt, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Eine detaillierte Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) zu entnehmen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) ausgewiesen.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aus dem Bereich der Forderungen wurden die kreditorischen Debitoren mit insgesamt 1.923.771,26 € in die Bilanzposition 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Aus den Verbindlichkeiten wurden offene Gutschriften als debitorische Kreditoren in Höhe von 317.838,94 € in die Sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3) umgegliedert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW)

124.767.850,15 €

Vorjahr: 129.618.524,89 €

Gem. § 86 Abs. 1 GO NRW darf die Kommune Kredite für investive Zwecke und Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder unzumutbar wäre.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

60.214.063,80 €

Vorjahr: 57.770.091,46 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,45 Mio. € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Tilgungsleistungen, Zinsaufwendungen und Zugängen. Die Neuaufnahmen von Investitionskrediten belaufen sich auf rd. 5,05 Mio. €. Hiervon entfallen auf das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ Zugänge in Höhe von 3,05 Mio. €. Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt.

4.2.5 von Kreditinstituten

64.553.786,35 €

Vorjahr: 71.848.433,43 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Bestandsveränderung resultiert aus Tilgungsleistungen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionskredite von Kreditinstituten neu aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

10.736.363,49 €

Vorjahr: 11.194.116,49 €

Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Vorgängen resultieren, welche – ähnlich wie bei den Kreditgeschäften – für eine einmalige Leistung eines Dritten eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber jenem Dritten begründen.

Diese Position umfasst die Verbindlichkeiten aus Leibrenten. Die Verbindlichkeiten aus Leibrenten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.303,13 € auf 334.496,72 € reduziert.

Basierend auf einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1960 zahlt die Stadt den Kaufpreis für Flächen des Gebietes „Stadtgarten“ in monatlichen Raten. Zum Abschlussstichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 66.344,04 €. Der Bestand hat sich um 4.802,52 € verringert.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH für das Treuhandvermögen im eigenen Namen eingegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 10.335.235,93 € ausgewiesen. Die Stadt Viersen hat die Entwicklungsgesellschaft von allen Verpflichtungen freizustellen, die diese gem. vertraglicher Vereinbarung eingegangen ist. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um 436.010,63 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.687.265,53 €
Vorjahr: 4.639.237,73 €

Hierunter fallen sämtliche vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 48.027,80 € erhöht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 131.736,30 €
Vorjahr: 664.344,63 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden und zum Abschlussstichtag die zu erbringende Zahlung noch aussteht. Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Jugendhilfeleistungen. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um 532.608,33 € verringert.

4.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen 14.629.712,22 €
Vorjahr: 8.685.261,92 €

In diese Position sind die noch nicht verbrauchten und für investive Zwecke gebundenen Zuwendungen einzubuchen, bis sie nach zweckentsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind. Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 5.944.450,30 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-1.982.537,61 €
Zugänge	+7.926.987,91 €

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Investitionspauschale sowie sonstigen zweckgebundenen Landeszuweisungen u.a. für „Gute Schule 2020“.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten 3.970.774,67 €
Vorjahr: 5.043.815,52 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt Viersen gegenüber Dritten, welche nicht einer anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Die Position umfasst auch die durchlaufenden Gelder wie z.B. Amtshilfeersuchen, Vollstreckungersuchen, Beistandschaften, die kreditorischen Debitoren (rd. 1,9 Mio. €; Vorjahr rd. 2,4 Mio. €) sowie die Fremdmittel aus den Girokonten der Schulen und den Konten des Personalrates. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand insgesamt um 1.073.040,85 € reduziert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **32.820.356,64 €**
Vorjahr: 33.550.169,09 €

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten **32.820.356,64 €**
Vorjahr: 33.550.169,09 €

Gem. § 42 Abs. 3 GmHVO NRW sind alle vor dem Abschlussstichtag eingegangenen Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Darüber hinaus sind investive Zuwendungen, die an Dritte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet werden und ggf. auch noch um einen eigenen Anteil aufgestockt wurden, unter der passiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen und periodengerecht abzugrenzen.

Grabnutzungsgebühren **16.715.441,40 €**

Die Grabnutzungsgebühren werden zu Beginn des Nutzungsrechtes (zwischen 25 und 30 Jahren) von den Angehörigen des Verstorbenen für die gesamte Laufzeit entsprechend der Friedhofsgebührensatzung entrichtet. Die Einnahme stellt einen Ertrag für die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes dar. Die Gebühren für die Grabnutzung werden in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und entsprechend dem auf das Haushaltsjahr entfallenen Anteil ertragswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte auf der Grundlage eines durch das KRZN zur Verfügung gestellten Programms, welches alle erforderlichen Informationen enthält. Dieses System und damit auch die ausgewiesenen Ergebnisse sind vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN geprüft und freigegeben worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 311.895,78 € erhöht.

Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten **16.104.915,24€**

I. Landeszuwendung Tiefgarage Stadthaus 208.777,50 €

Die Stadt hat Landeszuwendungen für die Beteiligung an den Baukosten der Firma ISI 7 für eine unter dem Stadthaus gelegene Tiefgarage erhalten. Die jährliche Auflösung beträgt 8.947,61 € (Laufzeitende 2042).

II. Passiver RAP aus Weiterleitung investiver Zuwendungen 7.024.299,61 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um rd. 59 T€ verringert. Die Veränderung setzt sich aus Zugängen in Höhe von 258.396,26 €, Abgängen durch Umgliederung in das Anlagevermögen in Höhe von 190.833,33 € und Auflösungen in Höhe von 126.484,29 € zusammen.

Der Posten beinhaltet folgende weitergeleitete Investitionszuschüsse:

- Landeszuschüsse an Kirchengemeinden für den Bau von Kindertageseinrichtungen
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Eisenbahnüberführung im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Lärmschutzwand im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)

III. Passiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten 8.232.979,66 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassi-

fizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Der Posten hat sich aufgrund der jährlichen Auflösung in Höhe von 633.306,13 € reduziert.

IV. Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung 438.993,94 €

Die Stadt hat im Jahr 2016 von der GMG eine Kostenerstattung zum Ausgleich einer späteren Zahlungsverpflichtung der Stadt für die Ableitung von Straßenoberflächenwasser bei Erschließungsanlagen erhalten. Diese ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der durchschnittlichen Nutzungsdauer von Straßen.

V. Rettungspaket 193.289,78 €

Die Landesregierung hat zur Minderung der Unterfinanzierung von Kindertageseinrichtungen (Kita) kurzfristig ein Trägerrettungspaket aufgelegt, um die Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019 abzusichern. Die Förderung wurde in 2017 auch für die Jahre 2018 und 2019 ausgezahlt.

VI. Sonstige Einzahlungen, die Ertrag in 2019 darstellen 6.574,75 €

Hierbei handelt es sich um Mieteinzahlungen für die Festhalle.

Sonstige Berichtsangaben

Die Stadt Viersen verfügt zum Bilanzstichtag weder über Vermögen noch über Schulden in einer Fremdwährung.

Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen

Gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen im Anhang anzugeben. Die Maßnahmen „Friedrichstraße“, „Chemnitzer Straße“, „Eintrachtstraße“, „Oberrahser Straße“ und „Dinsingstraße“ wurden noch nicht vollumfänglich mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Viersen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 39.890.014,03 € vor. Diese setzen sich zusammen aus:

- a) Kreditbürgschaften gegenüber der NEW AG und NEW Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2018: 4.156.582,28 €
- b) Kreditbürgschaften gegenüber dem Allg. Krankenhaus Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2018: 475.860,11 €
- c) Kreditbürgschaften gegenüber der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2018: 8.241.025,53 €
- d) Kreditbürgschaften gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2018: 2.550.000,00 €
- e) Kreditbürgschaft gegenüber der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Betrag zum 31.12.2018: 3.425.871,06 €
- f) Kreditbürgschaften gegenüber verschiedenen Bediensteten der Stadt Viersen
Betrag zum 31.12.2018: 675,05 €
- g) Kreditbürgschaft gegenüber der EVIE Entwässerung Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2018: 21.040.000,00 €

Eine Aufstellung der einzelnen Bürgschaften kann der **Anlage 7** entnommen werden.

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Es besteht ein Leasingvertrag bis zum 25.01.2019 über das Dienstfahrzeug der Bürgermeisterin.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Viersen ist durch eine Vielzahl von Verträgen gebunden, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind folgende Verträge:

- Verträge über die Fremdreinigung gemeindlicher Gebäude
- Verträge über die Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abfälle
- Verträge über die Schülerbeförderung
- Verträge über die Energieversorgung der kommunalen Einrichtungen und Gebäude
- Mietverträge zu Immobilien
- Versicherungsverträge

- satzungsbedingte Beitragspflicht gegenüber dem Niersverband für die Entsorgung der Klärschlämme sowie des Abwassers
- Abwasserbetriebsführungs- und Betreibervertrag mit der NEW GmbH
- satzungsbedingte Beiträge gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht erkennbar.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2018 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 742.507,00 € Ermächtigungsübertragungen aus 2017 enthalten.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Aufwands- u. Ertragsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
10	Ordentliche Erträge	226.130.867 €	228.329.011 €	2.198.144 €	0,97%
17	Ordentliche Aufwendungen	223.721.144 €	224.019.553 €	-298.409 €	-0,13%
18	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 u. 17)	2.409.723 €	4.309.458 €	1.899.735 €	78,84%
19	Finanzerträge	2.625.580 €	2.991.051 €	365.471 €	13,92%
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	5.491.380 €	4.251.406 €	1.239.974 €	22,58%
21	Finanzergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 19 u. 20)	-2.865.800 €	-1.260.355 €	1.605.445 €	56,02%
22	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus lfd. Nr. 18 u. 21)	-456.077 €	3.049.103 €	3.505.180 €	768,55%
25	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	
26	Jahresergebnis	-456.077 €	3.049.103 €	3.505.180 €	768,55%
31	Saldo Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0 €	233.787 €	233.787 €	

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Ordentliche Erträge

Lfd. Nr.	Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.310.000 €	94.725.481 €	415.481 €
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	62.246.142 €	63.437.357 €	1.191.215 €
3	Sonstige Transfererträge	3.030.000 €	1.583.180 €	-1.446.820 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.133.295 €	36.920.898 €	-2.212.397 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.718.290 €	4.227.950 €	509.660 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.652.765 €	12.494.486 €	-158.279 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	11.040.375 €	14.937.022 €	3.896.647 €
9	Bestandsveränderung	0 €	2.637 €	2.637 €
10	Ordentliche Erträge	226.130.867 €	228.329.011 €	2.198.144 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden Realsteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Grundsteuer A und B	11.420.000 €	11.590.007 €	170.007 €
Gewerbesteuer	37.500.000 €	37.413.643 €	-86.357 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.800.000 €	33.305.239 €	505.239 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.000.000 €	6.874.073 €	-125.927 €
Vergnügungssteuer	1.800.000 €	1.784.479 €	-15.521 €
Hundesteuer	570.000 €	604.186 €	34.186 €
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	3.220.000 €	3.153.854 €	-66.146 €
Steuern und ähnliche Abgaben	94.310.000 €	94.725.481 €	415.481 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Ansätze der Grundsteuer A + B wurden auf Basis des seinerzeit prognostizierten Ist-Ergebnisses 2017 und den Steigerungsraten gem. der Orientierungsdaten 2018-2021 des Landes vom 09.11.2017 (OD 2018-2021) gebildet. Tatsächlich entwickelte sich das Aufkommen der Grundsteuer B jedoch um rd. 168 Mio. € (=ca. 1,5%) besser als erwartet. Dies dürfte insbesondere auf eine gelungene Baulandentwicklung und -vermarktung zurückzuführen sein.

Der Haushaltsansatz für den Gemeindeanteil der Einkommensteuer basiert auf dem voraussichtlichen Ist-Ergebnis 2017 und der Anwendung der Steigerungsraten gem. der OD 2018-2021. Tatsächlich fällt das Rechnungsergebnis 2018 um rd. 505 T€ höher aus, da zum einen die Basis (Ist-Ergebnis 2017) besser ausfiel als seinerzeit prognostiziert (die Endabrechnung für den Gemeindeanteil der Einkommensteuer folgt erst im Januar des Folgejahres) und zum anderen die tatsächliche Entwicklung des Einkommensteueraufkommens auf Bundesebene im Jahr 2018 besser als prognostiziert ausfiel.

Auch der Ansatz für den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung der Steigerungsraten gem. der OD 2018-2021 auf Basis des seinerzeit prognostizierten Ergebnisses 2017 gebildet. Hierbei wurde auch der zusätzliche Festbetrag von 2,4 Mrd. € zur Entlastung der Kommunen berücksichtigt, der über den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer an die Kommunen weitergegeben wurde. Da das tatsächliche Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bundesebene jedoch geringer ausfiel als in den Steigerungsraten gem. OD 2018-2021 bzw. dem Arbeitskreis Steuerschätzung November 2017 angenommen, war dies ebenfalls beim städt. Anteil zu verzeichnen.

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Finanzmittel, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben dienen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Hierzu gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen sowie spezielle landesrechtliche Zuweisungen. Zu den allgemeinen Umlagen gehören Zuweisungen vom Bund, Land und Gemeinden, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Unter dieser Position werden ebenfalls die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Schlüsselzuweisungen	42.400.000 €	42.398.866 €	-1.134 €
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	15.971.360 €	16.229.983 €	258.623 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.074.782 €	4.050.067 €	975.285 €
Allgemeine Umlagen	800.000 €	758.441 €	-41.559 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.246.142 €	63.437.357 €	1.191.215 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert aus einer Vielzahl von Einzelfällen. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung und Fertigstellung von Projekten / Maßnahmen wirken sich entsprechend auf die Abrufe von Fördermitteln aus.

Die folgenden Sachverhalte sind im Wesentlichen ursächlich für die o.a. Differenz in Höhe von rd. 259 T€:

- Es konnten zusätzliche Leistungen des Landes im Kontext des Kita-Trägerrettungspaketes in Höhe von rd. 400 T€ abgerufen werden (Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Sachkonto 41410000).
- Die Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtungen (Kita) Kaiserstraße und Ratsallee fand nicht wie geplant im Berichtsjahr statt, so dass Landesmittel nicht bewilligt werden konnten (Mindererträge von rd. 124 T€, Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Sachkonto 41410000).
- Zum Ende des Jahres 2018 erhielt die Stadt rückwirkend für Vorjahre eine Zuweisung für Integrationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise in Höhe von rd. 398 T€, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung unbekannt war (Produkt 05.01.03 Aussiedler-/Flüchtl.-/Asylangelegenheiten, Sachkonto 41410000).
- Die Planung sah eine Erstattung von der kath. Kirche in Höhe von rd. 186 T€ im Zusammenhang mit der Gestaltung des Umfeldes an der Josefskirche im Rahmen der Fortführung des Südstadt-Projektes vor. Diese bezieht sich auf den städt. Eigenanteil dieses Förderprojektes nach Fertigstellung dieser Baumaßnahme. Die Bauumsetzung der Maßnahme „Umfeld Josefskirche“ wurde im Berichtsjahr jedoch nicht abgeschlossen, so dass eine Abrechnung mit der kath. Kirche nicht stattfand (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41471200).
- Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Restmittel aus dem Vorjahr für Maßnahmen zur Entwicklung des historischen Stadtkerns Dülken (HSD) im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms abgerufen. Daraus resultieren Mehrerträge in Höhe von rd. 171 T€ (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411550).
- Die Landeszuschüsse im Rahmen des Südstadtprojektes (hier: Immobilienberatung und Hof- und Fassadenprogramm) fielen um rd. 389 T€ geringer als geplant aus. Die im Haushaltsplan

veranschlagten Erträge basieren auf einer prognostizierten Berechnung der 5-Jahres-Auszahlungsplanung der Bezirksregierung. Der tatsächliche Auszahlungsplan im Bewilligungsrahmen des Bescheides weicht jedoch von der Prognose ab (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411450).

Die Verbesserung aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten. Die Plandaten zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware (SAP) ermittelt. Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden Ist-Datenbestand (bereits bilanzierte Sonderposten) und zum anderen auf die prognostizierten Zuschüsse für investive Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2018 wurden die IST-Daten bis einschl. des Jahresabschlusses 2014 (Jahresabschlüsse 2015 ff. lagen noch nicht vor) berücksichtigt. Das IST-Ergebnis (rd. 4,1 Mio. €) resultiert dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Sonderposten (IST-Datenbestand 2009 bis 2018).

Nr. 3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Steuern handelt.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	918.300 €	945.175 €	26.875 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.952.910 €	561.151 €	-1.391.759 €
Andere sonstige Transfererträge	158.790 €	76.854 €	-81.936 €
Sonstige Transfererträge	3.030.000 €	1.583.180 €	-1.446.820 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Mindererträge bei der Position „Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen“ sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass entgegen der ursprünglichen Planung die Erstattungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Abkürzung: umA) vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) unter der Position Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstige Träger der Jugendhilfe; Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus) erfasst wurden und insofern Abweichungen innerhalb der Kontengruppen (42 und 44) entstanden sind.

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausschlag sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren werden unter dieser Position ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Verwaltungsgebühren	1.486.590 €	1.647.580 €	160.990 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Auflösung PRAP Grabnutzung)	34.428.190 €	32.017.804 €	-2.410.386 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.113.265 €	2.119.657 €	6.392 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren	1.105.250 €	1.135.857 €	30.607 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.133.295 €	36.920.898 €	-2.212.397 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

- Aus dem Bereich des Rettungsdienstes resultieren Mindererträge von 952 T€. Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung von veränderten Gebühren zum 01.01.2018 gebildet. Tatsächlich konnten die Gebühren jedoch erst zum 01.10.2018 angepasst werden, da vorher eine Einigung mit den Krankenkassen nicht vorlag und eine rückwirkende Gebührenänderung nicht akzeptiert wurde. Die Einsätze wurden bis zum Abschluss der Erörterungen nicht abgerechnet, so dass aus zeitlichen Gründen bis zum Ablauf des Berichtsjahres nicht alle Einsätze abgerechnet werden konnten (Produkt 02.05.02 Rettungsdienst, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Der Kostenersatz für entgeltpflichtige Einsätze der Feuerwehr fiel um rd. 86 T€ geringer als geplant aus. Aufgrund personeller Engpässe konnten im Berichtsjahr nicht alle Einsätze zeitnah abgerechnet werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die nachträglichen Abrechnungen „Rettungsdienst“ vorrangig bearbeitet wurden (Produkt 02.05.01 Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Die Benutzungsgebühren im Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft werden in der Ergebnisrechnung mit Mindererträgen von rd. 470 T€ ausgewiesen. Dies liegt darin begründet, dass die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ das Jahr 2018 mit einer Kostenüberdeckung abschließt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geringere Deponiegebühren als geplant entstanden sind. Nach den Vorschriften der GemHVO NRW und dem KAG NRW (Kommunalabgabengesetz) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes auszugleichen und insofern dem Sonderposten „Gebührenaussgleich“ zuzuführen. Dieser Vorgang dient u.a. dazu, Unterdeckungen in Folgejahren auszugleichen und die Abfallgebühren zu stabilisieren. Für das Jahr 2018 ergibt sich eine Überdeckung von rd. 743 T€, die ertragsmindernd (d.h. zu Lasten der Benutzungsgebühren Sachkonto 43210000) in die Bilanzposition 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Passiva) zugeführt wurde.
- Aus dem Produkt Entwässerung und Abwasserbeseitigung (11.01.02) resultieren Mindererträge von rd. 93 T€, die ebenfalls darauf zurückzuführen sind, dass im Berichtsjahr bei dieser kostenrechnenden Einrichtung eine Kostenüberdeckung (von rd. 1,3 Mio. €) entstanden ist. Die Überdeckung wurde ertragsmindernd (über das Sachkonto 43210000) dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanz > Passiva > Bilanzposition 2.3) zugeführt.
- Der Haushaltsansatz für die städt. Parkgebühren wurde im Berichtsjahr entsprechend der Erhöhung der Parkgebühren (Ratsbeschluss vom 19.12.2017) und der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in den gebührenfreien Parkzonen um 330 T€ erhöht. Die erforderliche technische Umstellung der Parkscheinautomaten erfolgte erst im laufenden Haushaltsjahr 2018. Der Ansatz konnte um rd. 169 T€ nicht erreicht werden (Produkt 12.01.04 Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen, Sachkonto 43211300 Parkgebühren).
- Aus den Benutzungsgebühren für Unterkünfte von Asylbewerbern resultieren Mindererträge von rd. 886 T€, die darauf zurückzuführen sind, dass die tatsächlichen Fallzahlen geringer als geplant ausfielen. Im Jahresdurchschnitt waren letztendlich nur rd. 315 Asylbewerber zu verzeichnen (Produkt 05.01.03 Aussiedler-, Flüchtl., Asylbewerberangelegenheiten, Sachkonto 43211200 Benutzungsgebühren Asylbewerber).
- Bei den Elternbeiträgen für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Produkt 06.01.01) sind Mehrerträge in Höhe von rd. 459 T€ entstanden. Aufgrund schwankender Elterneinkommen ist der Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanung schwierig zu kalkulieren. Im Jahr 2018 erfolgte darüber hinaus unter Einsatz zusätzlicher Personalressourcen eine konzentrierte Aufarbeitung von Arbeitsrückständen. Gleichzeitig erfolgte eine verstärkte Überprüfung der Bestandsfälle.

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Position umfasst Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus Verkäufen, Pacht- und Mieterträge sowie Eintrittsgelder.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Mieten und Pachten	1.824.130 €	1.864.638 €	40.508 €
Erträge aus Verkauf	761.625 €	980.942 €	219.317 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a. Ersatz Schadensleistung)	1.132.535 €	1.382.370 €	249.835 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.718.290 €	4.227.950 €	509.660 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung bei den Erträgen aus Verkauf resultiert insbesondere aus höheren Einnahmen in dem Produkt 13.01.03 Wald- und Forstwirtschaft durch den Verkauf von Holz. Die Mehrerträge belaufen sich auf rd. 157 T€. Darüber hinaus fielen Mehrerträge von rd. 87 T€ im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 06.01.01) für die Abgabe von Verpflegung an. Die Anzahl der Kinder, die in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita) an einer Mittagsverpflegung im Berichtsjahr teilgenommen haben, stieg stärker an als geplant. Die Quote lag bei über 85 Prozent.

Die Mehrerträge im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren im Wesentlichen aus Schadensersatzleistungen von Dritten (rd. +251 T€). Die Entschädigungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Vorfällen.

Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.652.765 €	12.494.486 €	-158.279 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- In dem Produkt Aussiedler-/Flüchtlings-/Asylbewerberangelegenheiten (05.01.03) sind Mindererträge von rd. 3,6 Mio. € zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde von jährlich 500 Asylbewerbern ausgegangen. Im Vergleich zur Haushaltplanung 2017 stellte diese Annahme bereits eine deutliche Reduzierung dar. Letztendlich waren im Jahresdurchschnitt jedoch nur rd. 315 Asylbewerber zu verzeichnen. Es erfolgten nur noch einzelne Zuweisungen von asylbegehrenden Ausländern im Rahmen von Familienzusammenführungen. Die rückläufigen Zahlen führten insofern zu geringeren Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).
- Die Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe (Produkt 06.03.01) konnten um rd. 2,9 Mio. erhöht werden, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass im Berichtsjahr erfolgreich Rückstände in der Bearbeitung aufgearbeitet werden konnten (Einmaleffekt). Darüber hinaus wurden unter der Position Kostenerstattungen die Erstattungen vom LVR für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Sachkonto 44821000 Kostenerstattung sonstiger Träger der Jugendhilfe) erfasst, wobei diese Erstattungsfälle in der Kontengruppe 42 eingeplant waren (s. auch Erläuterungen zu Nr. 3 Sonstige Transfererträge).

- Die Erstattungen vom Kreis Viersen für die Kreisleitstelle fielen um rd. 492 T€ höher als geplant aus, was insbesondere auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen ist. Die Steigerung betrifft sowohl die Dienstaufwendungen als auch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle übrigen ordentlichen Erträge erfasst, die nicht speziell anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Konzessionsabgabe	4.000.500 €	4.000.207 €	-293 €
Erstattung von Steuern	241.450 €	247.168 €	5.718 €
Erträge Veräußerung von Vermögensgegenständen (Buchgewinne), Erträge Auflösung von Sonderposten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Auflösung PRAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung allg. Rücklage	2.672.427 €	3.479.620 €	807.193 €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Säumniszuschläge)	1.773.730 €	1.652.850 €	-120.880 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	307.283 €	591.236 €	283.953 €
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen u. der Auflösung von Wertberichtigungen)	1.496.170 €	3.916.799 €	2.420.629 €
Andere sonstige ordentliche Erträge (Erstattungsanspruch/Abfindung Dienstherr Weiterbelastung der Bankgebühren Einnahmen für Festwerte)	548.815 €	1.049.142 €	500.327 €
Sonstige ordentliche Erträge	11.040.375 €	14.937.022 €	3.896.647 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung zur Position „Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen etc.“ in Höhe von rd. 807 T€ resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

- Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Mehrerträge von rd. 1,3 Mio. €)

Ein Buchgewinn ist der buchhalterisch entstehende Überschuss aufgrund von Anlagenabgängen. Dieser entsteht immer dann, wenn der Verkaufserlös über dem aktuellen Buchwert eines Vermögensgegenstandes liegt.

Im Berichtsjahr wurden Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Sachkonto 45410000) in Höhe von rd. 2,1 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt. Davon entfielen rund 1,8 Mio. € auf Grundstücksgeschäfte der EGV mbH (Produkt 09.01.05 Treuhandvermögen) und rd. 300 T€ auf die Vermarktung von städtischen Grundstücken aus dem Produkt 01.08.01 Bereitstellung von Liegenschaften. Tatsächlich ist jedoch ein deutliches Plus im Vergleich zum Ansatz erzielt worden. Die Buchgewinne belaufen sich insgesamt auf rd. 3,4 Mio. €. Die entstandenen Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von städtischen Liegenschaften (Produkt 01.08.01 Bereitstellung von Liegenschaften). Die geplanten Buchgewinne aus dem Treuhandvermögen fielen um rd. 105 T€ höher als geplant aus.

➤ Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (Mindererträge von rd. 1,2 Mio. €)

Ab dem Jahr 2013 sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen (Buchgewinne und Buchverluste) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (s. auch näherer Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > Eigenkapital > Allgemeine Rücklage > Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

Den Geschäftsvorfällen aus dem Verkauf von Grundstücken lag in der Regel eine entsprechende Zwecksetzung (z.B. städtebauliche Entwicklung) zugrunde, so dass nur vereinzelt eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (rd. 528 T€) stattgefunden hat und von den o.g. Buchgewinne (3,4 Mio. €) rd. 2,8 Mio. € in der Ergebnisrechnung verbleiben.

Insgesamt ergab die Einzelfallprüfung aller zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle (Abgang von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen sowie Finanzanlagen) eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1,2 Mio. € (s. auch Erläuterungen zum „Nachrichtlichen Ergebnis“). Die Sachverhalte können nur im Rahmen des Jahresabschlusses beurteilt werden, so dass bei der Haushaltsplanung hierfür keine Ansätze gebildet werden. Insofern resultieren aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage Mindererträge von rd. 1,2 Mio. €.

➤ Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Mehrerträge von rd. 193 T€)

Aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus investiven Zuschüssen und Sachzuwendungen gem. § 43 Abs. 2 GemHVO werden Erträge in Höhe von rd. 770 T€ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, die mit rd. 577 T€ eingeplant waren. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Rückgabe der Straßenbaulast an den klassifizierten Ortsdurchfahrten an das Land NRW und an den Kreis Viersen (rd. 633 T€; s. auch Erläuterung zur Bilanz > Passiva > 5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten). Dieser Sachverhalt unterliegt jedoch auch der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage, so dass von den Gesamterträgen (770 T€) nach der Verrechnung nur noch rd. 137 T€ in der Ergebnisrechnung verbleiben.

➤ Erträge aus dem Abgang von Sonderposten (Mehrerträge von rd. 564 T€)

Im Berichtsjahr wurden Sonderposten im Zusammenhang mit dem Verkauf diverser Grundstücke, denen Sonderposten zugeordnet waren, aufgelöst.

Die Verschlechterung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen für Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer (Produkt Steuern 01.06.06). Die Position der Nachforderungszinsen ist nur schwer kalkulierbar und unterliegt großen Schwankungen.

Die Verbesserung aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten verteilt sich auf mehrere Produkte und resultiert insbesondere aus dem Sachverhalt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung aufgrund der Rückstände bei den Jahresabschlüssen nicht auf den aktuellen IST-Datenbestand der bilanzierten Sonderposten zurückgegriffen werden konnte (s.a. Erläuterungen zu Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Kontengruppe 41). Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Erneuerung des Bücherrückgabeautomaten in der städtischen Bibliothek ist eine außerplanmäßige Auflösung des dazugehörigen Sonderpostens in Höhe von rd. 30 T€ entstanden.

Die positive Abweichung aus den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen resultiert insbesondere aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Gründe für die Auflösung von Pensionsrückstellungen ergeben sich i.d.R. infolge des Versterbens der Anspruchsberechtigten oder aufgrund eines Dienstherrenwechsels. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 wurde als Durchschnitt der Jahre 2009-2016 ermittelt (896 T€). Tatsächlich ist jedoch ein deutliches Plus zu verzeichnen. Die Erträge belaufen sich auf rd. 2,7 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden zum Teil Anwartschaften mit hohen Beständen aufgrund von Versetzungen ausgebucht. Zudem waren verhältnismäßig viele Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind Mehrerträge in Höhe von rd. 773 T€ aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen entstanden. Davon entfallen rd. 549 T€ auf die Auflösung von Erstattungsverpflichtungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) NRW (Eintritt von zwei Versorgungsfällen und einem Dienstherrenwechsel). Zum anderen wurde die Rückstellung, die im Vorjahr für die Rückab-

wicklung nicht anerkannter Kosten aus der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“ gebildet wurde, in Höhe von rd. 207 T€ planmäßig aufgelöst. Darüber hinaus entfallen rd. 17 T€ auf die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.
Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen fielen um rd. 157 T€ geringer als geplant aus.

Die Verbesserung bei den anderen sonstigen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus erhaltenen Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (rd. 517 T€). Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde geregelt, dass die Versorgungslastenverteilung in Zukunft ausschließlich im Wege der Abfindung erfolgt und nicht wie bisher über eine laufende Erstattung zum Ende des Kalenderjahres ab Eintritt in den Ruhestand.

Nr. 9 Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an den Vorräten im Vergleich zum Vorjahr, sind die Veränderungen unter dieser Position zu erfassen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Erträge aus Bestandsveränderungen	0 €	2.637 €	2.637 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Veränderung resultiert aus Bestandserhöhungen von Vorräten bei der Feuerwehr und den städtischen Betrieben. Für die Veränderungen des städtischen Vorrats-/Umlaufvermögens wurden keine Ansätze gebildet, da diese kaum vorhersehbar sind.

Hinweis

Die Aufwendungen aus Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen) werden unter den bilanziellen Abschreibungen (Nr. 14) ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
11	Personalaufwendungen	59.267.270 €	59.291.558 €	-24.288 €
12	Versorgungsaufwendungen	5.910.610 €	7.338.079 €	-1.427.469 €
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	36.753.206 €	37.506.648 €	-753.442 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.367.935 €	13.987.570 €	-619.635 €
15	Transferaufwendungen	98.428.751 €	96.214.842 €	2.213.909 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.993.372 €	9.680.856 €	312.516 €
17	Ordentliche Aufwendungen	223.721.144 €	224.019.553 €	-298.409 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Unter den Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für aktive Beschäftigte ausgewiesen. Zu den Personalaufwendungen zählen Dienstaufwendungen (Bezüge, Vergütungen und Beschäftigungsentgelte), Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen. Die Zuführungen zur Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören ebenfalls zu dieser Position.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Dienstaufwendungen, SV-Beiträge, Zusatzversorgungskassenbeiträge	52.740.110 €	51.561.632 €	1.178.478 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	748.620 €	632.064 €	116.556 €
Zuführungen zu Rückstellungen	5.778.540 €	7.097.862 €	-1.319.322 €
Personalaufwendungen	59.267.270 €	59.291.558 €	-24.288 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich der Dienstaufwendungen konnten durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Minderaufwand hierzu von rd. 808 T€) sowie aufgrund der meist vorübergehende Nichtbesetzung diverser Stellen (Wiederbesetzungssperre, verzögerte Wiederbesetzungssperre) Einsparungen erzielt werden. Die an die Entgelte gekoppelten Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung fielen folglich ebenfalls geringer als kalkuliert aus.

Die Verschlechterung bei den Zuführungen zu Rückstellungen wird insbesondere durch Mehraufwendungen bei den Zuführungen zur Beihilferückstellung bestimmt (rd. 823 T€). Der Bestand an den Beihilferückstellungen bemisst sich als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen. Der Prozentsatz zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird jährlich überprüft. Die Überprüfung ergab eine Erhöhung um 1,65 Prozentpunkte auf nunmehr 25,12 Prozent. Zusammen mit dem erhöhten Bestand der Pensionsrückstellungen für Aktive (Bestandserhöhung um rd. 2,7 Mio. €) führte die Anpassung des Prozentsatzes zu dem Anstieg der Beihilferückstellungen. Zudem wurde der Rückstellungsbestand für Urlaub, Überstunden und Gleizeit um rd. 347 T€ erhöht. Die Zuführung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die KGSt-Bewertungsgrundlagen (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement; hier: Kosten eines Arbeitsplatzes) erhöht wurden. Zum anderen ist die Anzahl der in 2018 geleisteten Überstunden und der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Nr. 12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören sämtliche Aufwendungen an nicht mehr aktiv beschäftigte Personen. Darunter fallen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	4.539.990 €	5.325.791 €	-785.801 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.370.620 €	2.012.288 €	-641.668 €
Versorgungsaufwendungen	5.910.610 €	7.338.079 €	-1.427.469 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Heubeck AG in 2018 neue Richttafeln für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen herausgegeben hat. Hierbei wurde insbesondere die Sterbewahrscheinlichkeit angepasst. Mit Erhöhung der Lebenserwartung steigen die Aufwendungen für Altersversorgungsverpflichtungen.

Die Verschlechterung bei den Zuführungen zu Beihilferückstellungen ist im Wesentlichen, wie bereits unter Nr. 11 Personalaufwendungen erläutert, auf eine Anpassung des Prozentsatzes zur Ermittlung der Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.200.673 €	5.697.229 €	-1.496.556 €
Aufwandserstattungen	3.275.110 €	3.881.679 €	-606.569 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	7.438.726 €	7.675.124 €	-236.398 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.021.286 €	1.035.920 €	-14.634 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	674.115 €	616.428 €	57.687 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	6.102.000 €	5.432.725 €	669.275 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	14.041.296 €	13.167.543 €	873.753 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.753.206 €	37.506.648 €	-753.442 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die deutliche Verschlechterung bei der Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens resultiert hauptsächlich aus überplanmäßigen Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung. Die Gemeinde hat die Verpflichtung, ihre für die Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und nutzungsgemäß instand zu halten. Dem Verfall von gemeindlichen Vermögensgegenständen soll entgegengewirkt werden, um auch insoweit die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern (vgl. § 90 Absatz 2 Satz 1 GO NRW). Insofern sind bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen und einer beabsichtigten Nachholung entsprechende Rückstellungen anzusetzen. Die einzelnen Maßnahmen, für die im Berichtsjahr Rückstellungen gebildet wurden, sind der **Anlage 6** zu entnehmen. Hierfür wurden rd. 1,5 Mio. € zusätzlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bereitgestellt.

Dagegen sind bei den Instandhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die eingeplanten Mittel basierten weitgehend auf Erfahrungswerten und Ausschreibungsergebnissen. Tatsächlich fielen die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch um rd. 157 T€ geringer als geplant aus, was zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, dass geplante Maßnahmen im Berichtsjahr nicht umgesetzt wurden.

Die Mehraufwendungen bei den Aufwandserstattungen resultieren im Wesentlichen aus Kostenerstattungen an vorläufig verpflichtete Träger der Jugendhilfe in dem Produkt Hilfe zur Erziehung Plus (06.03.01). Die Abweichung beläuft sich auf rd. 1 Mio. €. Diese Position ist durch ihr Wesen bedingt kaum planbar. Die Zuständigkeiten der Trägerschaft ergeben sich aufgrund nicht planbarer und komplexer Fallgestaltungen. Im Berichtsjahr wurde für ausstehende Rechnungen bzw. Kostenerstattungen eine sonstige Rückstellung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € gebildet. Die dadurch entstandenen Mehraufwendungen wurden durch Mehrerträge des Produktes 06.03.01 gedeckt.

Dagegen resultieren aus dem Produkt 12.02.01 Verkehrsleitende und -regelnde Anlagen Minderaufwendungen von rd. 368 T€ (Sachkonto 52350000 Aufwandserstattungen an verbundene Unternehmen). Die Planung sah eine Umrüstung im Bereich der Lichtsignalanlagen (Steuerkabel – moderne Funkstreckentechnik) an der Freiheitsstraße im Zusammenhang mit dem Bau des Tiefensammlers für das Haushaltsjahr 2018 vor. Derzeit ist mit einer Verschiebung auf das Jahr 2022 zu rechnen.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens sind Mehraufwendungen von rd. 236 T€ entstanden, die jedoch im Wesentlichen auf eine interne Umstellung der Buchungssystematik im Bereich der Mietnebenkosten zurückzuführen ist. Die Planung für das Haushaltsjahr 2018 sah vor, dass Mietnebenkosten (Strom, Gas, Wasser und sonstige Bewirtschaftung)

wie in Vorjahren als Mieten und Pachten auf dem Sachkonto 54220000 erfasst werden und somit der Kontengruppe 54 (s. Nr. 16 sonstige ordentliche Aufwendungen) zugehören. Zwecks Optimierung der Analysemöglichkeiten von Aufwendungen zu Mietobjekten wurden die Mietnebenkosten im Berichtsjahr jedoch von den Kaltmieten buchhalterisch getrennt und als Bewirtschaftung (Sachkonto 52410000) erfasst. Insofern ergibt sich aus diesem Sachverhalt tatsächlich kein Mehraufwand. Die geänderte Buchungssystematik führte lediglich zu einer Verschiebung zwischen den Kontengruppen 52 und 54.

Die Verbesserung bei den sonstigen Sachleistungen ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Deponiegebühren und Verwertungsentgelten (rd. 291 T€) zurückzuführen, da die tatsächlichen Abfallmengen geringer als geplant ausfielen. Des Weiteren wurden im Haushalt Planungsvorbereitungskosten für verschiedene Projekte von insgesamt rd. 135 T€ veranschlagt. Zum Teil sollten mit diesem Ansatz auch personelle Engpässe abgedeckt werden, in dem Aufträge an Externe vergeben werden sollten. Tatsächlich wurde der Ansatz mit nur rd. 4 T€ in Anspruch genommen, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Projekte im Berichtsjahr nicht wie geplant umgesetzt wurden. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Abweichungen entstanden, die sich auf mehrere Sachkonten und Produkte verteilen und im Verhältnis zum Gesamthaushalt eine untergeordnete Bedeutung haben.

Die Minderaufwendungen für sonstige Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus dem Förderprojekt „Südstadt“ (rd. 617 T€). Die für das Haushaltsjahr 2018 eingeplanten Maßnahmen konnten aufgrund zeitlicher Verzögerungen nur zum Teil umgesetzt werden. Die nicht verbrauchten Mittel werden im Rahmen der Fortführung des Projektes für die bis 2019 bereits beauftragte Öffentlichkeitsarbeit, die Umgestaltung des Umfeldes an der Josefskirche und das Immobilienmanagement auf das Folgejahr übertragen (Sachkonto 52911550 Aufwand sonstige Dienstleistung Südstadt; Produkt 09.01.02 Stadterneuerung).

Darüber hinaus fielen die Aufwendungen für Abfallbeseitigung um rd. 161 T€ geringer als geplant aus (Sachkonto 52911500 Abfallbeseitigung, diverse Produkte). Die übrigen Abweichungen sind, bezogen auf den Gesamthaushalt, als geringfügig einzuordnen.

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, über die Abschreibungen erfasst. Der Aufwand aus Abschreibungen ist während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und unter dieser Position auszuweisen. Unter dieser Position wird auch die Reduzierung des Bestandes an Vorräten und Waren ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände	13.367.935 €	13.987.570 €	-619.635 €
Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen	0 €	0 €	0 €
Bilanzielle Abschreibungen	13.367.935 €	13.987.570 €	-619.635 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verschlechterung der Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände verteilt sich auf eine Vielzahl von Anlagegütern und somit auch auf verschiedenste Produkte. Die Planwerte zu den Abschreibungen werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware ermittelt (Abschreibungssimulationslauf). Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden IST-Datenbestand (bereits bilanzierte Vermögensgegenstände) und zum anderen auf die prognostizierten investiven Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2018 wurden die IST-Daten bis einschl. des Jahresabschlusses 2014 (Jahresabschlüsse 2015ff. lagen noch nicht vor) herangezogen. Das o.a. IST-Ergebnis resultiert dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Anlagegütern (IST-Datenbestand 2009-2018).

Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde ausgewiesen, die sie i.d.R ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Kontenuntergruppe	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke	14.678.371 €	13.809.847 €	868.524 €
Schuldendiensthilfe	130 €	48 €	82 €
Sozialtransferaufwendungen	21.840.400 €	20.626.622 €	1.213.778 €
Gewerbesteuerumlage	2.917.000 €	2.881.741 €	35.259 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.833.000 €	2.741.771 €	91.229 €
Allgemeine Umlagen (Krankenhausumlage, Kreisumlage, Verbandsumlagen, Verkehrsverbund) und sonstiger Transferaufwand	56.159.850 €	56.154.813 €	5.037 €
Transferaufwendungen	98.428.751 €	96.214.842 €	2.213.909 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke setzen sich insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- Aufgrund von baulichen Verzögerungen konnten die neuen Kindertageseinrichtungen „Kaiserstraße“ und „Ratsallee“ im Berichtsjahr nicht in Betrieb gehen, so dass die hierfür eingeplanten Zuschüsse nicht geleistet wurden (s. auch Erläuterungen zu Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41). Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von rd. 450 T€ (Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen).
- Die Zuschüsse für Maßnahmen des Stadterneuerungsprojektes „Perspektivenplanung Süchteln“ wurden im Berichtsjahr nicht verausgabt (Minderaufwendungen von rd. 115 T€). Die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen (Sachkonto 53182560 Zuschüsse an Dritte, Produkt 09.01.02 Stadterneuerung).
- Die Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Fortführung der Projekte „Südstadt“ und „Historischer Stadtkern Dülken“ in Höhe von insgesamt rd. 158 T€ wurden ebenfalls ins Folgejahr übertragen (Sachkonten 53182500 Zuschüsse an Dritte Südstadt und 53182550 Zuschüsse Historischer Stadtkern Dülken; Produkt 09.01.02 Stadterneuerung).

Die Abweichung bei den Sozialtransferaufwendungen setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- In dem Produkt Aussiedler-/Flüchtlings-/Asylbewerberangelegenheiten (05.01.03) sind Minderaufwendungen von rd. 2,2 Mio. € zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde von jährlich 500 Asylbewerbern ausgegangen. Im Vergleich zur Haushaltplanung 2017 stellte diese Annahme bereits eine deutliche Reduzierung dar. Letztendlich waren im Jahresdurchschnitt jedoch nur rd. 315 Asylbewerber zu verzeichnen. Es erfolgten nur noch einzelne Zuweisungen von asylbegehrenden Ausländern im Rahmen von Familienzusammenführungen. Den daraus resultierenden Minderaufwendungen stehen Mindererträge (Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber; s. Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).
- Die Sozialtransferaufwendungen (Sachkonten 53392500 bis 53393800) in dem Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus fielen insgesamt um rd. 636 T€ höher als geplant aus. Insbesondere durch einen Anstieg der Fallzahlen war der ursprüngliche Planansatz nicht auskömmlich.
- Der Planansatz von den sonstigen sozialen Leistungen in dem Produkt in Kindertagespflege u.a. Betreuungsformen (06.01.02) wurden um rd. 211 T€ überschritten, da im Berichtsjahr eine erhöhte Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten stattgefunden hat.

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Die sonstigen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter den anderen Aufwandspositionen (Nr. 11 bis Nr. 15), den Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u.a. Dienstreisekosten, Aus- u. Fortbildung)	790.805 €	901.961 €	-111.156 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwand ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten, Mieten u. Pachten, Prüfung, Beratung und Gutachten)	3.783.556 €	3.075.509 €	708.047 €
Geschäftsaufwendungen	1.059.239 €	1.126.515 €	-67.276 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.354.530 €	1.367.467 €	-12.937 €
Wertveränderungen von Vermögensgegenständen (u.a. Wertberichtigungen von Forderungen, Forderungs- und Buchverluste), Auflösung ARAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung allg. Rücklage	1.260.420 €	1.931.263 €	-670.843 €
Besondere ordentliche Aufwendungen	14.870 €	24.426 €	-9.556 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (u.a. Fraktionszuwendungen, Ersatzbeschaffung Festwert, Zuführung zu Rückstellungen)	1.729.952 €	1.253.715 €	476.237 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.993.372 €	9.680.856 €	312.516 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die negative Abweichung zu den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung eines Erstattungsanspruchs aus Dienstherrnwechsel in Höhe von rd. 128 T€ (§101 LBeamVG NRW).

Die Verbesserung bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen aus den Bereichen „Mieten und Pachten“ und „Prüfung, Beratung, Gutachten“. Die Abweichung bei den Mieten und Pachten beläuft sich insgesamt auf rd. 364 T€ und ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Mietnebenkosten im Berichtsjahr nicht wie geplant als sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54), sondern als Bewirtschaftungskosten von Gebäuden (Kontengruppe 52) erfasst wurden (s. auch Erläuterungen zu Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Darüber hinaus sind jedoch auch tatsächliche Verbesserungen bei den Mietaufwendungen entstanden. Zum einen konnten zwei Flüchtlingsunterkünfte vorzeitig aufgegeben werden und zum anderen fielen die Aufwendungen für die Auflösung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen geringer als geplant aus¹.

¹ Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde mit dem Landschaftsverband Rheinland in 2015 ein Mietvertrag abgeschlossen (Gebäude LVR Haus 6 Nord- und Südflügel). Anstelle von Mietzahlungen hat sich die Stadt verpflichtet, die betroffenen Gebäude zu sanieren. Der dadurch entstandene städtische Unterhaltungsaufwand wurde in einen ARAP eingestellt, der über die entsprechende Laufzeit aufwandswirksam (anstatt Mietaufwand) aufgelöst wird. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2018 enthält die periodengerechte Verteilung des Sanierungsaufwandes (Auflösung ARAP) für den Nord- und Südflügel. Die Sanierung des Südflügels wurde jedoch erst im 2. Halbjahr 2018 abgeschlossen, so dass die Auflösung nicht wie geplant für 12 Monate aufwandswirksam in die Ergebnisrechnung geflossen ist. Daraus resultieren Minderaufwendungen von rd. 82 T€ (s. hierzu auch Bilanz > Aktiva > Bilanzposition 3.1. Aktive Rechnungsabgrenzung).

Hinsichtlich der Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Gutachten sind Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Fortführung des Projektes „Historischer Stadtkern Dülken – HSD“ entstanden. Der Planansatz von rd. 294 T€ (Sachkonto 54291150) wurde im Berichtsjahr nur mit rd. 102 T€ in Anspruch genommen. Ein vollständiger Mittelabruf konnte aufgrund von zeitlichen Verzögerungen nicht stattfinden. Vor diesem Hintergrund wurden Mittel in Höhe von rd. 176 T€ in das Folgejahr übertragen.

Die negative Abweichung bei der Position „Wertveränderungen von Vermögensgegenständen“ setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Aus dem Verkauf von Grundstücken resultieren Buchverluste (=Buchwert war höher als Umsatzerlös) in Höhe von rd. 526 T€.
- Aus der Verschrottung oder sonstigem unentgeltlichen Abgang von Vermögensgegenständen (z.B. aufgrund von Katasteränderungen bei Grundstücken) ergeben sich Buchverluste in Höhe von rd. 86 T€.
- Es wurden offene Debitorenrechnungen, denen ein gewisses Ausfallrisiko zuzuordnen ist, in Höhe von rd. 875 T€ wertberichtigt (s. auch Erläuterungen zur Bilanz > Aktiva > 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände > Wertberichtigungen).
- Aus dem endgültigen Forderungsausfall resultieren Aufwendungen von rd. 357 T€. Diese Forderungen waren in der Regel in Vorjahren bereits zweifelhaft gestellt worden und entsprechend wertberichtigt.
- Es sind Mehraufwendungen von rd. 296 T€ aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entstanden. Hierbei handelt es sich in der Regel um investive Zuschüsse oder Sachzuwendungen an Dritte, die gem. 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden (s. Erläuterungen zur Bilanz > Aktiva > 3.1. Aktive Rechnungsabgrenzung > II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen und III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten).
- Aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage resultieren Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (s. auch Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > 1.1 Allgemeine Rücklage > I. Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage sowie Erläuterungen zu Ergebnisrechnung > Nachrichtliches Ergebnis).

Die Verbesserung bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 476 T€) ist insbesondere auf Minderaufwendungen für Ersatzbeschaffungen von Festwerten (Sachkonto 54996000) zurückzuführen (rd. 449 T€). Die Abweichung setzt sich aus Mehr- und Minderaufwendungen der jeweiligen Projekte zusammen:

➤ Minderaufwendungen

Bei der Maßnahme „Umgestaltung Alter Markt“ (Projekt 7.000379) belaufen sich die Minderaufwendungen auf rd. 448 T€. Davon wurden rd. 42 T€ ins Folgejahr übertragen. Die übrigen Minderaufwendungen (rd. 406 T€) stellen jedoch keine tatsächliche Einsparung dar, vielmehr wurden die entstandenen Kosten dem sachlich richtigen Sachkonto 78520000 (investive Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zugeordnet und entsprechend umgebucht. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Veranschlagung der Maßnahme ging man noch davon aus, dass es sich bei den anfallenden Kosten hauptsächlich um die Erneuerung von Straßenbeleuchtung, Mobiliar etc. handelt, die dem Festwertbereich zuzuordnen sind.

Beim Ansatz für die Erneuerung von Straßen- und Stadtmobiliar (Projekt 7.000176; Abweichung von rd. 107 T€) wurden rd. 5 T€ ins Folgejahr übertragen, da zum Teil die Lieferung dieser Vermögensgegenstände erst nach Ablauf des Jahres 2018 erfolgte und somit der Zugang dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen ist. Die weiteren nicht in Anspruch genommenen Mittel sind darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich beabsichtigte, großflächige Erneuerung von Stadtmobiliar, für die einmalig zusätzliche Mittel veranschlagt waren, nicht umgesetzt werden konnte.

Die Abweichung bei den Mitteln für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf öffentlichen Spielplatzflächen (Projekt 7.000177, Abweichung von rd. 58 T€) beruht darauf, dass ein Teil der im Jahr 2018 beauftragten Spielgeräte nicht fristgerecht geliefert werden konnte und sich die Beschaffungen somit ins Folgejahr verzögerten. Ein Teilbetrag von rd. 27 T€ wurde hierfür ins Folgejahr übertragen.

Bei den Projekten „Ersatzbeschaffungen Straßenbeleuchtung“ (Projekt 7.000184, Abweichung von rd. 38 T€), „Umgestaltung Stadtpark Melcherstiege“ (Projekt 7.000380, Abweichung rd. 15 T€) und „Ersatzbeschaffungen Verkehrszeichen“ (Projekt 7.000171, Abweichung rd. 13 T€) sind die Minderaufwendungen dadurch entstanden, dass die tatsächlichen Bedarfe geringer ausfielen als ursprünglich kalkuliert.

➤ Mehraufwendungen

Die Mehraufwendungen im Sachkontenbereich 54996000 sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht abzusehen war, dass bei diversen Tiefbaumaßnahmen neben den investiven Kosten (Sachkonto 78520000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) auch Straßenbeleuchtung, Straßenbegleitgrün oder Mobiliar angeschafft wurde, die der Festwertbilanzierung unterliegen (umgekehrter Fall wie bei der Umgestaltung Alter Markt s.o.). Zu betonen ist jedoch, dass insgesamt keine Mehrkosten gegenüber der eigentlichen Planung entstanden sind, sondern aufgrund der unterschiedlichen bilanziellen Erfassung Verschiebungen zwischen den Sachkonten mit den entsprechenden Folgen stattgefunden haben.

Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Erneuerung Oberrahser Straße (Projekt 7.000420, Abweichung von rd. 104 T€)
- Umsteigepunkt Bus/Bahn Dülken (Projekt 7.000413, Abweichung von rd. 57 T€)
- Erweiterung Parkplatz Melcherstiege (Projekt 7.000368, Abweichung von rd. 30 T€)
- IER Los 5 – EGV (Projekt 7.000218, Abweichung von rd. 25 T€)
- Stichstraße Oberrahser Straße (Projekt 7.000421, Abweichung von rd. 12 T€)

Die Verwaltung strebt an, die anteiligen Kosten für Straßenbeleuchtung, Straßenbegleitgrün, Verkehrszeichen oder Straßenmobiliar bei Tiefbaumaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren bereits bei der Haushaltsplanaufstellung als Ersatzbeschaffung Festwerte zu berücksichtigen. Allerdings werden sich unterjährig ergebende Abweichungen, beispielsweise durch entsprechende Kostenentwicklungen, nie vollständig vermeiden lassen.

Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
19	Finanzerträge	2.625.580 €	2.991.051 €	365.471 €
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	5.491.380 €	4.251.406 €	1.239.974 €
21	Finanzergebnis	-2.865.800 €	-1.260.355 €	1.605.445 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge und Finanzerträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zins- und Finanzerträge	164.580 €	166.953 €	2.373 €
Gewinnanteile	2.461.000 €	2.824.098 €	363.098 €
Finanzerträge	2.625.580 €	2.991.051 €	365.471 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung bei den Gewinnanteilen resultiert insbesondere aus der Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH für das Jahr 2017. Der Ansatz wurde auf Basis des Wirtschaftsplanes der NEW gebildet. Tatsächlich konnte ein höherer Überschuss erwirtschaftet werden.

Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zinsaufwendungen	5.341.360 €	3.625.506 €	1.715.854 €
Sonstige Finanzaufwendungen	150.020 €	625.900 €	-475.880 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.491.380 €	4.251.406 €	1.239.974 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die städtische Liquidität wird seit 2010 durch die Aufnahme zinsgünstiger Kontokorrentkredite über das städtische Girokonto gesichert. Auf die Aufnahme laufzeitgebundener Kassenkredite konnte in 2018 verzichtet werden. Die Verzinsung der Kontokorrentkredite erfolgte auf der Basis des 1-Wochen-Euribors. Da sich entgegen der ursprünglichen Planung die städtische Liquidität (Finanzrechnung) deutlich besser als geplant entwickelte und auch die Lage am Kapitalmarkt weiterhin positiv verlief, konnten erhebliche Zinsmittel eingespart werden. Darüber hinaus konnte auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten ebenfalls verzichtet werden, so dass die hierfür eingeplanten Zinsmittel nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Nachrichtliches Ergebnis:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
27	Verrechnete Erträge mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	0 €	-1.234.794 €	-1.234.794 €
29	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	0 €	1.468.581 €	1.468.581 €
30	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
31	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0 €	233.787 €	233.787 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Mit Inkrafttreten des NKFVG sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Saldo setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag		Saldo (Summe aus Aufwand abzgl. Ertrag)
		Gesamtsumme:	davon Ertrag aus Abgang Sonderpos- ten	
Wald und Forsten	16,10 €	0 €	0 €	16,10 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	0 €	- 524.160,80 €	0 €	- 524.160,80 €
Bebaute Grundstücke (sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)	41,56 €	- 4.175 €	0 €	- 4.133,44 €
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	54,00 €	0 €	0 €	54,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	230,65 €	- 61,09 €	- 61,09 €	169,56 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	80.770,85 €	- 45.165,71 €	- 45.165,71 €	35.605,14 €
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	722,05 €	- 24.388,16 €	- 1.430,57 €	- 23.666,11 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.278,76 €	- 3.537,55 €	- 3.537,55 €	741,21 €
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Abgabe Straßenbaulast	1.382.467,85 €	- 633.306,13 €	0 €	749.161,72 €
Summe	1.468.581,82 €	- 1.234.794,44 €	- 50.194,92 €	233.787,38 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2018 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Finanzrechnung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 5.683.182,00 € Ermächtigungsübertragungen aus 2017 enthalten.

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen im Zahlungsmittelbestand der Stadt Viersen dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst Zahlungsvorgänge, die grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung entsprechen. Darüber hinaus werden in der Finanzrechnung Zahlungen ausgewiesen, denen kein Aufwand oder Ertrag gegenübersteht. Dazu gehören die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität steht außerdem immer im Zusammenhang mit der Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, Abgrenzungsposten und Wertberichtigungen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.471.685 €	214.916.783 €	-2.554.902 €	- 1,17%
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.474.792 €	203.034.143 €	5.440.649 €	2,61%
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	8.996.893 €	11.882.640 €	2.885.747 €	32,07%
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.175.748 €	11.275.240 €	1.099.492 €	10,81%
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.305.244 €	13.542.418 €	9.762.826 €	41,89%
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-13.129.496 €	-2.267.178 €	10.862.318 €	82,73%
32	Finanzmittelfehlbetrag (lfd. Nr. 17 und 31)	-4.132.604 €	9.615.461 €	13.748.065 €	332,67%
33	Aufnahme von Darlehen und Rückflüsse von Darlehen	11.582.633 €	5.050.000 €	-6.532.633 €	- 56,4%
35	Tilgung von Darlehen und Gewährung von Darlehen	10.127.970 €	9.995.672 €	132.298 €	1,31%
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.454.663 €	-4.945.672 €	-6.400.335 €	- 439,99%
38	Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln (lfd. Nr. 32 und 37)	-2.677.941 €	4.669.789 €	7.347.730 €	274,38%
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-101.655.034 €	6.901.877 €	108.556.911 €	106,79%
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0 €	-1.045.279 €	-1.045.279 €	
41	Liquide Mittel (lfd. Nr. 38, 39 und 40)	-104.332.975 €	10.526.387 €	114.859.362 €	110,09%

(*Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.310.000 €	94.415.681 €	105.681 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlage	58.831.060 €	59.250.123 €	419.063 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.030.000 €	1.728.617 €	-1.301.383 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.214.780 €	34.586.680 €	-1.628.100 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.718.290 €	4.233.718 €	515.428 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.652.765 €	11.675.123 €	-977.642 €
7	Sonstige Einzahlungen	6.089.210 €	6.035.791 €	-53.419 €
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	2.625.580 €	2.991.051 €	365.471 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.471.685 €	214.916.784 €	-2.554.901 €
10	Personalauszahlungen	53.963.930 €	52.624.949 €	1.338.981 €
11	Versorgungsauszahlungen	6.160.910 €	6.911.804 €	-750.894 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.617.206 €	36.480.350 €	1.136.856 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	5.491.380 €	4.436.270 €	1.055.110 €
14	Transferauszahlungen	98.222.927 €	96.059.607 €	2.163.320 €
15	Sonstige Auszahlungen	7.018.439 €	6.521.164 €	497.275 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.474.792 €	203.034.144 €	5.440.648 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	8.996.893 €	11.882.640 €	2.885.747 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Begründungen für die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Finanzrechnung das Kassenwirkungsprinzip gilt und insofern die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Haushaltsjahr vom Zahlungstermin abhängig ist. Vor dem Hintergrund, dass sich die Planansätze in der Finanzplanung i.d.R. aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisplanung ableiten, sind Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis immer dann zu verzeichnen, wenn die Zahlungen entgegen der eigentlichen Planung erst im Folgejahr stattfinden. Innerhalb der Ergebnisrechnung werden diese Geschäftsvorfälle periodengerecht erfasst.

Nr. 31 Saldo aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.001.868 €	6.726.459 €	-2.275.409 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	702.300 €	4.427.374 €	3.725.074 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	445.000 €	74.954 €	-370.046 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	26.580 €	46.452 €	19.872 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.175.748 €	11.275.239 €	1.099.491 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	978.090 €	199.614 €	778.476 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.835.327 €	7.885.187 €	7.950.140 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.600.743 €	3.076.425 €	1.524.318 €
27	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		2.000.000 €	-2.000.000 €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.891.084 €	381.192 €	1.509.892 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	0 €
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.305.244 €	13.542.418 €	9.762.826 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-13.129.496 €	-2.267.179 €	10.862.317 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nr. 18)

Insgesamt wurden gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz von rund 9,0 Mio. € rund 2,3 Mio. € weniger Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vereinnahmt als geplant. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Mindereinzahlungen zum Sachkonto 68110000 (Investitionszuweisungen vom Land) für die folgenden Projekte:

- Endabrechnung von Fördermitteln aus Vorjahren (rd. 707 T€ - überwiegend Rückzahlungen)
- Bauliche Maßnahmen Johannes-Kepler-Realschule (rd. 719 T€; Projekt 7.000398)
- Investitionskostenzuschuss Kita Alt-Viersen (rd. 158 T€; Projekt 7.000440)
- Investitionskostenzuschuss Kita Süchteln (rd. 158 T€; Projekt 7.000441)
- Umsetzung kleinere Straßenbaumaßnahmen Verkehrsentwicklungsplan (rd. 116 T€; Projekt 7.000336)
- Energetische Sanierung Anne-Frank-Gesamtschule (rd. 392 T€; Projekt 7.000391)
- Barrierfreier Ausbau von Bushaltestellen (rd. 122 T€; Projekt 7.000432)

Aufgrund von Verzögerungen bei der Maßnahmenumsetzung konnten die Projekte 7.000398, 7.000440, 7.000441 und 7.000336 nicht wie beabsichtigt im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden, so dass der entsprechende Abruf von Fördermitteln nicht oder nur anteilig möglich war. Die entsprechenden Einzahlungsermächtigungen wurden in das Folgejahr übertragen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine tatsächlich erzielten Einnahmen „übertragen wurden“, sondern lediglich im Haushaltsplan vorgesehene Einzahlungsermächtigungen, die den korrespondierenden, übertragenen Auszahlungsermächtigungen gegenüberstehen, um so die Netto-Kreditbelastung der Stadt darstellen zu können.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nr. 19)

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen sind Verbesserungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. € zu verzeichnen. Diese sind darauf zurückzuführen, dass deutlich höhere Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken als ursprünglich erwartet realisiert werden konnten. Die Stadt Viersen schätzt die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen gemäß dem Vorsichtsprinzip konservativ und auf Basis von Vorjahresergebnissen ein. Die tatsächlich erzielten Grundstücksgeschäfte und Umsatzerlöse hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die im Haushaltsaufstellungsverfahren noch unbekannt sind.

Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten (Nr. 21)

Unter dieser Position werden insbesondere Beiträge nach KAG/BauGB und Stellplatzablösungen ausgewiesen. Hier ist eine negative Abweichung in Höhe von rd. 370 T€ zu verzeichnen. Die Beiträge nach KAG/BauGB sind abhängig von den tatsächlich umgesetzten Straßenbaumaßnahmen sowie dem Abschluss laufender Beitragsverfahren. Die Ansätze können im Vorfeld nur geschätzt werden. Während im Jahr 2017 ein Mehraufkommen gegenüber der Planung verzeichnet werden konnte, fielen die Beiträge für das Berichtsjahr geringer als angenommen aus.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nr. 24)

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 778 T€ weniger in Anspruch genommen als geplant. Ursächlich hierfür sind tatsächlich geringere Bedarfe an Grundstücksankäufen sowie verzögerte Verhandlungen mit Grundstückseigentümern.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nr. 25)

Die investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen fielen um rd. 8 Mio. € geringer als geplant aus. Von diesen nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen wurden rd. 6,66 Mio. € in das Folgejahr übertragen, da die hier zugrundeliegenden Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerung nicht wie beabsichtigt stattgefunden haben. Von den Ermächtigungsübertragungen entfallen rd. 5,23 Mio. € auf bauliche Maßnahmen im Hochbau und Mittel in Höhe von rd. 1,43 Mio. € auf Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel wurden übertragen, um die Maßnahmen in 2019 baulich fortsetzen bzw. abschließen zu können

Ermächtigungsübertragungen für Hochbaumaßnahmen:

- Energetische Sanierung Anne-Frank-Gesamtschule (rd. 3,7 Mio. €; Projekt 7.000391)
- Sanierungsarbeiten und der Mensaneubau am Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (rd. 624 T€; Projekt 7.000402)
- Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule Rahser Regentenstraße (rd. 205 T€; Projekt 7.000372)
- Energetischen Sanierungen Albert-Schweitzer-Schule (rd. 215 T€; Projekt 7.000401)
- Energetische Sanierung Johannes-Kepler-Realschule (rd. 118 T€; Projekt 7.000398)
- Aufzuganlage an der Primusschule (rd. 115 T€; Projekt 7.000430)
- Behebung von Bauschäden Kita Am Steinkreis (rd. 129 T€; Projekt 7.000289)

Ermächtigungsübertragungen Tiefbaumaßnahmen:

- Maßnahmen Umfeld Josefskirche (rd. 374 T€; Projekt 7.000389)
- Umgestaltung Bahnhofstraße (rd. 275 T€; Projekt 7.000387)
- Errichtung von Nebenanlagen an der Neuwerker Straße (rd. 229 T€; Projekt 7.000416)
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans 2025 (rd. 177 T€; Projekt 7.000336)
- Verlängerung der Nebenanlagen am Industriering im Gewerbegebiet Mackenstein (rd. 120 T€; Projekt 7.000444)

- Erneuerung der Beregnungsanlagen an städtischen Sportflächen (rd. 79 T€; Projekt 7.000442)
- Planungsleistungen für die Maßnahme Umbau Lange Straße im Historischen Stadtkern Dülken (rd. 77 T€; Projekt 7.000383)
- Ausbau von Grabflächen, insbesondere Wegeanlagen für Urngärten (rd. 60 T€; Projekt 7.000057)
- Errichtung von Parkplatzflächen im Bereich der Josefskirche im Zusammenhang mit der dortigen städtebaulichen Maßnahme (rd. 32 T€; Projekt 7.000392)

Darüber hinaus verteilen sich die weiteren Übertragungen auf kleinere Restmittel zum Abschluss von Maßnahmen.

Die weiteren, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen von rd. 1,3 Mio. €, die auch nicht in Folgejahre übertragen wurden, verteilen sich auf Maßnahmen, bei denen diese Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt werden oder in Ausnahmefällen in Folgejahren neu zu veranschlagen waren:

- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (rd. 270 T€; Projekt 7.000432)
- Bauliche Maßnahme Bahnhofstraße/Südstadt (rd. 176 T€; Projekt 7.000387)
- Umsetzung kleinere Straßenbaumaßnahmen Verkehrsentwicklungsplan (rd. 178 T€; Projekt 7.000336) > *Hinweis: rd. 128 T€ wurden Anfang 2019 aufgrund verspäteter Rechnungsstellung ausgezahlt*
- IT-Infrastruktur Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstraße (rd. 100 T€; Projekt 7.000446)
- IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium (rd. 60 T€; Projekt 7.000445)
- Brücke/Durchlass An der Henkenmühle (rd. 85 T€; Projekt 7.000431)
- Neubau Rettungswache Dülken (rd. 38 T€; Projekt 7.000460)
- Bauliche Maßnahme Kita Röhlenend (rd. 32 T€; Projekt 7.000423)
- Ausbau Solferinostraße (rd. 21 T€; Projekt 7.000332)

Die übrigen nicht in Anspruch genommenen und nicht ins Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen im Bereich der Baumaßnahmen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen, bei denen es -auf die jeweilige Position bezogen- zu geringen Abweichungen aufgrund von Kosteneinsparungen oder Maßnahmenschiebungen mit Neuveranschlagung in Folgejahren kam.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nr. 26)

Für die Analyse in diesem Sachkontenbereich ist zunächst hervorstellen, dass die Sachkonten 78310000 (Erwerb von Vermögensgegenständen > 410,- € netto) und 78320000 (Erwerb von Vermögensgegenständen ≤ 410,- € netto) zusammen zu betrachten sind. Während die Planung für die Beschaffung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausschließlich auf dem Sachkonto 78310000 stattfand, wurde bei der Bewirtschaftung auf das jeweilige Sachkonto entsprechend der Wertgrenze gebucht.

Zu den Sachkonten 78310000 und 78320000 (Auszahlungen für Vermögensgegenstände) sind Minderauszahlungen von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Die Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen Festwerte (Sachkonto 78340000) fielen um rd. 268 T€ geringer als geplant aus. Von den nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen wurden insgesamt rd. 983 T€ ins Folgejahr übertragen, um die jeweiligen Maßnahmen in 2019 fortzusetzen oder abschließen zu können:

- Beschaffungen von Fahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattung für Feuerwehr und Rettungsdienst (rd. 447 T€; Projekte 7.000012, 7.000014, 7.370001, 7.370002)
- Fahrzeugbeschaffungen bei den Städtischen Betrieben (rd. 109 T€; Projekt 7.000031)
- Beschaffungen von Schulmobiliar und IT-Ausstattung in den städtischen Schulen (rd. 144 T€; Projekte 7.000362, 7.000502, 7.000504, 7.000506, 7.501004, 7.501008)
- Einrichtungsgegenstände für Großtagespflegestellen sowie ein Spielgerät für das Außengelände einer städtischen Kita (rd. 76 T€; Projekte 7.000369, 7.000409)

- Baukosten für die Umgestaltung des „Alten Marktes“ im Historischen Stadtkern Dülken (rd. 42 T€; Projekt 7.000379)
- Beschaffungen von IT-Ausstattung der Verwaltungsstellen, insbesondere Umstellung Windows 10 und Serverkonzept (rd. 77 T€; Projekte 7.000051, 7.000052)
- Errichtung einer WC-Anlage auf dem Friedhof Löh (rd. 28 T€; Projekt 7.000461)
- Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für städtische Spielplatzflächen (rd. 27 T€; Projekt 7.000177)
- Erneuerung des Mobiliars im Service-Center (rd. 25 T€; Projekt 7.300000)

Bei den folgenden Maßnahmen wurden Mittel nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten oder sich günstiger gestalteten als ursprünglich geplant:

- Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Schulgebäuden (rd. 212 T€; diverse Projekte) > *Hinweis: Die Minderauszahlungen im Schulbereich resultieren auch daraus, dass aufgrund verspäteter Rechnungsstellung mehrere Zahlungen erst Anfang 2019 erfolgen konnten und daher nicht in der Finanzrechnung 2018 enthalten sind (Volumen = rd. 113 T€)*
- Erwerb/Installation Photovoltaikanlagen (rd. 114 T€; Projekt 7.000415)
- Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den Übergangsheimen (rd. 82 T€; Projekt 7.402000)
- Festwert Straßen-/Stadtmobiliar (rd. 77 T€; Projekt 7.000176)
- Zähleranschlusssäule/Schaltanlagen Märkte (rd. 29 T€; Projekt 7.000321)
- Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Kitas (rd. 27 T€; Projekt 7.410001)

Die übrigen Minderauszahlungen resultieren aus geringfügigen Abweichungen bei verschiedenen Einzelprojekten.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Nr. 27)

Es handelt sich hierbei um eine Ausleihung an die VAB zur Teilfinanzierung von Wohnprojekten (vgl. Saldo zur Nr. 37 Finanzierungstätigkeit > Nr. 33 Aufnahme von Darlehen).

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Die Stadt Viersen beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem Ausbau der Betriebsstelle Süchteln des Niersverbandes (Projekt 7.000346), da hier auch städtische Aufgaben im Rahmen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung vorgenommen werden. Die Maßnahme hat sich erheblich verzögert, so dass im Berichtsjahr –wie auch schon in Vorjahren– kein Mittelabruf vom Niersverband erfolgen konnte. Die Mittel wurden in Folgejahren neu veranschlagt.

Nr. 37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
33	Aufnahme von Darlehen und Rückflüsse von Darlehen	11.582.633 €	5.050.000 €	-6.532.633 €
35	Tilgung von Darlehen und Gewährung von Darlehen	10.127.970 €	9.995.672 €	132.298 €
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.454.663 €	-4.945.672 €	-6.400.335 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in Höhe von rd. 5,1 Mio. € aufgenommen. Davon entfallen rd. 3,1 Mio.€ auf Förderkredite im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ (s. hierzu auch Erläuterungen zu II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Des Weiteren wurde ein Darlehen über 2,0 Mio. € zwecks Ausleihung an die VAB zur Teilfinanzierung von Wohnungsbauprojekten aufgenommen (s. auch Erläuterungen zur Nr. 27 Erwerb von Finanzanlagen). Darüber hinaus konnte auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet werden.

Bestätigt:
Viersen, 20.09.2019

Aufgestellt:
Viersen, 20.09.2019

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage 1

Anlagenpiegel 2018

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.141.355,82	65.176,28	-	-	2.207.532,10	1.454.601,78	238.539,65	-	-	1.693.141,43	514.390,67	686.754,04
1.2 Sachanlagen	601.803.136,78	14.390.146,73	2.415.118,28	-	613.778.165,23	110.333.255,88	13.749.030,22	-	525.201,25	123.557.084,85	490.221.080,38	491.469.880,90
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.606.705,97	2.321.762,97	1.244.786,65	195.180,50	87.878.662,79	6.104.537,52	723.164,26	-	-	6.827.701,78	81.051.161,01	80.502.168,45
1.2.1.1 Grünflächen	68.442.251,10	2.313.874,75	164.423,04	266.722,83	70.858.425,64	6.092.156,88	721.126,83	-	-	6.813.283,71	64.045.141,93	62.350.094,22
1.2.1.2 Ackerland	4.152.235,11	0,00	289.190,80	0,00	3.883.044,31	-	-	-	-	-	3.883.044,31	4.152.235,11
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.768.401,34	7.886,82	25.240,60	-257,60	2.750.789,96	-	-	-	-	-	2.750.789,96	2.768.401,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.243.816,42	1,40	785.932,21	-71.284,73	10.386.602,88	12.360,64	2.037,43	-	-	14.418,07	10.372.184,81	11.231.437,78
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	204.008.710,33	156.844,82	135.904,98	837.206,56	204.886.956,73	40.848.848,98	4.795.140,97	-	-	45.643.989,95	159.222.966,78	163.159.861,35
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.837.625,42	22.756,45	127.528,42	846.006,28	17.578.859,73	2.231.997,31	366.539,45	-	-	2.598.536,76	14.980.322,97	14.605.628,11
1.2.2.2 Schulen	117.630.151,31	9.611,09	-	8.473,61	117.648.236,01	24.731.605,40	2.873.546,40	-	-	27.605.151,80	90.043.084,21	92.898.545,91
1.2.2.3 Wohnbauten	1.754.021,77	79.247,28	3.150,00	-	1.830.119,05	89.135,68	12.394,63	-	-	81.530,31	1.748.588,74	1.684.886,09
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.786.911,83	45.330,00	5.226,56	-17.273,33	67.809.741,94	13.816.110,59	1.542.660,49	-	-	15.358.771,08	52.450.970,86	53.970.801,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	282.564.106,73	1.864.099,95	526.160,85	1.608.621,75	285.510.667,58	54.552.997,77	6.235.514,90	-	142.499,89	60.646.012,78	224.864.654,80	228.011.108,96
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.402.710,23	160.120,99	301.249,82	144.437,22	51.406.018,62	-	-	-	-	-	51.406.018,62	51.402.710,23
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	759.738,56	-	-	-	759.738,56	137.465,32	18.173,02	-	-	155.638,34	604.100,22	622.273,24
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	113.207.559,52	-	600,20	-	113.206.959,32	16.807.182,04	2.336.078,59	-	369,55	19.142.891,08	94.064.068,24	96.400.377,48
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	116.811.506,76	1.703.978,96	224.310,83	1.464.184,53	119.755.359,42	37.565.520,77	3.867.658,25	-	142.130,34	41.291.048,68	78.464.310,74	79.245.985,99
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	382.591,66	-	-	-	382.591,66	42.829,64	13.605,04	-	-	56.434,68	326.156,98	339.762,02
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.990.638,84	139.714,00	-	-	5.130.352,84	-	-	-	-	-	5.130.352,84	4.990.638,84
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	13.969.769,59	1.573.729,19	79.026,30	115.302,35	15.579.774,83	6.920.015,52	1.147.462,79	-	77.576,84	7.969.901,47	7.589.873,36	7.049.754,07
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.948.340,71	824.906,84	309.403,28	5.143,41	5.468.987,88	1.906.856,09	847.747,30	-	305.124,52	2.449.478,87	3.019.508,81	3.041.484,62
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.714.864,61	7.508.988,96	119.836,22	-2.761.454,57	9.342.562,78	-	-	-	-	-	9.342.562,78	4.714.864,61
1.3 Finanzanlagen	99.436.018,64	3.952.223,06	46.230,17	-	103.342.011,53	-	-	-	-	-	103.342.011,53	99.436.018,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.490.238,00	1.338.900,00	-	-	31.829.138,00	-	-	-	-	-	31.829.138,00	30.490.238,00
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	-	-	-	64.967.855,40	-	-	-	-	-	64.967.855,40	64.967.855,40
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.442.795,66	613.323,06	-	-	2.056.118,72	-	-	-	-	-	2.056.118,72	1.442.795,66
1.3.5 Ausleihungen	2.535.129,58	2.000.000,00	46.230,17	-	4.488.899,41	-	-	-	-	-	4.488.899,41	2.535.129,58
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	301.279,62	2.000.000,00	30.277,73	-	2.271.001,89	-	-	-	-	-	2.271.001,89	301.279,62
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	2.233.849,96	-	15.952,44	-	2.217.897,52	-	-	-	-	-	2.217.897,52	2.233.849,96
Gesamtsumme	703.380.511,24	18.408.546,07	2.461.348,45	-	719.327.708,86	111.787.857,66	13.987.569,87	+	525.201,25	125.250.226,28	594.077.482,58	591.592.653,58

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.050.836,24	20.049.288,33	1.547,91	-	15.268.388,17
1.1 Gebühren	4.429.081,04	4.429.081,04	-	-	3.018.229,00
1.2 Beiträge	792.526,47	792.526,47	-	-	478.633,65
1.3 Steuern	6.400.540,16	6.400.540,16	-	-	6.355.492,50
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.077.614,62	3.077.614,62	-	-	14.923,66
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.351.073,95	5.349.526,04	1.547,91	-	5.401.109,36
2. Privatrechtliche Forderungen	999.503,66	999.503,66	-	-	741.138,25
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	438.743,97	438.743,97	-	-	712.753,78
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	542.563,54	542.563,54	-	-	7.623,66
2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.659,18	4.659,18	-	-	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	-	-	-	-	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	-	-	-	-	0,00
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.536,97	13.536,97	-	-	20.760,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	556.846,46	317.838,94	-	239.007,52	638.246,35
4. Summe aller Forderungen	21.607.186,36	21.366.630,93	1.547,91	239.007,52	16.647.772,77

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	124.767.850,15	7.270.696,80	21.973.052,44	95.524.100,91	129.618.524,89
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	60.214.063,80	3.529.604,58	10.493.788,02	46.190.671,20	57.770.091,46
2.5 von Kreditinstituten	64.553.786,35	3.741.092,22	11.479.264,42	49.333.429,71	71.848.433,43
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.736.363,49	518.353,11	1.412.844,72	8.805.165,67	11.194.116,49
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	4.687.265,53	4.674.424,95	12.840,58	-	4.639.237,73
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	131.736,30	131.736,30	-	-	664.344,63
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	14.629.712,22	14.629.712,22	-	-	8.685.261,92
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.970.774,67	3.970.774,67	-	-	5.043.815,52
9. Summe aller Verbindlichkeiten	158.923.702,36	31.195.698,05	23.398.737,74	104.329.266,58	159.845.301,18
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften					39.890.014,03

Bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels wurde auf die Tilgungsfälligkeiten und nicht auf die Endfälligkeiten der Verbindlichkeiten abgestellt.

Anlagen im Bau zum 31.12.2018

Anlagen im Bau	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Städtische Objekte			
I. Infrastruktur			
Baukosten Umsteigepunkt Bus/Bahn Dülken	-	310.726,57	-310.726,57
Ausbau Nebenflächen Kampweg/Karlstraße	10.645,88	10.645,88	-
Umsetzung kleiner Straßenbaumaßnahmen	-	36.656,84	-36.656,84
Umbau Lange Straße (HSD)	13.911,45	11.432,92	2.478,53
Baukosten Umgestaltung Alter Markt (HSD)	-	23.315,00	-23.315,00
Erweiterung Parkplatz Melcherstiege	-	55.349,53	-55.349,53
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.894,84	-	1.894,84
Umsetzung kleinerer Straßenbaumaßnahmen VEP	133.171,02	5.441,04	127.729,98
Baukosten Große Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	18.907,61	16.031,09	2.876,52
Erschließung Baufläche Ostgraben	23.963,08	23.963,08	-
Bauliche Maßnahme Bahnhofstraße (Südstadt)	4.256,86	4.256,86	-
Baukosten Umfeld Josefskirche (Südstadt)	23.241,10	609,34	22.631,76
Parkplatz Josefskirche (Südstadt)	110.640,74	1.155,87	109.484,87
Ausbau Solferinostraße	48.749,92	-	48.749,92
Nebenanlage Neuwerker Straße	4.582,82	4.582,82	-
Erneuerung Oberrahserstraße	-	940.784,05	-940.784,05
Stichstraße a.d. Oberrahserstraße	-	55.628,34	-55.628,34
Errichtung Durchlass Clörather Mühle	32.461,35	32.461,35	-
Zwischensumme	426.426,67	1.533.040,58	-1.106.613,91
II. Bauliche Maßnahmen			
Platzausstattung Sportstätten	-	2.227,91	-2.227,91
Bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule	153.100,65	-	153.100,65
Errichtung Skateranlagen	-	62.341,91	-62.341,91
Maßnahmen an Außengelände Grundschulen	-	8.473,61	-8.473,61
Maßnahmen an Außengelände Kita	12.112,02	-	12.112,02
Erneuerung Beregnungsanlagen Sportplätze	6.408,14	-	6.408,14
Neubau/Sanierung Feuerwehrrätehaus Süchteln	40.156,82	-	40.156,82
Erneuerung Entwässerung Rathausmarkt	-	97.073,73	-97.073,73
Aufzuganlage an der Primusschule	17.391,83	-	17.391,83
Erwerb/Installation Photovoltaikanlagen	-	48.583,75	-48.583,75
Bauliche Maßnahme GGS Rahser Regentenstraße	1.194.974,83	-	1.194.974,83
Baukosten bauliche Maßn. Joh.-Kepler-Schule	2.079.683,47	357.817,44	1.721.866,03
Baukosten bauliche Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule	2.995.858,06	699.004,61	2.296.853,45
Zuschuss Kita Arche Noah	-	119.836,22	-119.836,22
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	176.478,34	176.478,34	-
Erneuerungsmaßnahmen Sportplatz Boisheim	-	203.123,57	-203.123,57
Bauliche Maßnahme Paul-Weyers-Schule Boisheim	106.554,64	-	106.554,64
Bauliche Maßnahme Erasm.-v.-Rotterd.-Gymnasium	1.225.537,04	-	1.225.537,04
Baukosten bauliche Maßnahme Kita Röhlenend	-	846.006,28	-846.006,28
IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium	39.765,40	-	39.765,40
Neubau Rettungswache Dülken	11.900,00	-	11.900,00
Errichtung WC-Anlage Friedhof Löh	379,99	-	379,99
Baukosten U3 Neubau Kita Viersen 1	770,70	-	770,70
Zwischensumme	8.061.071,93	2.620.967,37	5.440.104,56
III. Sonstiges			
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	-	507,00	-507,00
Einrichtungskosten BGA Kita	6.204,17	-	6.204,17
Fahrzeuge städtische Betriebe	-	66.211,60	-66.211,60
Erwerb unbebaute Grundstücke	-	1.529,38	-1.529,38
Beschaffungen BGA Galerie	-	2.915,50	-2.915,50
Beschaffungen BGA Primusschule	2.713,20	2.713,20	-
Zwischensumme	8.917,37	73.876,68	-64.959,31
Gesamt städt. Objekte	8.496.415,97	4.227.884,63	4.268.531,34
Treuhandvermögen/EGV			
Infrastruktur	846.146,81	486.979,98	359.166,83
Anlagen im Bau gesamt	9.342.562,78	4.714.864,61	4.627.698,17

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2018	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zugänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	-	+	
Pensionsrückstellung	114.760.243,22	2.681.322,00	6.552.150,38	13.678.112,35	119.204.883,19
Pensionsrückstellungen lt. RVK Köln	92.945.906,00	2.681.322,00	5.128.472,00	10.132.682,00	95.268.794,00
Beihilferückstellungen lt. RVK Köln	21.814.337,22	-	1.423.678,38	3.545.430,35	23.936.089,19
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	168.000,00	-	-	-	168.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	989.948,76	17.208,44	794.810,96	1.772.800,00	1.950.729,36
Sonstige Rückstellungen	10.870.082,52	569.126,00	1.386.026,94	3.132.718,88	12.047.648,46
Rückstellung für Altersteilzeit	1.855.103,79	-	511.821,86	411.146,44	1.754.428,37
Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung	3.323.891,82	-	-	346.683,65	3.670.575,47
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.759.150,00	549.126,00	-	-	2.210.024,00
Rückstellung für Prüfungskosten	186.551,91	-	4.450,60	70.000,00	252.101,31
Rückstellung f. Verpflichtungen n. Eisenbahnkreuzungsrecht	800.000,00	-	-	-	800.000,00
Weitere sonstige Rückstellungen	1.794.985,00	-	762.785,04	2.273.888,79	3.306.088,75
Verfahrensrückstellungen	150.400,00	20.000,00	106.969,44	31.000,00	54.430,56
Rückstellungen insgesamt	126.788.274,50	3.267.656,44	8.732.988,28	18.583.631,23	133.371.261,01

Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2018

Maßnahme	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
	Gesamtbetrag zum 01.01.2018	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zugänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
		-	-	+	
Paul-Weyers-Grundschule (Flursanierungen)	125.948,76	-	-	55.000,00	180.948,76
Friedhof Dülken (Sanierung öffentliche WC-Anlage)	40.000,00	-	40.000,00	14.900,00	14.900,00
Totenhalle Friedhof Süchteln (Sanierung WC-Anlage)	40.000,00	-	17.019,40	-	22.980,60
Clara Schumann Gymnasium (Hallen-Unterdecke)	137.000,00	-	137.000,00	-	-
Johannes-Kepler-Schule (Hallen-Unterdecke)	71.000,00	2.972,94	68.027,06	-	-
Johannes-Kepler-Schule (Sportboden)	190.000,00	-	190.000,00	156.900,00	156.900,00
Karl-Rieger-Sporthalle (Dachsanierung)	95.000,00	11.470,13	83.529,87	-	-
KiTa Robend (Dachsanierung)	180.000,00	-	180.000,00	-	-
Sporthalle Ransberg (Entrauchungsanlage)	47.000,00	-	47.000,00	-	-
Heimatismuseum Süchteln (Sanierung Lehmputz)	35.000,00	2.765,37	32.234,63	-	-
Festhalle Viersen (Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage und elektroakustische Anlage)	29.000,00	-	-	241.000,00	270.000,00
KiTa Brabanter Straße (Dachsanierung)	-	-	-	150.000,00	150.000,00
KiTa Junkershütte (Dachsanierung)	-	-	-	150.000,00	150.000,00
KiTa Hüsgesweg (Dachsanierung)	-	-	-	200.000,00	200.000,00
KiTa Hüsgesweg (Heizkessel und Verteilung Fußbodenheizung)	-	-	-	43.000,00	43.000,00
Sanierung diverser Schultoiletten	-	-	-	500.000,00	500.000,00
Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Fenster)	-	-	-	60.000,00	60.000,00
Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Kanalisierung)	-	-	-	100.000,00	100.000,00
Totenhalle Friedhof Löh (diverse Instandhaltungsmaßnahmen)	-	-	-	50.000,00	50.000,00
Gebäude Bauhof Viersen (Heizkessel Sozialgebäude und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)	-	-	-	52.000,00	52.000,00
Gesamte Rückstellung	989.948,76	17.208,44	794.810,96	1.772.800,00	1.950.729,36

Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2018

Gläubiger	Schuldner	Ratsbeschluß vom	Datum der Bürgschaft	Darlehensrestschuld am 31.12.2018 EUR
Sparkasse Krefeld, Viersen	Allg. Krankenhaus Viersen GmbH	04.03.1986	13.03.1986	475.860,11
Bayerische Landesbank, München	Niederrheinwerke Viersen GmbH	24.01.1995	30.12.1994	4.156.582,28
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	17.08.1999	25.06.1999	2.671.755,70
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	128.368,53
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	5.113.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	22.01.2003	21.02.2003	327.901,30
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	08.03.2005	27.06.2005	1.350.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	16.12.2008	04.02.2009	1.200.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	13.12.2012	980.000,00
Evgl. Darlehensgenossenschaft, Kiel	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	21.10.2013	865.758,72
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	17.12.2013	15.12.2015	1.580.112,34
Sparkasse Krefeld, Viersen	verschiedene Bedienstete der Stadt Viersen			675,05
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	04.10.2016	23.02.2017	21.040.000,00
Gesamtsumme				39.890.014,03

Anlage 8

Ermächtigungsübertragung von 2018 nach 2019

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2018	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2018 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	03.01.08 <u>52810000</u>	<u>I. Ergebnisplan</u> Primusschule <u>Sonstige Sachleistungen</u>	50/ I	53.240,00 €	0,00 €	7,09 €	3.232,91 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2	06.02.02 / 7.000177.780 <u>54996000</u>	Festwert Öffentliche Spielplätze <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	41/ I	100.000,00 €	15.500,00 €	1.200,00 €	57.873,72 €	26.560,00 €	0,00 €	0,00 €
3	06.02.04 <u>52810000</u>	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz <u>Sonstige Sachleistungen</u>	41/ I	26.000,00 €	0,00 €	3.285,24 €	16.714,76 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4	09.01.02 <u>52911550</u>	Stadterneuerung <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Südstadt)</u>	80/ FM	879.090,00 €	137.879,17 €	0,00 €	399.914,12 €	617.055,05 €	0,00 €	617.055,05 €
5	09.01.02 <u>53182500</u>	Stadterneuerung <u>Zuschüsse an Dritte (Südstadt)</u>	80/ FM	80.000,00 €	74.954,62 €	0,00 €	67.761,52 €	80.000,00 €	7.193,10 €	10.882,48 €
6	09.01.02 <u>53182550</u>	Stadterneuerung <u>Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche (HSD)</u>	80/ FM	40.000,00 €	73.601,47 €	0,00 €	42.481,24 €	40.000,00 €	31.120,23 €	11.141,76 €
7	09.01.02 <u>53182560</u>	Stadterneuerung <u>Zuschüsse an Dritte (PPS)</u>	80/ FM	115.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115.280,00 €	0,00 €	0,00 €
8	09.01.02 <u>54291150</u>	Stadterneuerung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)</u>	80/ FM	169.964,00 €	123.847,53 €	15.362,01 €	102.211,23 €	169.964,00 €	6.274,29 €	0,00 €
9	09.01.02 / 7.000379.780 <u>54996000</u>	Umgestaltung "Alter Markt" <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80/ FM	578.472,00 €	352,80 €	0,00 €	537.275,09 €	41.549,71 €	0,00 €	0,00 €

Ermächtigungsübertragung von 2018 nach 2019

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2018	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2018 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	12.01.04 <u>52160000</u>	<u>1. Ergebnisplan</u> Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	92/1	856.070,00 €	0,00 €	68.744,91 €	739.325,09 €	48.000,00 €	0,00 €	54.003,01 €
11	12.01.04 / 7.000176.780 <u>54996000</u>	Festwert Straßen- und Stadtmobiliar Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92	106.500,00 €	0,00 €	101.700,00 €	0,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €
12	13.01.01 / 7.000170.780 <u>54996000</u>	Festwert Pauschale Grünflächen Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92	30.850,00 €	0,00 €	0,00 €	25.718,13 €	5.131,87 €	0,00 €	4.771,36 €
Anträge: 12			Summe:	3.035.466,00 €	426.135,59 €	190.299,25 €	1.992.507,81 €	1.204.340,63 €	44.587,62 €	697.853,66 €
								1.248.928,25 €		

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2018	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2018 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	03.01.08 <u>72810000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Primusschule <u>Sonstige Sachleistungen</u>	50/ I	53.240,00 €	0,00 €	7,09 €	3.232,91 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2	06.02.04 <u>72810000</u>	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz <u>Sonstige Sachleistungen</u>	41/ I	26.000,00 €	0,00 €	3.285,24 €	16.714,76 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3	09.01.02 <u>72911550</u>	Stadterneuerung <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Südstadt)</u>	80/ FM	879.090,00 €	137.879,17 €	0,00 €	399.914,12 €	617.055,05 €	0,00 €	617.055,05 €
4	09.01.02 <u>73182500</u>	Stadterneuerung <u>Zuschüsse an Dritte (Südstadt)</u>	80/ FM	80.000,00 €	74.954,62 €	0,00 €	67.761,52 €	80.000,00 €	7.193,10 €	10.882,48 €
5	09.01.02 <u>73182550</u>	Stadterneuerung <u>Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche (HSD)</u>	80/ FM	40.000,00 €	73.601,47 €	0,00 €	42.481,24 €	40.000,00 €	31.120,23 €	11.141,76 €
6	09.01.02 <u>73182560</u>	Stadterneuerung <u>Zuschüsse an Dritte (PPS)</u>	80/ FM	115.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115.280,00 €	0,00 €	0,00 €
7	09.01.02 <u>74291150</u>	Stadterneuerung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)</u>	80/ FM	169.964,00 €	123.847,53 €	15.362,01 €	102.211,23 €	169.964,00 €	6.274,29 €	0,00 €
8	12.01.04 <u>72160000</u>	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen <u>Instandhaltung des Infrastrukturvermögens</u>	92/ I	856.070,00 €	0,00 €	68.744,91 €	739.325,09 €	48.000,00 €	0,00 €	54.003,01 €
Anträge: 8			Summe:	2.219.644,00 €	410.282,79 €	87.399,25 €	1.371.640,87 €	1.126.299,05 €	44.587,62 €	693.082,30 €
								1.170.886,67 €		

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2018	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2018 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.03.02 / 7.000031.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Fahrzeuge Städt. Betriebe Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410 €	92/ I	409.260,00 €	149.444,00 €	16.000,02 €	407.917,93 €	108.606,00 €	0,00 €	134.786,05 €
2	01.07.02 / 7.000051.700 78310000	Erwerb Hardware Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €	10	245.000,00 €	0,00 €	63,32 €	206.436,68 €	38.500,00 €	0,00 €	0,00 €
3	01.07.02 / 7.000052.700 78310000	Erwerb Software Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €	10	85.000,00 €	0,00 €	21,97 €	46.978,03 €	38.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4	02.01.01 / 7.300000.720 78310000	Beschaffungen BGA FB 30 Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €	30/ II	39.000,00 €	0,00 €	1.429,04 €	12.570,96 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
5	02.05.01 / 7.000012.700 78310000	Erwerb Fahrzeuge Feuerwehr Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €	37	400.000,00 €	82.200,00 €	42,52 €	402.457,48 €	79.700,00 €	0,00 €	0,00 €
6	02.05.01 / 7.000355.700 78510000	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Süchteln Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	88.000,00 €	0,00 €	28.000,00 €	40.156,82 €	19.843,18 €	0,00 €	0,00 €
7	02.05.01 / 7.370001.720 78310000	Beschaffungen BGA Feuerwehr Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €	37	247.000,00 €	0,00 €	5.216,43 €	16.193,57 €	225.590,00 €	0,00 €	0,00 €
8	02.05.02 / 7.000014.700 78310000	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €	37	345.450,00 €	0,00 €	0,00 €	211.934,67 €	133.515,33 €	0,00 €	0,00 €
9	02.05.02 / 7.370002.720 78310000	Beschaffungen BGA Rettungsdienst Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €	37	171.560,00 €	33.055,00 €	0,00 €	196.529,99 €	8.085,01 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2018	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2018 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	03.01.01 / 7.000362.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Maßnahmen an Außengelände Grundschulen <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410,- €</u>	50/ I	20.000,00 €	0,00 €	5.588,91 €	9.611,09 €	4.800,00 €	0,00 €	4.800,00 €
11	03.01.01 / 7.000372.700 78510000	Baul. Maßn. GGS Rahser Regentenstraße <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	1.400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.194.974,83 €	205.025,17 €	0,00 €	0,00 €
12	03.01.01 / 7.000399.700 78510000	Baul. Maßn. Remigiusschule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	32.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.000,00 €	0,00 €	0,00 €
13	03.01.01 / 7.000401.700 78510000	Baul. Maßn. Albert-Schweizer-Grundschule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	368.000,00 €	0,00 €	0,00 €	153.100,65 €	214.899,35 €	0,00 €	0,00 €
14	03.01.01 / 7.000450.700 78510000	IT-Infrastruktur an Grundschulen <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	39.765,40 €	60.234,60 €	0,00 €	0,00 €
15	03.01.02 / 7.000502.700 78310000	Erwerb Hardware Hauptschule <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €</u>	50/ I	32.000,00 €	0,00 €	827,55 €	14.172,45 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €
16	03.01.03 / 7.000398.700 78510000	Baul. Maßn. Johannes-Kepler-Realschule (KInvFG) <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	1.750.000,00 €	89.682,56 €	0,00 €	1.721.866,03 €	117.816,53 €	0,00 €	0,00 €
17	03.01.03 / 7.000504.700 78310000	Erwerb Hardware Realschulen <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €</u>	50/ I	58.100,00 €	0,00 €	6.877,75 €	9.688,02 €	41.534,23 €	0,00 €	0,00 €
18	03.01.04 / 7.000402.700 78510000	Baul. Maßn. Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	1.850.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.225.537,04 €	624.462,96 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2018	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2018 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	03.01.04 / 7.000506.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Erwerb Hardware Gymnasien <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410.- €</u>	50/ I	26.000,00 €	0,00 €	1.325,59 €	3.289,41 €	21.385,00 €	0,00 €	0,00 €
20	03.01.04 / 7.501004.720 78310000	Beschaffungen BGA Gymnasien <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410.- €</u>	50/ I	57.000,00 €	9.680,00 €	5.993,85 €	24.684,15 €	36.002,00 €	0,00 €	0,00 €
21	03.01.05 / 7.000391.700 78510000	Bk. Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	2.844.160,00 €	3.169.261,16 €	0,00 €	2.296.853,45 €	2.844.160,00 €	872.407,71 €	0,00 €
22	03.01.08 / 7.000430.700 78510000	Aufzuganlage Primusschule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	131.800,00 €	0,00 €	17.391,83 €	0,00 €	114.408,17 €	0,00 €
23	03.01.08 / 7.501008.720 78310000	Beschaffungen BGA Primusschule <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410.- €</u>	50/ I	102.500,00 €	2.220,00 €	0,00 €	31.409,28 €	23.310,72 €	0,00 €	0,00 €
24	06.01.01 / 7.000289.700 78510000	U3-Neubau Kita Steinkreis <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	130.000,00 €	0,00 €	770,70 €	0,00 €	129.229,30 €	0,00 €
25	06.01.01 / 7.000369.700 78310000	Maßnahmen an Außengelände Kitas <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410.- €</u>	41/ III	20.000,00 €	0,00 €	233,99 €	14.916,01 €	4.850,00 €	0,00 €	0,00 €
26	06.01.01 / 7.000409.700 78310000	Einrichtungskosten BGA Kindertagesstätten <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410.- €</u>	41/ III	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	48.704,09 €	60.000,00 €	11.295,91 €	0,00 €
27	06.01.01 / 7.000440.740 78180000	Investitionskostenzuschuss Kita Alt-Viersen <u>Allg. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</u>	41/ III	230.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	230.000,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2018	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2018 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
28	06.01.01 / 7.000441.740 78180000	<u>2. Finanzplan</u> Investitionskostenzuschuss Kita Süchteln <u>Allg. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</u>	41/ III	230.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	230.000,00 €	0,00 €	0,00 €
29	06.02.02 / 7.000177.780 78340000	Festwert Öffentliche Spielplätze <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	41/ I	100.000,00 €	15.500,00 €	1.200,00 €	57.873,72 €	26.560,00 €	0,00 €	0,00 €
30	08.01.02 / 7.000442.700 78520000	Erneuerung Beregnungsanlagen Sportplätze <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.408,14 €	78.591,86 €	0,00 €	0,00 €
31	09.01.02 / 7.000379.780 78340000	Umgestaltung "Alter Markt" <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80/ FM	578.472,00 €	352,80 €	0,00 €	537.275,09 €	41.549,71 €	0,00 €	0,00 €
32	09.01.02 / 7.000383.700 78520000	Umbau Lange Straße (HSD) <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	10.000,00 €	69.077,08 €	0,00 €	2.478,53 €	10.000,00 €	66.598,55 €	0,00 €
33	09.01.02 / 7.000387.700 78520000	Baul. Maßn. Bahnhofstraße (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	450.743,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	275.000,00 €	0,00 €
34	09.01.02 / 7.000389.700 78520000	Baul. Maßn. Umfeld Josefskirche (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	360.500,00 €	35.690,66 €	0,00 €	22.631,76 €	360.500,00 €	13.058,90 €	0,00 €
35	09.01.02 / 7.000392.700 78520000	Parkplatz Josefskirche (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	141.370,00 €	0,00 €	0,00 €	109.484,87 €	31.885,13 €	0,00 €	0,00 €
36	12.01.03 / 7.000336.700 78520000	Umsetzung kl. Straßenbaumaßn. VEP <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	358.400,00 €	0,00 €	53.475,55 €	127.729,98 €	177.194,47 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2018	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2018 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
37	12.01.03 / 7.000416.700 78520000	<u>2. Finanzplan</u> Ausbau Nebenanlagen Neuwerker Straße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	229.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	229.400,00 €	0,00 €
38	12.01.03 / 7.000420.700 78520000	Erneuerung Oberrahserstraße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	99.725,00 €	201.364,29 €	0,00 €	295.872,50 €	5.216,79 €	0,00 €	0,00 €
39	12.01.03 / 7.000444.700 78520000	Baukosten Verlängerung Nebenanlagen Industriering <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €
40	12.01.03 / 7.000452.700 78520000	Barrierefr. Ausbau Haltestelle Hoserkirchweg <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	58.000,00 €	13.757,53 €	41.242,47 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €
41	12.01.04 / 7.000176.780 78340000	Festwert Straßen- und Stadtmobiliar <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92	106.500,00 €	0,00 €	101.700,00 €	0,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €
42	13.01.01 / 7.000170.780 78340000	Festwert Pauschale Grünflächen <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92	30.850,00 €	0,00 €	0,00 €	25.718,13 €	5.131,87 €	0,00 €	4.771,36 €
43	13.02.01 / 7.000057.700 78520000	Neubau/Erneuerung Friedhofswege / Grabfelder <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92	130.000,00 €	0,00 €	4.424,52 €	35.575,48 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
44	13.02.01 / 7.000461.700 78310000	Errichtung WC-Anlage Friedhof Löh <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410,- €</u>	25	28.000,00 €	0,00 €	0,00 €	379,99 €	27.620,01 €	0,00 €	0,00 €
Anträge: 44			Summe:	13.358.847,00 €	4.917.470,69 €	246.178,54 €	9.610.581,22 €	6.393.369,92 €	1.714.398,54 €	169.357,41 €
								8.107.768,46 €		

3. Kreditermächtigung

Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen (ohne "Gute Schule 2020")	Kreditermächtigung 2018	Kreditaufnahme 2018	Ermächtigungs- übertragung von 2018 nach 2019
	7.680.499,00 €	2.000.000,00 €	2.015.205,00 €

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Ergebnis 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
1. Eigenkapital				
Anfangsbestand (01.01.)	173.367.202	176.182.718	176.355.977	176.610.246
Veränderung	2.815.516	173.259	254.269	698.552
Endbestand (31.12.)	176.182.718	176.355.977	176.610.246	177.308.798
1.1 Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand (01.01.)	173.367.202	176.182.718	176.355.977	176.610.246
Veränderung	3.049.103	173.259	254.269	698.552
Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	-233.787	-	-	-
Korrekturen der Eröffnungsbilanz	200	-	-	-
Endbestand (31.12.)	176.182.718	176.355.977	176.610.246	177.308.798
Veränderung in %	1,62	0,10	0,14	0,40
1.3 Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand (01.01.)	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	-
Endbestand (31.12.)	-	-	-	-
1.4 Jahresüberschuss	3.049.103	173.259	254.269	698.552

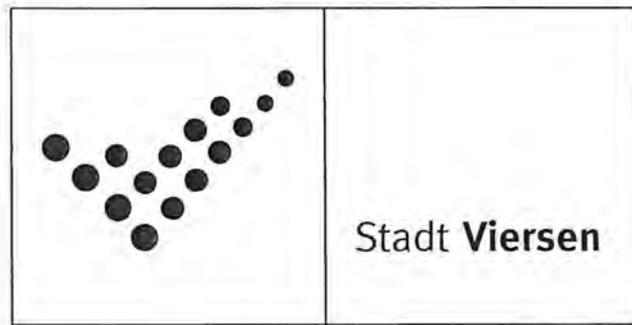
Teil C

Lagebericht

- I. Vorbemerkungen
- II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Anlagen

Übersicht zu den Mitgliedschaften



Lagebericht

zum 31.12.2018

Inhaltsübersicht

Seite

I. Vorbemerkungen

- | | |
|-----------------------------------------------------------|---|
| 1. Allgemeines | 1 |
| 2. Förmliches Verfahren der Haushaltsaufstellung | 2 |
| 3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2018 | 3 |

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation | 5 |
| 2. Überblick und Analyse der Ergebnislage | 6 - 9 |
| 3. Überblick und Analyse der Finanzlage | 10 - 13 |
| 4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage | 14 - 15 |
| 5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2014 bis 2018 | 15 - 17 |
| 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung | 17 |
| 7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung | 17 - 18 |
| 8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages | 18 |

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder 19

Anlagen

- | | |
|-------------------------------------------|---------|
| Anlage: Übersicht zu den Mitgliedschaften | 21 - 28 |
|-------------------------------------------|---------|

I. Vorbemerkungen

I. 1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Demnach soll der Lagebericht folgende Punkte beinhalten:

- eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- einen Rechenschaftsbericht über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr
- einen Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung
- eine Analyse der Haushaltswirtschaft
- eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- einen Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

Hinzu kommen Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW für den Verwaltungsvorstand sowie für die Ratsmitglieder über evtl. vorhandene Mitgliedschaften, vollständigem Namen und Beruf.

Ziel des Lageberichtes ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

I. 2. Förmliches Verfahren Aufstellung Haushalt

Förmliches Verfahren Haushalt	Datum / Frist
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer	11.09.2017
Bestätigung durch die Bürgermeisterin (§ 80 Abs. 1 GO NRW)	11.09.2017
Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO NRW)	26.09.2017
Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen	12.10.2017
Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO NRW)	12.10.17 - 10.11.17
Beratung in den Fachausschüssen	10.10.17 - 15.01.18
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO NRW), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW)	06.02.2018
Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Kommunalaufsicht des Kreises (§ 80 Abs. 5 GO NRW)	29.03.2018
Abschluss des Anzeigeverfahrens und Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht des Kreises mit Verfügung vom	25.07.2018
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises	02.08.2018

I. 3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2018

Die Haushaltsaufstellung 2018 stand wie in den Vorjahren vor dem Hintergrund des Erfordernisses, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen bzw. fortschreiben zu müssen.

Der Gesamtergebnisplan schloss für 2018 mit einem Überschuss von rd. 0,3 Mio. € ab.

Erstmalig seit dem Jahr 2009 konnte ein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW mit dem Haushalt 2018 auch dauerhaft aufgezeigt werden.

Die Plandaten wiesen ab 2018 nur noch Überschüsse aus. Diese werden nach derzeitigem Erkenntnisstand ab dem Jahr 2019 jedoch nicht ohne eine Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie die Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte bei der kostenrechnenden Einrichtung Entwässerung und Abwasserbeseitigung dargestellt werden können. Bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2019 werden auf der Basis der Eckwerte zum kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2019 deutlich klarere Informationen darüber bestehen, in welchem Umfang die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen tatsächlich zum dauerhaften Ausstieg aus der Haushaltssicherung umzusetzen sind. Nach dem ultima-ratio-Prinzip sollen insbesondere die vorgesehenen Abgabenerhöhungen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 nochmals kritisch hinsichtlich deren Notwendigkeit und ggf. auch Höhe überprüft werden. Bei veränderter Ausgangslage sollen diese soweit möglich ganz oder teilweise vermieden werden.

Ein formaler Ausstieg aus der Haushaltssicherung kann nur gelingen, wenn die nachfolgenden Jahre weiter ausgeglichen dargestellt werden können und der Haushaltsausgleich auch beim Rechnungsergebnis 2018 aufgezeigt werden kann bzw. die Voraussetzungen des § 76 GO NRW vermieden werden können. Das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept ist nach den Regelungen des § 76 GO NRW nur genehmigungsfähig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Für die Stadt Viersen bedeutet dies, dass die Ergebnisplanung spätestens im Jahr 2022 ausgeglichen sein muss. Zum Haushaltsentwurf 2018 vom 11.09.2017 wurde der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 aufgezeigt. Nach Abschluss der Haushaltsplanberatungen wird der planerische Haushaltsausgleich nunmehr bereits dauerhaft ab dem Jahr 2018 erreicht werden können. Wenn es gelingt, den Jahresabschluss 2018 nachweislich ausgeglichen zu gestalten, wäre bei weiterhin ausgeglichener mittelfristiger Ergebnisplanung ein vorzeitiger Ausstieg aus der Haushaltssicherung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht voraussichtlich nach Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018 Mitte 2019 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt die Stadt jedoch formal in der Haushaltssicherung. Dies und die Bemühungen zur Vermeidung von Steuererhöhungen ab dem Jahr 2019 machen die Weiterverfolgung von etatisierten Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen auch nach der offiziellen Entlassung aus der Haushaltssicherung erforderlich.

Unter Zugrundelegung aller bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen kann ein Haushaltsausgleich dauerhaft bereits ab dem Jahr 2018 ausgewiesen werden. Somit kann ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden, welches perspektivisch den bisher stetigen Verzehr des Eigenkapitals stoppen bzw. sogar eine Mehrung des Eigenkapitals ermöglichen kann. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das HSK verwiesen.

Mit den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen bei einem Gesamtvolumen von rd. 5,0 Mio. € schließt der Ergebnisplan 2018 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 0,3 Mio. € ab. Das geplante Ergebnis für 2018 ist somit um rd. 13,2 Mio. € besser als das geplante Defizit des Vorjahres.

Ursächlich für die Senkung des Defizits um rd. 13,2 Mio. € und die damit verbundene Entstehung eines geplanten Überschusses von rd. 0,3 Mio. € sind neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen im Wesentlichen die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 3,2 Mio. €) und den Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen (rd. 9,9 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere höhere Personal- u. Versorgungsaufwendungen (rd. 3,4 Mio. €), niedrigere Transferaufwendungen (rd. 2,1 Mio. €) und niedrigere Zinsaufwendungen (rd. 0,9 Mio. €) im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 zu verzeichnen.

Somit hat der Rat der Stadt Viersen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 am 06.02.2018 beschlossen. Nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht am 25.07.2018 wurde die Haushaltssatzung am 02.08.2018 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

II. 1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

	Ist (in %) 2017	Ist (in %) 2018
Aufwandsdeckungsgrad	94,4	101,9
Eigenkapitalquote 1	26,6	26,7
Eigenkapitalquote 2	46,4	45,9
Fehlbetragsquote	7,5	-1,8

Aufwandsdeckungsgrad = ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Eine Aufwandsdeckung wird bei einem Wert von ≥ 100 erzielt und sollte der Normalfall sein. Zum zweiten Mal nach 2015 konnten die ordentlichen Aufwendungen wieder durch die ordentlichen Erträge vollständig gedeckt werden. Damit wurde das Planziel (Aufwandsdeckungsgrad 101,4) nicht nur erreicht, sondern auch leicht übertroffen. Auch die zukünftige Planung für 2019 ff. geht von einem positiven Aufwandsdeckungsgrad aus.

Eigenkapitalquote 1 = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da sich das Eigenkapital im Jahr 2018 durch das positive Jahresergebnis erstmalig erhöht hat, liegt die Eigenkapitalquote leicht höher als im Vorjahr. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass sich die Bilanzsumme ebenfalls (rd. 9,3 Mio. €) erhöht hat; demzufolge wäre die Eigenkapitalquote bei gleichbleibender Bilanzsumme noch stärker angestiegen. Zur direkten Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals ist daher die nachfolgend dargestellte Fehlbetragsquote besser geeignet.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird das wirtschaftliche Eigenkapital (also inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Die Verringerung der Eigenkapitalquote 2 erklärt sich dadurch, dass trotz gestiegenem Eigenkapital (rd. 2,8 Mio. €) und bei gleichzeitiger Reduzierung der SoPo f. Zuwendungen und Beiträge (rd. -1,4 Mio. €), der Quotient zur gestiegenen Bilanzsumme (rd. 9,3 Mio. €) geringer wird.

Fehlbetragsquote = neg. Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage)

Diese Kennzahl gibt bei einem positiven Wert Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Erstmals seit Einführung der Doppik ergibt sich hier rechnerisch ein negatives Ergebnis. Dies zeigt an, dass –wie bereits in der Haushaltsplanung vorgesehen– kein weiterer Eigenkapitalverzehr stattgefunden hat. Auch in den Folgejahren sollte eine negative Fehlbetragsquote das Ziel sein.

Insgesamt hat sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Ergebnis in 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist dieses Ergebnis auch günstiger ausgefallen.

II. 2. Überblick und Analyse der Ergebnislage

Ergebnishaushalt 2018 = 3.049.103,05 € (Jahresüberschuss)

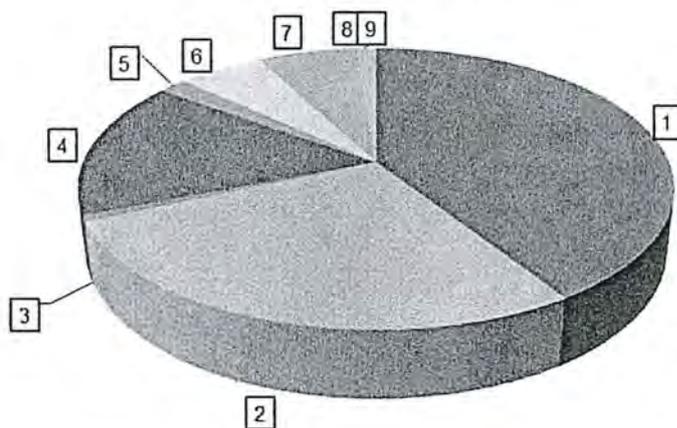
Der geplante Überschuss für 2018 im Ergebnishaushalt (286,430 €) führte inkl. der Planfortschreibung zu einer Unterdeckung in Höhe von 456.077 €. Das Jahresergebnis 2018 weist eine Überdeckung in Höhe von 3.049.103,05 € aus (somit Verbesserung gegenüber Planfortschreibung 3.505.179,70 €). Nähere Einzelheiten zur Entwicklung einzelner Positionen des Ergebnishaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Überblick über das Jahresergebnis:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung*	
	2018 €	2018 €	€	v.H.
1	2	3	4	5
Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen)	2.409.723	4.309.458	1.899.735	78,84
Finanzergebnis (Finanzerträge - Zinsen und sonstige ordentliche Aufwendungen)	-2.865.800	-1.260.355	1.605.445	55,96
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit + Finanzergebnis)	-456.077	3.049.103	3.505.180	
Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen)				
Jahresergebnis (insgesamt)	-456.077	3.049.103	3.505.180	
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	-1.234.794	-1.234.794	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	1.468.582	1.468.582	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0	233.787	233.787	

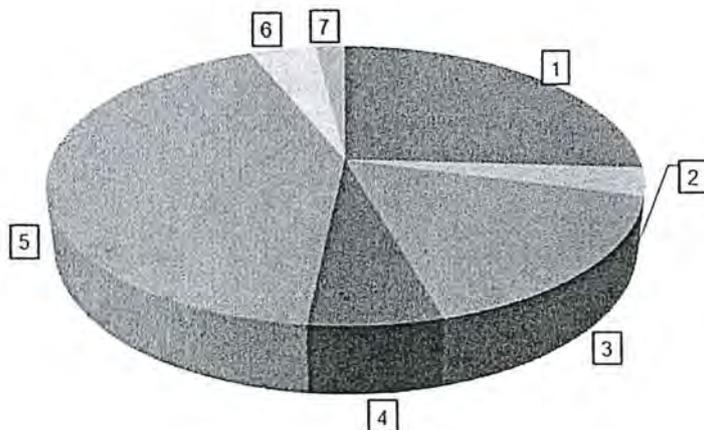
*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Erträge 2018



1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.725.481 €	40,95 %
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	63.437.357 €	27,42 %
3	Sonstige Transfererträge	1.583.180 €	0,68 %
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	36.920.898 €	15,96 %
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.227.950 €	1,83 %
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.494.486 €	5,40 %
7	Sonstige ordentl. Erträge	14.937.022 €	6,46 %
8	Bestandsveränderungen	2.637 €	0,00 %
<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>		<i>228.329.012 €</i>	
9	Finanzerträge	2.991.051 €	1,29 %
SUMME		231.320.063 €	100,00 %

Aufwendungen 2018



1	Personalaufwendungen	59.291.558 €	25,97 %
2	Versorgungsaufwendungen	7.338.079 €	3,21 %
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.506.648 €	16,43 %
4	Bilanzielle Abschreibungen	13.987.570 €	6,13 %
5	Transferaufwendungen	96.214.842 €	42,15 %
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.680.856 €	4,24 %
<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>		<i>224.019.553 €</i>	
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.251.406 €	1,86 %
SUMME		228.270.960 €	100,00 %

Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	Haushaltsan-	Ergebnis	Abweichung*	v.H.
	2017	satz (fortges.	2018	Spalte 3 + 4	
	€	Ansatz)	€	€	
1	2	2018	4	5	6
	€	€	€	€	v.H.
Steuern					
Grundsteuer A	218.109	220.000	222.505	2.505	1,14
Grundsteuer B	11.284.833	11.200.000	11.367.502	167.502	1,50
Gewerbsteuer	38.009.106	37.500.000	37.413.643	-86.357	-0,23
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31.837.576	32.800.000	33.305.239	505.239	1,54
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.836.120	7.000.000	6.874.073	-125.927	-1,80
Vergnügungssteuer	1.899.253	1.800.000	1.784.479	-15.521	-0,86
Hundesteuer	596.542	570.000	604.186	34.186	6,00
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.129.301	3.220.000	3.153.853	-66.147	-2,05
Gesamt	92.810.840	94.310.000	94.725.481	415.481	0,44
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselzuweisungen	32.294.426	42.400.000	42.398.866	-1.134	-0,00
Allgemeine Umlagen Land (ELAG)	1.482.027	800.000	758.441	-41.559	-5,19
Schulpauschale	1.882.726	1.875.000	1.886.160	11.160	0,60
Gesamt	35.659.179	45.075.000	45.043.467	-31.533	-0,07
Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt	128.470.019	139.385.000	139.768.948	383.948	0,28

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Aufwands- und Ertragskennzahlen:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2017	2018
Netto-Steuerquote	42,3	40,0
Zuwendungsquote	25,5	27,8
Personalintensität	25,9	26,5
Sach- u. Dienstleistungsintensität	15,7	16,7
Transferaufwandsquote	42,1	43,0

Netto-Steuerquote = (Steuererträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage) / (ordentliche Erträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage)

Die Netto-Steuerquote stellt ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft einer Kommune dar. Sie zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen auf. In Viersen resultieren rd. 40 % der ordentlichen Erträge aus Steuererträgen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Quote um 2,3 Prozentpunkte; da das Verhältnis des Anstieges der Steuererträge (rd. 1,9 Mio. € ca. 2,06 %) deutlich unter dem Verhältnis des Gesamtanstieges an ordentlichen Erträgen (rd. 16,6 Mio. € Anstieg ca. 7,82 %) liegt. Für 2019 wird mit einem ähnlichen Ergebnis um die 40%-Punkte gerechnet.

Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,1 Mio. € gestiegen. Infolgedessen steigt auch die Zuwendungsquote um rd. 2,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Auch für 2019 ist noch mit einem weiteren –wenn auch geringeren Anstieg (rd. 1 Mio. €) der Zuwendungsquote kalkuliert worden.

Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung (so z. B. Ein- und Ausgliederungen bestimmter personalintensiver Bereiche) abhängt. Im Berichtsjahr ist die Quote um 0,6 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 26,5 %. Auch in den Folgejahren ist mit einem weiteren leichten Anstieg der Personalintensität zu rechnen.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine Aussagekraft sowohl im kommunalen als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,3 Mio. € leicht gesunken; gleichzeitig sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jedoch deutlich um rd. 2,3 Mio. € gestiegen; was zu einer gestiegenen Sach- und Dienstleistungsintensität um 1%-Punkt führt. Hauptursache der gestiegenen Aufwendungen sind Instandhaltungsmaßnahmen für Grundstücke und bauliche Anlagen.

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Es wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Erwartungsgemäß ist die Transferaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr leicht auf 43 Prozentpunkte gestiegen. Sie liegt damit allerdings immer noch um 1%-Punkt unter dem geplanten Wert. Dies liegt darin begründet, dass von dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 98,4 Mio. € rd. 96,2 Mio. € in Anspruch genommen wurden (rd. 2,2 Mio. € weniger). Dies ist im Wesentlichen auf den deutlich geringeren Bedarf im Asylbereich zurückzuführen.

II. 3. Überblick und Analyse der Finanzlage

Finanzhaushalt 2017 = 4.669.790 € (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln)

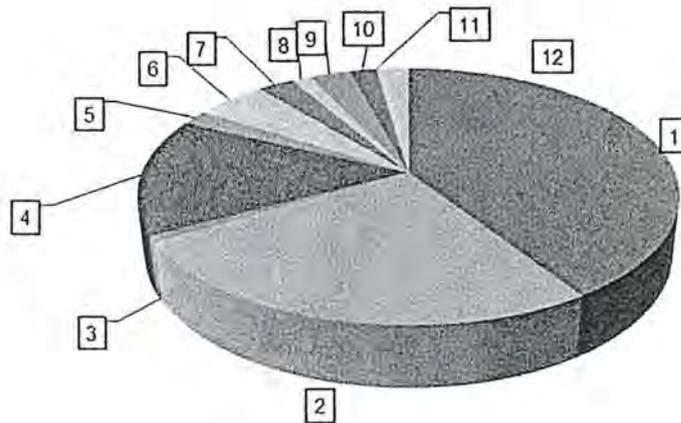
Die geplante (inkl. Planfortschreibung) negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug 2.677.941 €. Das Ergebnis der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 7.347.730 € verbesserten Finanzergebnis ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Finanzhaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Überblick über das Ergebnis der Finanzrechnung:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung*	
	2018 €	2018 €	€	v.H.
1	2	3	4	5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus lfd. Verw. - Auszahlungen aus lfd. Verw.)	8.996.893	11.882.640	2.885.747	32,07
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Inv. - Auszahlungen aus Inv.)	-13.129.496	-2.267.178	10.862.318	82,73
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Saldo auf lfd. Verw. + Saldo aus Inv.)	-4.132.604	9.615.462	13.748.065	332,67
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Finanz. - Auszahlungen aus Finanz.)	1.454.663	-4.945.672	-6.400.335	439,99
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag + Saldo aus Finanz.)	-2.677.941	4.669.790	7.347.730	274,38
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-101.655.034	6.901.877	108.556.911	106,79
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-1.045.279	-1.045.279	
Liquide Mittel (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln + Bestand an fremden Finanzmitteln)	-104.332.975	10.526.387	114.859.362	110,09

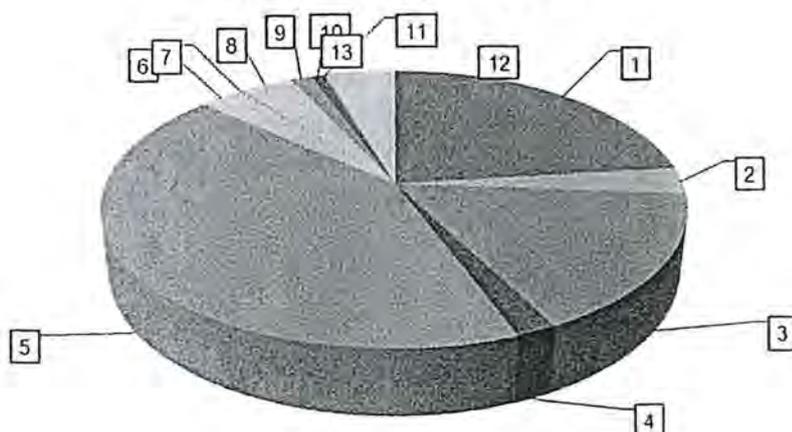
*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Einzahlungen 2018



1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.415.681 €	40,83	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	59.250.123 €	25,62	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.728.617 €	0,75	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	34.586.680 €	14,96	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.233.718 €	1,83	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.675.123 €	5,05	%
7	Sonstige Einzahlungen	6.035.791 €	2,61	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.991.051 €	1,29	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>214.916.784 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.726.459 €	2,91	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.427.374 €	1,91	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	74.954 €	0,03	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	46.452 €	0,02	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.050.000 €	2,18	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>16.325.239 €</i>		
SUMME		231.242.023 €	100,00	%

Auszahlungen 2018



1	Personalauszahlungen	52.624.949 €	23,23	%
2	Versorgungsauszahlungen	6.911.804 €	3,05	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.480.350 €	16,10	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.436.270 €	1,96	%
5	Transferauszahlungen	96.059.607 €	42,40	%
6	Sonstige Auszahlungen	6.521.164 €	2,88	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>203.034.144 €</i>		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	199.614 €	0,09	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.885.187 €	3,48	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.076.425 €	1,36	%
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000.000 €	0,88	%
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	381.192 €	0,17	%
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0,00	%
13	Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.995.672 €	4,41	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>23.538.090 €</i>		
SUMME		226.572.234 €	100,00	%

Kennzahlen zur Finanzlage:

	Ist 2017	Ist 2018
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	88,9	88,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	39,6	24,6
Liquidität 2. Grades (in %)	84,5	34,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)	4,2	4,7
Zinslastquote (in %)	2,0	1,9

Anlagendeckungsgrad 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwend. u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert werden. Sie wird auch als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet, da Vermögen fristenkongruent finanziert sein soll. Bei einem Wert von 100 % ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Gegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert - d.h. mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren - (bei der Stadt Viersen rd. 11,3 %), kann eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus zu einem Risiko werden, da dann langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigen Krediten finanziert werden muss. Umso höher dieser Anteil ist, desto größer wird das Risiko bei einer Zinsände-

rung. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erscheint das Risiko jedoch derzeit erträglich. Der Anlagendeckungsgrad hat sich leicht aber nicht besorgniserregend verringert.

Dyn. Verschuldungsgrad = (gesamtes Fremdkapital-liquide Mittel-kurzfristige Forderungen) / Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Für positive Werte bedeutet ein Wert von 10 z. B., dass es 10 Jahre dauern wird bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Ein negativer Wert würde hingegen bedeuten, dass die Verschuldung in dem entsprechenden Zeitraum verdoppelt werden würde. Da die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen jedoch stichtagsbezogen erheblichen Schwankungen unterliegen, ist die Aussagekraft der Kennzahl sehr gering. Für 2018 bedeutet das Ergebnis der Kennzahl, dass eine Verschuldung bei gleichbleibenden Werten in etwa 25 Jahren gewissermaßen nicht mehr gegeben wäre. Gegenüber den beiden Vorjahren hat sich der Wert nochmals verbessert.

Liquidität 2. Grades = (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Es soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden. Ein Wert unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Es kann daher zu einem Liquiditätsengpass kommen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingen könnte. Da es sich allerdings um eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise handelt, ist auch diese Kennzahl starken Schwankungen unterworfen (siehe auch 5-Jahres Zeitreihe unter II 5.).

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Liquiditätsengpässe in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Liquiditätsprobleme der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht. Da die langfristigen Verbindlichkeiten einem geringeren Zinsänderungsrisiko unterliegen als kurzfristige, ist eine niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote auch ein Hinweis für eine wirtschaftliche Stabilität der Stadt Viersen.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Ursachen einer Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Daraus folgt, dass ein niedriger Wert nicht zwangsläufig auf eine niedrige Verschuldung hinweist. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Zinsaufwendungen um rd. 0,25 Mio. € als auch die ordentlichen Aufwendungen um rd. 0,3 Mio. € gesunken. Da die Auswirkung im Zähler –bei einer ohnehin schon niedrigen Zinslastquote– sich stärker bemerkbar macht als im Nenner, sinkt die Zinslastquote weiter ab und erreicht aktuell den niedrigsten Wert seit Einführung des NKF-Kennzahlensets.

II. 4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Bilanzsumme zum 31.12.2018 = 661.068.223 €

Die Bilanzsumme zum 01.01.2018 betrug 651.772.438 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich somit zum Abschlussstichtag um 9.295.785 €. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzsumme können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2017	2018
Infrastrukturquote	35,0	34,0
Abschreibungsintensität	6,2	6,2
Drittfinanzierungsquote	54,4	52,2
Investitionsquote	45,0	115,6

Infrastrukturquote = $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Hier wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen aufgezeigt. Die Reduzierung des Infrastrukturvermögens rd. 3,15 Mio. € ist im Wesentlichen durch Abschreibungen begründet (Zugänge 1,86 Mio. €, Abgänge 0,53 Mio. €, Umbuchungen +1,6 Mio. €, Abschreibungen im Haushaltsjahr 6,23 Mio. €). Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um rd. 9,3 Mio. € angestiegen; so dass die Infrastrukturquote deutlich gesunken ist. Auch in den Folgejahren werden die Investitionen in das Infrastrukturvermögen die Abschreibungen im Haushaltsjahr wohl nicht ganz erreichen; dennoch sollte die Verringerung der Infrastrukturquote nicht so deutlich ausfallen, da die Anlagen im Bau (Bestand zum 31.12.2018 rd. 9,3 Mio. €) überwiegend dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Abschreibungsintensität = $\text{bilanzielle Abschreibungen auf das AV} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Hieraus lässt sich erkennen, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Demnach machten die bilanziellen Abschreibungen in 2018 rd. 6,2 % der ordentlichen Aufwendungen aus, was auch dem Vorjahreswert entspricht.

Drittfinanzierungsquote = $\text{Erträge aus der Auflösung v. SoPo} \times 100 / \text{bilanzielle Abschreibungen AV}$

Die Drittfinanzierungsquote lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Zudem gibt die Kennzahl Auskunft darüber, inwiefern die Vermögensgegenstände der Stadt Viersen durch Finanzierungsunterstützungen Dritter getätigt wurden. Der Anteil liegt deutlich unter dem des Vorjahres (-2,2 Prozentpunkte). Langfristig betrachtet kann eine hohe Drittfinanzierungsquote eine gewisse Abhängigkeit von Dritten bei der Finanzierung des städtischen Vermögens bedeuten.

Investitionsquote = $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abgänge u. Abschreibungen auf das AV}$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Je nach Ausgliederungsgrad des städtischen Vermögens ergeben sich unterschiedliche Zielwerte. Wie bereits im Vorjahr prognostiziert steigt die Investitionsquote gegenüber dem Vorjahr deutlich an und liegt sogar über 100 %. Die Stadt Viersen hat also im abgelaufenen Jahr das städtische Vermögen erhöht (rd. 2,5 Mio. €). Dies ist besonders beachtenswert, da den Abschreibungen bei dem Altvermögen des städtischen Kanalvermögens keine neuen Investitionen gegenüberstehen, da diese neuen Anlagen bei der NEW bilanziert werden. Hauptaugenmerk lag dabei auf der Sanierung der städtischen Schulen, welche in 2018 noch nicht alle abgeschlossen werden konnten, was dazu führt, dass insbesondere die Anlagen im Bau deutlich höher als im Vorjahr (+ ca. 4,6 Mio. €) zu Buche stehen.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

Aktiva (Mittelverwendung)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung*	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Anlagevermögen	591,6	594,1	+2,5	+0,4
2. Umlaufvermögen	25,7	33,6	+7,9	+30,6
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34,5	33,4	-1,1	-3,1
Gesamt:	651,8	661,1	+9,3	+1,4

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt; bei den prozentualen Abweichungen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftauchen)

Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg des Vermögens überwiegend aus Zugängen bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen; sowie der Anlagen im Bau. Diese Zugänge übersteigen die dort vorzunehmenden Abschreibungen und die eingetretenen Abgänge deutlich. Auch die Buchwerte bei den Ausleihungen sind deutlich angestiegen. Sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen fallen deutlich höher als im Vorjahr aus. Auch die liquiden Mittel sind deutlich höher als zum 31.12.2017, was insgesamt zu einem deutlich höheren Umlaufvermögen führt. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist leicht gesunken, da die Auflösung der ARAP aus der Anlagenbuchhaltung zu einer Verringerung führte. Diese Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dürfte auch in den kommenden Jahren zu einer Absenkung führen.

Auf der Passivseite der Bilanz:

Passiva (Mittelherkunft)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung*	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Eigenkapital	173,4	176,2	+2,8	+1,6
2. Sonderposten	158,2	159,8	+1,6	+1,0
3. Rückstellungen	126,8	133,4	+6,6	+5,2
4. Verbindlichkeiten	159,8	158,9	-0,9	-0,6
5. Passive Rechnungsabgrenzung	33,6	32,8	-0,8	-2,2
Gesamt:	651,8	661,1	+9,3	+1,4

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt; bei den prozentualen Abweichungen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftauchen)

Bedingt durch den Jahresüberschuss steigt das Eigenkapital erstmalig wieder an. Auch die Sonderposten (insbesondere für den Gebührenaussgleich) fallen höher als im Vorjahr aus. Einem deutlichen Anstieg der Rückstellungen (rd. 5,2%; +4,4 Mio. € Pensionsrückstellungen; + 1,0 Mio. € Instandhaltungsrückstellungen; +1,2 Mio. € sonstige Rückstellungen) steht eine leichte Verringerung der Verbindlichkeiten (rd. 0,9 Mio. €) und der passiven Rechnungsabgrenzung (rd. 0,7 Mio. €) gegenüber.

II. 5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen in der Stadt Viersen:

Die folgende Zeitreihe gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre.

Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen nach dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen berechnet wurden.

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	97,26	100,53	95,42	94,41	101,92
Eigenkapitalquote 1	30,18	29,02	28,41	26,60	26,65
Eigenkapitalquote 2	49,60	48,02	48,36	46,35	45,91
Fehlbetragsquote	2,34	1,08	5,42	7,54	-1,76
Infrastrukturquote	35,10	34,12	34,98	34,98	34,02
Abschreibungsintensität	10,87	6,81	6,51	6,21	6,24
Drittfinanzierungsquote	39,12	52,42	54,19	54,42	52,23
Investitionsquote	28,08	68,13	63,05	45,00	115,60
Anlagendeckungsgrad 2	90,18	92,20	91,48	88,93	88,74
Dynamischer Verschuldungsgrad	469,78	9,58	-24,43	39,6	24,59
Liquidität 2. Grades	66,37	103,09	118,47	84,45	34,03
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,54	6,07	3,33	4,17	4,72
Zinslastquote	2,42	3,05	2,38	2,01	1,90
Netto-Steuerquote	46,13	43,11	42,25	42,25	40,01
Zuwendungsquote	23,96	22,78	22,09	25,45	27,78
Personalintensität	24,93	24,32	25,20	25,88	26,47
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,29	15,93	16,79	15,71	16,74
Transferaufwandsquote	40,88	43,45	43,81	42,07	42,95

Obwohl der Jahresabschluss 2018 erstmalig mit einer Überdeckung abschließt, kann die Eigenkapitalquote 1 nur geringfügig verbessert werden. Die derzeitigen Planungen gehen auch für die folgenden Jahre von einer leichten Verbesserung aus. Allerdings bleibt festzuhalten, dass nach wie vor **erhebliche Einsparbemühungen bzw. Ertragssteigerungen** notwendig sind, um dem weiteren Verzehr des Eigenkapitals entgegenzuwirken.

Die Infrastrukturquote (Verhältnis des Infrastrukturvermögens zur Bilanzsumme) wird voraussichtlich in Zukunft sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel kein neues Kanalvermögen erworben wird (Ausnahme 2013 ein Plus von rd. 60 Mio. €). Das Altvermögen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung hat einen Anteil von rd. 42 % am Infrastrukturvermögen und rd. 37 % an den hierauf entfallenden Abschreibungen. Diesen Abschreibungen stehen keine Neuinvestitionen aus dem städtischen Haushalt entgegen. Sie reduzieren in voller Höhe das Infrastrukturvermögen. Da in 2018 die Bilanzsumme insgesamt (hauptsächlich Anlagen im Bau) gestiegen ist, sinkt die Infrastrukturquote gegenüber dem Vorjahr noch stärker ab.

Ein großer Teil der in den letzten Jahren getätigten Investitionen wurde zu einem hohen Anteil aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanziert. Dies wird durch die Drittfinanzierungsquote bestätigt, welche weiterhin über 50 % beträgt. In Zukunft wird sich wohl auch kaum eine Änderung einstellen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 steigt in den ersten zwei Jahren der Vergleichsperiode allmählich an, und sinkt dann in den folgenden Jahren allerdings wieder unter 90 % ab. Langfristig sollte das Ziel verfolgt werden, dass dieser die 100 %-Marke erreicht. Nur dann wäre das Anlagevermögen durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital gedeckt. Ein Anlagendeckungsgrad unter 100 % könnte ansonsten dazu führen, dass auf Grund von fälligen Tilgungsleistungen kurzfristig Kassenkredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssten, welche den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

Der dynamische Verschuldungsgrad liefert einen Hinweis auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde. Bezugsgröße hierbei ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der **Finanzrechnung**. Er zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, welche zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Mit Ausnahme des Jahres 2016 ergibt sich ein positiver Wert, demnach konnten Finanzmittel zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden. Es bleibt allerdings auch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt, welche durchaus sehr großen Schwankungen unterworfen ist.

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 die Liquidität 2. Grades über 100 % lag, ist sie 2017 und 2018 deutlich unter die 100 %-Marke gefallen. Sie gibt Auskunft darüber wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sinkt bis 2016 kontinuierlich ab, erhöht sich ab 2017 wieder leicht, liegt aber in einem niedrigen Rahmen. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2018. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Stadt Viersen über eine positive Liquidität. Es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Kennzahl ausschließlich aus den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten berechnet; welche allerdings in 2018 um rd. 4,0 Mio. € zugenommen haben.

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase führt auch zu einer geringen Zinslastquote, welche sich in 2018 auf den bisher niedrigsten Wert von 1,9 % reduziert hat, derzeit wird auch in den kommenden Jahren mit einer relativ niedrigen Zinslastquote (um 2-Prozentpunkte) gerechnet.

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuern ergibt. Auffallend ist, dass diese rückläufig ist, da die anderen Ertragspositionen (insbesondere die Zuwendungen und allgemeine Umlagen) über die Jahre deutlicher angestiegen sind als die Steuererträge. Dies liegt auch darin begründet, dass die Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer im Betrachtungszeitraum nicht verändert wurden. Betrachtet man über den gleichen Zeitraum die Zuwendungsquote, so ist diese deutlich ansteigend.

Die Personalintensität ist über die Jahre gesehen einem stetigen, leichten Anstieg unterworfen, was unter anderem auf zusätzliche Stellen im Bereich der Kindertagesstätten (Ausbau der U3-Betreuungsplätze); Ausbau OGS und auch dem Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zurückzuführen ist (insgesamt in 2014 = 260 Stellen lt. Stellenplan und 2018 = 297,5 Stellen).

Die Transferaufwandsquote bewegt sich innerhalb eines überschaubaren Korridors von bis zu 3-Prozentpunkten. Sie befindet sich aber auf einem hohen Niveau welches auch in den kommenden Jahren um die 43-Prozentpunkte liegen dürfte. Ähnliches gilt für die Sach- und Dienstleistungsintensität. Auch diese ist relativ leichten Schwankungen (bis zu 1,5-Prozentpunkten) unterworfen und wird sich in den kommenden Jahren wohl auch im gleichen Rahmen bewegen.

II. 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten ist.

II. 7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Erstmalig ist es mit dem abgelaufenen Haushaltsjahr gelungen, ein positives Jahresergebnis auszuweisen mit der Konsequenz die Ausgleichsrücklage und damit das Eigenkapital in Höhe von rd. 3,0 Mio. € erhöhen zu können.

Im Wesentlichen resultiert die positive Abweichung von rd. 3,5 Mio. € zum fortgeschriebenen Planansatz (rd. -0,5 Mio. €) beim Jahresergebnis, entgegen der Annahmen bei der Haushaltsplanaufstellung zum einen aus Veränderungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (insbesondere Grundsteuer B = 0,2 Mio. €, Anteil an der Einkommensteuer = 0,5 Mio. €, Anteil an der Umsatzsteuer -0,1 Mio. €). und aus Mehrerträgen bei der Auflösung von Sonderposten (rd. 1,0 Mio. €), aus höheren Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten (rd. 0,5 Mio. €) sowie aus höheren Finanzerträgen (rd. 0,4 Mio. €).

Zum anderen stehen dem auch geringere Aufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von asylsuchenden Menschen von (rd. 2,2 Mio. €) gegenüber. Weiter wird das Jahresabschlussergebnis beeinflusst durch um rd. -1,4 Mio. € höhere Personalrückstellungen (insbesondere rd. -0,8 Mio. € Pensions- und rd. -0,6 Mio. € Beihilferückstellungen) die im Rahmen des Jahresabschlusses zu bilden waren. Höhere Aufwendungen für die Aufwandserstattung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (rd. -1,0 Mio. €) können durch Einsparungen beim Zinsaufwand (rd. 1,2 Mio. €) vollständig kompensiert werden.

Die im Sommer 2015 auf alle Städte und Gemeinden in NRW und der gesamten Bundesrepublik eingebrochene Flüchtlingskrise aufgrund der Krisensituation im Maghreb und insbesondere in Syrien führte

erneut dazu, dass entsprechend höhere Belastungen im Haushalt 2018 eingeplant wurden als abschließend notwendig waren. Die sich weiterhin entspannende Flüchtlingssituation konnte aufgrund der frühzeitigen Planaufstellung für 2018 nicht abgesehen werden. Die Haushaltsplanung für 2019 ff. orientiert sich aber deutlich näher an den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2018.

Weiterhin bleibt die Herausforderung, die Integration der zugezogenen Menschen im Alltags-, Schul- und Berufsleben erfolgreich mit den vorhandenen finanziellen Mitteln umzusetzen bestehen. In Beziehung auf die weitere Entwicklung der Stadt kann die mit dem Zuzug verbundene Entwicklung der Bevölkerungsstruktur gerade durch junge Familien auch eine Chance im Hinblick auf gesellschaftliche Überalterung und Fachkräftemangel sein. Diese Potentiale gilt es in den nächsten Jahren zu aktivieren und zu nutzen.

Die Sturmereignisse und der sehr trockene und heiße Sommer des Jahres 2018 zeigen, dass nicht nur das Haushaltsjahr 2018, sondern auch künftige Haushaltsjahre immer stärker durch die Auswirkungen des sich abzeichnenden Klimawandels beeinflusst werden. Insbesondere Aufwendungen für die Beseitigung von Sturmschäden, für Aufforstungsarbeiten und prophylaktische Maßnahmen um dem Klimawandel entgegen zu wirken, werden auch künftige Jahre mehr und mehr belasten. In 2018 konnte der größte Teil der zusätzlichen Belastungen durch Mehrerträge aus der sturmbedingten Holzernte gedeckt werden. Die notwendigen Aufforstungsarbeiten werden aber auch in 2019 ff. fortzusetzen sein, ohne dass mit einer weiteren nennenswerten Holzernte zu rechnen sein wird. Auch im Bereich der Straßen- u. Stadtbäume wird es durch die lange Trockenphase zu höheren Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Neupflanzungen kommen.

Die weiter andauernde Niedrigzinsphase führt zum wiederholten Male im Ergebnis zu einer Reduzierung der Zinslast der Stadt und trägt somit weiter zur Entschuldung bei. Diese positiven Effekte wurden auch bei der Planung für das Haushaltsjahr 2019 ff. berücksichtigt.

Festzustellen ist auch, dass nicht mehr mit sehr hohen durch Einzelfalleffekte erzielte Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu rechnen ist. Künftig wird aufgrund von angekündigten Konzernänderungen und Firmenverlagerungen mit einem eher gleichbleibenden Gewerbesteuerniveau zu planen sein. Auch die weiter sinkende Netto-Steuerquote ist ein Zeichen dafür, dass die bereits für 2019 angedachte Steuererhöhung nicht zu vermeiden sein wird.

Des Weiteren war das Haushaltssicherungskonzept 2018 bereits derart gestaltet, dass das geplante Jahresergebnis vorab um 4.960.388 € (siehe Übersicht der Konsolidierungsbeträge, Ziffer II. 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022, S. 72 im Haushaltsplan 2018) entlastet wurde. Das waren erneut rd. 0,2 Mio. € mehr als im Vorjahr. Insbesondere im Bereich der Entgeltanpassungen konnten entsprechende Verbesserungen erzielt werden.

Auch zukünftig wird die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch höhere Tarifabschlüsse, die sich auch auf die Personalrückstellungen auswirken werden sowie die Entwicklung des Hebesatzes der Kreisumlage und die Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung für den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt entscheidend sein.

Der Schwerpunkt der Investitionen wird in den nächsten Jahren weiter insbesondere durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bestimmt werden. Hier steht die Verbesserung der kommunalen Schulgelände inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur im Mittelpunkt. Des Weiteren werden die bestehenden Förderprojekte „Historischer Stadtkern Dülken“ und „Soziale Stadt – Südstadt“ fortgeführt.

II. 8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages/Jahresüberschusses

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Überschuss des Jahres 2018 von insgesamt 3.049.103,05 € der Ausgleichsrücklage zu zuführen.

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben anzugeben:

- Familienname, Vorname,
- ausgeübter Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o.a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenskonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind (siehe Anlage zum Lagebericht 2018).

Bestätigt:
Viersen, 20.09.2019

Aufgestellt:
Viersen, 20.09.2019

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Verwaltungsvorstand</u>					
Anemüller	Sabine	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WfG Kreis Viersen	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat NEW AG Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH (VKV)	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Verwaltungsrat AKH Viersen
Dr. Schrömbges	Paul	Erster Beigeordneter	Vorstand der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH Stiftung AKH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Beirat Forensik LVR
Kamper bis zum 31.08.2018	Beatrice	Technische Beigeordnete	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Geschäftsführerin der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes	keine

<p>Dahmen</p> <p>bis zum 31.08.2018</p>	<p>Norbert</p>	<p>Beigeordneter und Stadtkäm- merer</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH</p>	<p>Mitglied im Beirat / Gesellschafterver- sammlung VKV (Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen)</p> <p>Mitglied der Zweckverbandsversamm- lung VRR</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversamm- lung KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein)</p> <p>Mitglied Allgemeiner Ausschuss KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein)</p> <p>Geschäftsführer der Entwicklungsge- sellschaft mbH der Stadt Viersen</p>	<p>keine</p>
---------------------------------------------	----------------	--------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Ratsmitglieder</u>					
Aach	Michael	Bankkaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	keine
Atakani	Ozan	Steuerberater - angestellt u. selbstständig	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	keine	keine
Bex	Alexander	Ingenieur für Logistikmanagement	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bieler	Anne	Architektin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bouren	Hans-Willy	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

Braun	Erhard	Stellv. Verwaltungsleiter der Rheinischen Kliniken Viersen Leitung Wirtschaft, Versorgung, Technik – Servicebetrieb Viersen	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Vorstand des Süchtelner Bauvereins
Breidenbach	Peter	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Brochsitter	Wolfgang	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	keine
a Campo	Frank	Forschungswissenschaftler	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Daniels	Anne	Sozialarbeiterin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Dickmanns	Jörg	Oberstudienrat (Gymnasiallehrer)	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Dittrich	Maria	Industrieauffrau	Keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Beirat der „Agnes-van-Brakel-Stiftung
Dohmen	Norbert	Programmierer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Keine
Dörenkamp	Wolfgang	Schornsteinfeger	keine	keine	keine
Fander	Marcus	Student	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

			der NEW Umwelt Viersen GmbH		
Fander	Olaf	Installateur	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Feiter	Stefan	Verwaltungsfachwirt	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied der Landschaftsversammlung LVR Köln	Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG
Garcia Limia	José Manuel	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Gartz	Simone	Rechtsanwältin	Aufsichtsrat Bauverein Dülken eG	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Genenger	Wolfgang	Ltd. Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Gündes	Elif	Versicherungsfachfrau	keine	keine	keine
Gütgens	Thomas	Sparkassenbetriebswirt	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat NEW AG	keine
Hippel	Ulf-Alexander	Kaufm. Angestellter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Jung	Christoph	Auftragssachbearbeiter		Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	
Kolanus	Anne	Angestellte	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Kretzschmann	Gunter	Feinmechanikermeister	keine	keine	keine
Krienen	Manuela	Verwaltungsfachwirtin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Lambertz	Michael	Geschäftsführer	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine

			Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	
Lammers	Ulrike	Industriekauf-frau	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Lenzkes	Dirk	Kfm. Angestell-ter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verwaltungsrat AKH	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemein-nützigen Wohnungsgenossenschaft Viersen
Lohbusch	Franz	Gesetzlicher Berufsbetreuer	keine	keine	keine
Maaßen	Martina	Dipl.-Sozialpädago-gin / Dipl.-Sozialwirtin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Kuratoriumsmitglied der Sparkassen-stiftung Krefeld
Mackes	Paul	Diplom-Kaufmann	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Meies	Fritz	Pensionär	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Vorsitzender im Kuratorium der Spar-kassenstiftung Vorstand der Viersener Bürgerstiftung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Moers	Jürgen	Physiker	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken-haus St. Nikolaus

				Viersen	Mitglied im Beirat Agnes-van-Brakel Stiftung Mitglied im Kuratorium Sparkassenstiftung
van Neer	Udo	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Pertenbreiter	Hans-Willi	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Pietsch	Britta	Krankenschwester	keine	keine	keine
Plöckes	Heinz	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	Mitglied im Vorstand des gemeinnützigen Bauvereins Dülken eG
Ritter	Andrea	Kommunalbeamtin	Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH		Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
Robertz	Ralf	Polizeibeamter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Rönsberg	Annalena	Fraktionsgeschäftsführerin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat Bauverein Dülken	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Vorsitzende des Beirates der Agnes-van-Brakel Stiftung Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Rose	Volker	Vertriebsmitarbeiter im Außendienst	keine	keine	keine
Ruth	Erika	Rentnerin	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund-	Mitglied im Kuratorium der Viersener

				stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Sartingen	Susanne	Industriekauf-frau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Saßen	Christoph	Verkäufer (derzeit berufliche Neuorientierung)	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen	Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Krefeld/Viersen Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes
Schneider	Ingrid	Rentnerin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Seidel	Stephan	keine Angaben	keine	keine	keine
Sillekens	Stephan	Lehrer am Berufskolleg	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Sommer	Monika	Selbständig	keine	keine	keine
Thielmann	Rainer	Immobilien- und Finanzmakler	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)	keine	keine
van de Venn	Uwe	Bezirksschornsteinfeger	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Vootz	Angélique	Geschäftsführerin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Walter	Marcel	Softwareingenieur	keine	keine	keine
Wiggers	Ole	Bürokaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Wochau	Ronny	IT-Berater	keine	keine	keine
Wolff-Dittrich	Christina	Sporttherapeutin	keine	keine	keine
Zimmer	Sascha	Selbständig	keine	keine	keine

